Neues der Welt/

Im Jahr MDCCXXXIII.

Nro. 53.

Kurtzer Außzug aus Historischen Journalen dieses 1733sten Jahres als

I. Europäischen Fama.

Ich habe auff den Titel-Blatt dieses Werckes versprochen nicht allein in möglichster Kürtze auß den Zeitungen, sondern auch auß Historischen Büchern dieses Jahrs Excerpta zumachen mit dazu gehörigen Reflexionen; und wie ich von den Ersten bißhero Proben gegeben; also muß ich ebenfals vom andern etwas versuchen und erfahren, wie es wird auffgenommen werden: indem ich allezeit auffhören kan. Durch die Historische Bücher verstehe ich die obengenennte Historische Journale, welche eine außführliche und an einander hangende Historie dieses Jahrs lehren, und dasjenige deutlicher machen, was in den Zeitungen zerrissen, und offtmahls kurtz geschrieben worden. Unter dieselbe stehet nun billig oben an die Europäische Fama; Ein „Buch,

was unter die kostbahren gehöret, und von verschiedlichen Autoribus fortgesetzet worden vom Jahr 1702. an bißhieher; doch daß der Tod den Stylum und Einrichtung etliche mahl verändert hat. Was nun vor Theile in diesen 1733sten Jahr herausgekommen, derer Inhalt, und, wo es nöthig, Wiederholung soll der geneigte Leser und sonderlich derjenige, welcher dieses Buch nicht Kauffen kann, allhier zu seinen Nutzen haben. Der 343ste Theil hält annoch die Geschichte von 1732. in sich, und zwar 1. artickel vom Käyserl. Hofe, dessen Reise nach Prage und Carls-Bade; welcher Reise nach den Carls-Bade eintziger Endzweck fast gewesen einen Käyserlichen Printzen und Erben Männlichen Geschlechts außzubaden; als weshalb in den Käyserlichen Ländern öffentliche Kirchen Gebethe verordnet; der Pabst zu Rom dergleichen zuthun anbefohlen, und einige Pöeten ihren Wahrsager- Geist zu Rathe gezogen, der einem zur antwort gegeben:

Invenit CAROLUS Thermas hoc nomine Quartus;
Utitur his Sextus; Septimus hinc oritur.

Wie dieses Kräfftige so trefflich edle Bad
Der Käyser vierter Carl beglückt erfunden hat;
So laß es Gott doch auch dem Sechsten Carln so nützen/
Damit ein Siebender mag Teutschland künfftig schützen.

Die Bergleute in 1000. Mann starck haben den 13. Julii einen Bergmännischen Aufzug gehalten, und ebenfals ihren Poeten:

Poeten-Kasten auffgethan; dessen Vorrath und Schatz aber, nebst der Königl. Preussischen Visite ich Nro. 19. p. 147. drucken lassen. Daß auf dieser sonst Vergnügten Reise Ihro Käys. May. auf der Hirsch-Jagt unversehens dero Oberstallmeister Fürsten zu Schwartzenberg erschossen, ist ein Unglücks Fall. den 23. Aug. sind beyde Käyserl. Maj. nach Lintz von Prag gekommen, und ihnen von den Ständen 16000. Ducaten in 2. Beutel offeriret worden; auch zugleich die Erb-Huldigung geschehen. Den 5. Octob. hat man die Abreise auff der Donau nach Wien angetreten. Unter dieser Abwesenheit hat sich ein Gesandter von Tunis in Africa zu Wien eingefunden umb einen Vergleich wegen der Käyserl. Schiffe Handlung zu treffen. Wegen die von den minderjährigen Hertzog von Parma Don Carlos gesuchte veniam ætatis ward decretiret, daß er vor expedirung derselben 200000. fl. in der Käyserl. Cantzeley erlegen solte; so ihm aber nicht angestanden. Und weil dieser Printz sich vor der Zeit alzuviel unterstanden, so ist an der Groß-Hertzogl. Regierung zu Florentz ein Käyserl. Rescript ergangen, ihm nicht den Titel eines Erb-Printzen von Toscana beyzulegen. Wegen der Erbfolgen in Zweybrücken, Jülich und Bergen war in den Reichs-Hoff-Rath zwar alles voller Gedancken wegen der Decision; aber es erfolgte nichts. Wegen Mecklenburg resolvirte man dem regierenden Hertzog die Regierung zunehmen, und seinen Hrn. Bruder CHRISTIAN LUDWIG die Interims-administration zu geben, davor der erstere jährlich 40000. Rthl. und der letztere 20000. Rthl. zum Unterhalt bekommen solten; die von Hannover aber liquidirte Million Rthl. Commissions-Unkosten wären in 10. Jahren durch gewisse Termine aus des Landes-Revenuen zubezahlen. Die Pragmatische Sanction ist auch von Dännemarck angenommen, und deshalb ein Tractat geschlossen worden; welche oben zulesen. Es hat ferner die Republic Genua die 4. Häupter der Malcontenten wieder den Käyserlichen mit ihnen gemachten Vergleich nicht in Freyheit setzen, und solches vom Käyser depreciren wollen

durch ein Memorial; aber kein Gehör gefunden. Wegen der Religions-Beschwerden in Röm. Reich und Ungern hat der Schwedische Minister ein Memorial übergeben; aber ohne Effect und Nachdruck. Endlich folgen die Hoff-Promotiones.

Der Zweyte Artickel handelt von der Reichs-Versamlung zu Regenspurg; worin wegen der Churfürstl. Vacantz zu Mäyntz von Cölln und Sachsen etwas prätendiret worden; It. Rathschläge gehalten worden wegen der Reichs-Festungen Kehll und Philipsburg; Von der Königl. Preuß. Gesandten ward ein Schreiben übergeben, warumb Preußen den Titel eines Fürsten von Ost-Frießland angenommen; umb nehmlich dadurch sein Recht zur künfftigen Erbfolge zu observiren; Wegen einiger Werbungen vorgefallene Excesse sind von keiner Wichtigkeit. Das Evangelische Corpus hat ein Schreiben an den Käyser wegen der Religions-Bedruckung in Zweybrücken abgehen lassen. Sodann wird von den neuen Bedruckungen der Evangelischen in Saltzburg gehandelt, und ein Saltzburgisches Patent angeführet, und der Saltzburgischen Emigranten Memorial an das Corpus Evangelicum. Es folgen die Conditiones unter welchen die Holländer 300. Saltzburgische Emigrirende Familien auffnehmen wollen, wovon die Vornehmsten sind, daß die General-Staaten sie als eingebohrne tractiren; ihnen Priester und Schulmeister halten; bey ihrer Ankunfft so lange versorgen wollen, biß sie sich selbst ihr Brod verdienen können; Etliche Jahre sollen sie von allen Abgaben frey seyn; die Alten und Krancken gepfleget; und frey dahin gebracht werden. Der Rest ist von Religions-Beschwerungen, an verschiedenen Orten: da man klaget und klaget; gleichwohl aber nicht geholffen wird.

Der dritte Artickel ist von Groß-Brittannien, dessen König den 7. Octobr. auß seinen Churfürstenthum glücklich zurück gekommen. In America fielen einige Thätlichkeiten vor zur

See zwischen den Spaniern und Engelländern von wegen Wegnehmung der Schiffe; allein die Sache ward beygeleget. In Nord-America Englischen Gebieths hat man eine neue Colonie unter den Nahmen Neu-Georgien angeleget.

Der 344ste Theil im ersten Artickel von Rußland berichtet, daß die an den Gräntzen wieder der Tartern Einfall auff 100. Werste lang gemachte Linien, so auch mit Palisaden besetzt und mit vielen Forts oder Schantzen verwahret, unter der Auffsicht des Feldmarschalls von Weißbach gantz fertig gemacht worden: Es ist auch veranstaltet, daß 60000. Mann mit 300. Canonen solche besetzen sollen. Ferner wird die Rußische Macht zu Lande und Wasser beschrieben, wie auch die vor 2. Jahren angelegte Cadetten und Ritter-Academie zu Petersburg; als in welche 306. einheimische auff Käyserl. Kosten erhalten werden. Der von Petro I. angefangene Ladogaische Canal ist nunmehro fertig und darauff biß ultimo Augusti 2809. Schiffe mit Kauffmans-Gütern passiret. Zu Riga hat die Käyserin ein Ober-Appellations-Gericht angeleget. In der Stadt Moskau sollen die Strassen regulair gemacht und an statt der schlechten kostbahre Häuser, sonderlich vom Schlosse an, gebauet werden, davor sie 10. Jahre Freyheit haben werden. Der mit China und Persien getroffene Commercien-Tractat ist gantz eingerückt, und sind sondere Freyheiten der Rußischen Kauffleute darin enthalten. Daß wegen Curland die Käyserin noch immer in Bewegung bleibt, und keine Incorporation mit Pohlen zulassen will, ist eine bekante Sache, und wird nach dem Tode des alten Hertzogs Ferdinands zu weitläufftigkeiten Gelegenheit geben. Was man mit den Printzen von Bevern intendire, davon werden lauter ungewisse Muthmassungen erzehlet. Daß Dännemarck die Rußische Monarchin vor eine Käyserin erkennet, ist allen bewust. Endlich stehet die Nachricht von der Begnadigung der Menzikoffischen Familie und daß der Printz

von Hessen-Homburg das Commando en Chef über die Rußische Armee an den Gräntzen Persiens bekommen hat.

In dem zweyten Artickel von Pohlen wird der Litthauer Protestation wider den 18. Sept. vorigen Jahres angefangen Reichstag angeführet, und wie der Primas nicht zugeben wollen, daß nach Zerrissenen Reichstage solten Cron-Chargen vergeben werden. Und was ein gewisser Pohle davon geurtheilet in einer Schrifft, ist pag. 652. zulesen; und pag. 661. stehet die Friedens Declaration und Erneürung der alten Freundschafft mit Schweden, wie folget:

Wir AUGUSTUS von GOttes Gnaden, König in Pohlen etc. Nachdem die durch den Nordischen Krieg verursachte Unruhe zu Ende, und Wir daher Gelegenheit genommen auff die allenthalben zuerhaltende Ruhe und Eintracht bedacht zuseyn, so haben uns die Stände unsers Königreichs hauptsächlich ersuchet, vornehmlich das gute Vernehmen und die Auffrichtung einer beständigen und auffrichtigen Freundschafft mit denen benachbarten Staaten uns äussersten Fleißes angelegen seyn zulassen. Sonderlich haben Wir bißhero sowohl durch die vielfältige Bemühung, als auch durch die Commission, welche die Stände auff dem im Jahr 1726 zu Grodno gehaltenen Reichs-Tage bestellet haben, gnugsam gezeiget, wie sehr uns die Erneurung des Friedens mit der Cron Schweden angelegen sey; und ist von unser Seiten nichts verabsäumet, umb zwischen beyden Reichen wiederumb einen beständigen Frieden und Freundschafft auffzurichten, und alle vorgegangene Beleidigungen von beyden Theilen ins vergessen zustellen, nachdem dieses Freundschaffts-Band eine Zeit her zerrüttet werden wollen. Wir müssen dem Allerhöchsten dancken, daß er, als der Geber des Friedens, uns solchen bißhero verleihen wollen. Und

nachdem

nachdem wir erkant, daß die Cron Schweden mit uns eben solche Neigung zum Frieden habe, wie solches sowohl Ihro Königl. Maj. in Dero angenehmen Schreiben an uns, als auch durch Dero zu dem Ende bevollmächtigter Gesandter bezeuget, und sonst auch diese Sache in denen zwischen den Commissarien der Republic uud gedachten Gesandten gepflogenen Unterredungen gründlich vorgeleget ist: So haben Wir nichts ermangeln lassen, was zur Herstellung der zwischen diesen zwey Reichen vormahls gepflogenen guten Freund-und Nachbarschafft gereichen kan, und zu der völligen Schlüßung eines so heilsamen Wercks, daran man so lange gearbeitet, gerne alles beytragen wollen, damit also das Freundschaffts-Band, welches bißhero durch die unglückliche Zeiten gestöhret ist, desto genauer wieder befestiget werden möchte. Diese unsere Begierde also zu einen beständigen und auffrichtigen Frieden der gantzen Welt bekant zumachen, so declariren wir durch gegenwärtiges Schreiben, welches die Krafft und Gültigkeit eines solennen Friedens-Tractat haben soll, und wollen für uns und unsere Nachfolger im Reich, daß alles, was bißhero bey Gelegenheit der letztern Nordischen Unruhe wider den Inhalt des vorhergehenden Friedens-Tractats vorgenommen, zernichtet und in ewige Vergessenheit gestellet werde, nebst allen, was sonst etwan zum Nachtheil einer von beyden Nationen geschehen seyn möchte, und soll vermöge dieser Declaration die ehemahlige Verbindung zwischen Pohlen und Schweden eben so genau beobachtet werden, alswenn selbige durch die letztere Unruhe im geringsten nicht gehindert, sondern nunmehro desto genauer wieder eingerichtet wäre. Vermöge dieses Friedens soll keiner von beyden Partheyen befugt seyn gegen den ehemahls geschlossenen Vertrag etwas auff einige Weise vorzunehmen, sondern vielmehr gehalten seyn, wenn von andern dergleichen unternommen werden solte, solches

gleich

gleich zu melden, und mit allen Kräfften solches zu hindern. Zu mehrer Bekräfftigung solches Friedens haben Wir Sorge getragen, daß die Constitutiones und Rechte der beyden Reiche ungekränckt beybehalten werden. Es soll auch diese Declaration die Krafft und Gültigkeit eines solennen Frieden Tractats haben, und gegen eine gleichmäßige Declaration des Königs und der Cron Schweden ausgewechselt werden. Welches wir eigenhändig unterschrieben haben, und unsers Reichs Siegel darneben drucken lassen. Warschau den 7. Octob: 1732.

Und die Intimation des ausserordentlichen Reichstages auffs Jahr 1733. darauff auch der König AUGUSTUS II. gestorben, ist ebenfals wehrt pag. 663. gelesen zuwerden. Weil ich aber in der Fortsetzung des Lebens AUGUSTI II. dieselbe drucken zu lassen nöthig haben werde; so soll sie der Leser alsdenn bekommen. Ferner wird der Anfang des ausserordentlichen Reichstages und der erfolgte Todt des Königes erzehlet; von welchen aber ich ebenfals zu seiner Zeit das Beste anführen werde.

Der Dritte Artickel von Schweden und Dännemarck referirt, daß die von den Russen vormahls ruinirte Bergwercke nun alle wiederum in guten Stande gesetzet worden, und man sowohl die Schwedische Land- als See-Macht zuverbessern und zuverstärcken trachte; item, Rußland vergebens gesuchet Schweden zu den Copenhagischen Allianz-Tractat zu bewegen; und daß der Holsteinische Gesandte der General Major von Reichel die Hertzogl. jährliche Pension von 50000. Rthl. so er an einige Holsteinisch-gesinnete in Schweden außzahlen sollen, selbige in seinen Beutel gesteckt, und deshalb zu Kiel in arrest genommen worden. Von der Ost Indischen Compagnie verbesserter Einrichtung, und Verordnung daß die Schwedischen Universitäten Abo, Upsal, Lunden und Grypswalde dadurch sollen verbessert werden, daß alle Straf-

Neues der Welt
Im Jahr Christi MDCCXXXIII.
Nro. 54.

Fortsetzung

sen Gelder die bey den Gerichten in gantz Schweden einkommen, zu Stipendien sollen gesamlet werden, ist die Edle Erzehlung von Schweden. Was Dännemarck betrifft, so ist die Jalousie der Holländer gegen die Dänische OstIndische Schiffart, und der Dänischen ContraAnstalten nicht unbekant; und die wiederum eingerichtete Land-Militz ebenfals nichts sonderliches.

Der 345ste Theil Handelt allein von Italien, und erwehnet der Streitigkeiten mit den Sardinischen Hofe, welche so weit gediehen, daß der Pabst bey nahe mit den Bann verfahren wollen, und seine Gerechtsame drucken lassen: wogegen aber eine Refutation herausgekommen: Hernach ist zu beyden Seiten besser Wetter worden, nachdem der König von Sardinien an den Pabst geschrieben, und der Pabst dem Cardinal Fini eine gnädige audientz ertheilet, Wie denn auch der Prälate Sardini gnädiger tractiret worden. Die Prätension des Hertzogs von Parma wegen Ronciglione umb selbiges einzulösen soll zn anderer Zeit erzehlet werden. Weil auch ferner Portugal die Inquisition fast aufheben

will; so muß der Pabst sich nothwendig darwiger setzen. Mit der Republic Venedig wegen ihres Gesandten Quartiers Freyheit hat der Pabst einen gütlichen Vergleich beliebet, und der Abgesandte ist wieder nach Rom gekommen. Wegen Avignon hätte es bey nahe grosse Verdrießlichkeiten zwischen den Pabst und König in Franckreich geben können, wie denn gedachtes Avignon durch Frantzösische Trouppen fast bloquirt worden wegen der Contrabandisten, die in dieser Stadt ihre Schlupfwinckel gehabt, und sich in die Klöster retirirt; Jedoch es ist zum Vergleich gekommen, und die Contrabandisten sollen extradiret werden. Mit den Käyserl. Hofe hat wegen des Bischoffs von Gravina in Neapolitanischen der Pabst auch etwas zuthun bekommen, so noch nicht abgethan: indem der Bischoff den Hertzog von Gravina in Bann gethan, und von allen gekaufften Gütern Kirchen-Immunität prätendiret. Der Cardinal Coscia hat 160000 Thal. gezahlet, und dargegen Gnädigste Freyheit bekommen auß der Engelsburg iu sein voriges Kloster von S. Prapede zu gehen, und andere Zeichen der Päbstlichen Versöhnung zu empfinden, und nunmehro hat er Advocaten angenommen seine Defension zuführen. Inzwischen fähret der Pabst fort wider die Bediente des vorigen Pabstes zu inquiriren. Ob derselbe auch sein Reglement wegen des Conclave nach der Päbste Todt zu stande bringen und dadurch der Päbstl. Kammer ein ansehnliches erspahren werde, muß die Zeit lehren. Den 22. Febr. a. c. ist mit den Cörper des letzverstorbenen Pabsts Benedicti XIII. eine außerordentliche Solennität vorgenommen worden, dergleichen, seit dem, daß Paulus V. nach der Kirche von Santa Maggiore aus seinen ersten Begräbnis gebracht worden zu Rom nicht vorgefallen.

Es ist nehmlich der obgedachte Leichnam Benedicti zu gemeldter Zeit, als Tages nach dessen jährlichen Exequien, aus der Vatican-Kirche in der von Santa Maria Sopra Minerva mit grosser Pracht abgeführet werden. Sonnabends vorhero

wohnten

wohnten alle Cardinäle, so seine Creaturen gewesen, ingleichen die Cardinäle Ottoboni, Albani und Olivieri, an der Zahl 18 denen Exeqvien bey, und der Cardinal Altieri sang die grosse Messe. Nachmittags fuhr der Cardinal Albani Cämmerling mit 6. andern Cardinälen nach der Vatican-Kirche, als Ertz-Priester die Leiche dieses Pabstes zu recognosciren, und mit einem Notariats-Zeugnisse denen Dominicanern zur Abführung nach ihrer Kirche alla Minerva zu übergeben, welche denn, nach dem sie der Magister Sacri Palatii angenommen, unversehrt befunden, und in den Särgen wieder vernagelt wurde. So wenig Benedictus sich wegen seiner geführten Regierung die Approbation derer Cardinäle und seines itzigen Nachfolgers bißher zu wege bringen können so groß ist doch dessen Ansehen bey dem Römischen Volcke, welches glaubet, daß derselbe schon beym Leben Odorem Sanctitatis gehabt, Wunder gethan habe, und nach seinem Tode ohnfehlbar unter die Zahl der Heiligen müsse seyn auffgenommen worden. Aus dieser Ursach war bey der vorerwehnten Solennität ein unglaublicher Zulauff von Volck, theils aus Neugierigkeit, theils aus Begierde was von denen Leichen-Zierrathen zu erhaschen, und hierdurch eine heilige Reliqvie zu überkommen. So grosse Vorsicht man auch brauchte diesen gewaltsamen Raub zuverhindern, so gelunge es doch einem Spanier und einem Geistlichen, ein und ander Stück davon zu bringen. Ingleichen nahm der Cardinal Cämmerling das bißherige Velum oder den Flohr von dem Gesichte, und legte ein anders drüber; Der Cardinal Fini nahm einen Schuh, und ein ander den andern, und so theilten sich die übrige Cardinäle in die Stiefletten, Ring und das Creutz, welche sie doch mit andern dergleichen Ornamenten verwechselten. Des Sonntags früh wurde die Leiche auff einem hohen und mit 600. Wachs-Lichtern umbgebenen Parade-Bette ausgestellet, und dabey hohe Messe gesungen, auch eine Lob-Rede gehalten. Gegen

Abend nahm die solenne Proceßion mit der auff dem Parade-Bette getragenen Leiche ihren Anfang; Voran gingen alle in Rom befindliche sogenante Brüderschafften, folglich die Regular- und Secular-Clerisey, denn die Canonici der Haupt-Kirchen, ferner der Ober-Hoffmeister und die geheime Päbstliche Cämmerey in Cavalcade, und wurden ausser einer grossen Menge Wachs-Lichter über 2000. Fackeln, welche die Cardinäle, Creaturen dieses Pabstes, dahin geschickt, beyher getragen; wie denn der regierende Pabst selbst 40. Stal-Bediente mit Fackeln sandte. Als die Proceßion die Engels-Burg vorbey zog, gab die Besatzung Salve. Zwey Stunden nach der Sonnen Untergang langte die Proceßion in erwehnter Dominicaner-Kirche alla Minerva an, wo sie gleichfals auff ein mit vielen Kertzen umgebenes Parade-Bette ausgestellet ward, und am Montage darauff verrichtete der Cardinal Altieri die Reqviems-Messe, in Gegenwart 26. Cardinäle und vieler Prälaten, auch wurde eine anderweitige Lob-Rede gehalten. Des Abends ist der Cörper in dasiger Marie-Magdalenen-Capelle so lange beygesetzt worden, biß selbiger in die Capelle des Heil. Dominici wird können gebracht werden. Zu Bestreitung der hierzu nöthigen Kosten hat nicht nur der König von Sardinien, aus Danckbahrkeit vor die von diesem Pabst erhaltenen Privilegien, sondern auch die beyden Cardinäle Fini und Coscia, ingleichen der Hertzog von Gravina als Innocentii Nepote ein Ansehnliches hergegeben. Hingegen läst der Cardinal Querini den auserlesensten Marmor von Massa bringen, davon über das Grab dieses Pabsts dessen Statua gesetzt werden soll, und der Cardinal Albani will zu dessen mehrerer Verzierung 2. Säulen von Achat darzu verehren. Es würde auch der Cardinal Selviati, der ebenfals den Purpur von Benedictus überkommen, seine Danckbahrkeit dafür bey dieser Gelegenheit an den Tag geleget haben, woferne ihn nicht eine tödliche Kranckheit hiervon abgehalten, welche ihn auch im 64. Jahre seines Alters, und dritten seiner Cardinals-Würde, zu eben dieser Zeit weggerafft.

Von

Von Marocco meldete sich ein Printz des vorigen und Bruder des jetzigen Käysers; allein kurtz darauff kam ein ander mit gleichen Vorgeben; hatte auch das Glück, daß er davor erkant, und der Erste unsichtbar worden. Er ließ sich in der Christlichen Religion unterweisen, und tauffen, wobey der Pabst per vicarium Pathe war, und ihm eine Monathliche pension von 150. Scudi außsetzte, die Congregation de propaganda fide 30. die Dataria 20. Der König in Franckreich 150. Scudi und der Spanische König 250. Stück von achten Monathlich versprochen. Wegen des Prätendenten Familie ist der Pabst beschäfftig eine solche Einrichtung wegen derselben Sustentation zu machen, daß die Päbstliche Cammer eine Erleichtung empfinden möge, und allen ansehen nach werden Geistliche Aemter und Präbenden conferiret werden. Was des Pabstes Kummer wegen des Parisischen Parlaments aufführung gegen der Constitution Unigenitus betrifft; so behalte mir vor von dieser affaire außführlich zu handeln. Die Erzehlung von den Erdbeben in Neapolis verdienet nach pag. 738. allhier eine Stelle, also:

Man ist jetzo beschäfftiget die von dem Erdbeben allenthalben sehr beschädigte Gebäude, so gut als möglich, vor dem gäntzlichen Einfall zubewahren, und sie zur Vorsicht mit Balcken zuunterstützen. Weder der Königliche Pallast, noch das grosse Gebäude, darin die Königl. Tribunalien ihren Sitz haben, noch auch die Castelle nnd Festungs Wercke haben ihrer sonderbahren Stärcke und Festigkeit ungeacht, diese unterirdische Gewalt auszuhalten vermocht: die meisten Kirchen und Klöster sind also übel zugerichtet, daß man sie bis auf den Grund wird niederreissen müssen und aus Furcht eines Plötzlichen Einfals getrauet man sich die wenigsten zubetreten. In dem Principato Ultra siehet Ariano keiner Stadt mehr ähnlich. Alles lieget darin überm Hauffen und sehr wenig Häuser sind daselbst zu einem sichern Auffenthalt. Ferner 10. Pfarr-Kirchen, 6. Closter Kirchen und wenigsten 36. andern Kirchen

chen, sintz gäntzlich unbrauchbar gemacht worden, und es ist kein Ort mehr übrig, wo man Messe Lesen und den Gottes-Dienst abwarten kan, so, daß man solches in den Grotten thun muß. Bey diesem grossen Schaden und Schnellen Unglücks-Fall sind doch, vermöge der neuesten Nachrichten nicht mehr als 160. Personen umbkommen: Denn so bald sich das Erdbeben angefangen, haben sich die Einwohner auf das freye Feld begeben, und auch daselbst noch ferner geblieben, obgleich zur Vermehrung ihres Elendes; weil den andern Tag darauf ein grosser Schnee gefallen. Bonito ist zu einem völligen Stein Hauffen geworden und sind 150. darin getödtet und bey 300. verwundet worden. Zum Entsetzen der noch am Leben gebliebenen, die in das offene Feld geflohen, hat sich nach diesem das Erdreich noch immerfort erschüttert. Bey Mirabella will man besonders eine starcke Erschütterung der Erde verspühret haben, und glaubet man, daß daselbst die Haupt Entzündung der Materie geschehen, welche das besagte gantze Erdbeben verursachet. Es sind allda fast 600. Personen geblieben, und also auch nach Proportion in andern Flecken. Alles ist noch in grosser Unordnung: Ja es findet sich so gar zu desto mehrerer Kränckung dieser Armen allerhand Diebisches Gesindel ein, das sich hier bereichern will. Der Fürst von St. Angelo Imperiale hat sich seiner auf gleiche weise verunglückter Unterthanen nach Möglichkeit angenommen und ihnen Aertzte, Chirurgos und Medicamente zugeschickt; aus einem Leich-Hause aber hat man 2000 Ducaten vor sie hergegeben. Zu Apire stehet fast kein Hauß mehr: absonderlich aber hat der Ertz-Priester Messe gelesen, und ist von der einfallenden Kirchen nebst allen anwesenden Personen erschlagen worden. Da Arelino unter allen Städten mit am meisten gelitten, so gerichtet es den elenden Leuten zu einem grossen Trost, daß ihr Fürst sich sehr Mittleidig gegen sie erzeiget. Er hat nicht nur alsobald dahin zu ihnen sich begeben, sondern sich auch bey hervorsuchung der Todten finden lassen, selbst mit Hand angeleget und seinen Armen Unterthanen aus seinen eigenen Mitteln auf das beste bey-

zuspringen

zuspringen gesucht. Zu Corvino ist unter andern auch das Schloß des Hertzoges Spinelli grösten Theils verfallen. Von Ballipoli, in der Provintz Otranto, wird berichtet, daß man alda den 1sten dieses das Erdbeben auch zur See gemercket. Ein grosses Englisches Schiff, Catarina genandt welches Oel geladen, und noch eine Tartane eines hiesigen Patrons mit Getraide hätten dabey Schiffbruch gelitten, das Volck von beyden aber wäre noch gerettet worden. Am Dienstage hat man allhier daß Jährliche Dancksagungs-Fest gefeyret, daß diese Stadt im Jahr 1631. von den gewaltigen Feuer-Flammen des Berges Vesuvii noch verschonet geblieben; Dabey man das Haupt des H. Januarii öffentlich ausgesetzt und eine Proceßion gehalten.

Allein bey dieser hier zuletzt erwehnten Proceßion lieff die Sache nicht zum Besten ab. Das Volck so in grosser Menge zugelauffen war das gewöhnliche Wunderwerck, und daß das Bluth des H. Januarii fliessen würde zusehen, fiel bey nahe in Verzweifflung, als solches nicht erfolgte. Der Cardinal Ertz-Bischoff dieser Stadt so wohl als der Vice-Re verordneten zwar sogleich, daß einige eyfrige und Wohlberedte Männer auftreten und dem Volck einen Muth einsprechen musten, aber weil doch das Bluth des Heiligen hiermit nicht flüßig werden wolte, wäre es bey nahe zu einem Aufstande gekommen. Bey dieser algemeinen Bestürtzung meldete sich ein Capuciner Pater Nahmens Nobili, umb Erlaubniß an eine Predigt an das Volck zuhalten; es wurde ihm zwar Zweymahl abgeschlagen, doch endlich noch wegen seines Beständigen Ansuchens vergönnet. Er trat so gleich auf, gab ein Zeichen mit der Hand stille zuschweigen, und vermeldete, daß er etwas wichtiges anzubringen hätte. Sein Vortrag bestund darinn, daß wenn das Volck sich würde auf die Knie werffen und in wahrer Busse sich für Gott demüthigen, so würde auch das Wunder-Zeichen ohnfehlbahr erfolgen. Alle versamlete gehorcheten dieser Stimme ohne Anstand, was die äusserliche Submißion betraff,

und siehe auf ein mahl Zerfloß das Bluth dieses Neapolitanischen Beschützers zur ungemeinen Freude aller Einwohner, als welche dieses Zeichen jedes mahl vor eine so gute Vorbedeitung aufnehmen, daß sie vermeinen daß gantze Jahr vor Unglück befreyet zu seyn.

Sonst hat man von denen bey oberwehntem Erdbeben umgekommenen Menschen und zerfallenen Gebäuden in dem so genandten Principato Altra, folgendes genaues Verzeichniß dem Vice-Re eingehändiget, nemlich: Montefuscoli, die Haupt Stadt dieser Landschafft, zehlet 5. Todte und 20. Verwundete, 50. eingefallene Häuser und die übrige insgesamt sind beschädiget, und zerborsten, so wohl als die Kirchen darin kein GOTTES-Dienst mehr gehalten werden kan, Die Gemeinden von St. Nazzaro, S. Paolina, S. Pietro und S. Angelo, hat ein gleiches Unheil an ihren Gebäuden getroffen; indem 90 Häuser, und 2. Kirchen eingefallen, 6. Personen aber getödtet worden: worauff aus alhiesigem Buch-Hause als bald jemand abgeschicket worden, diesem Elenden Volcke mit Kleidern, Lebens Mitteln und Artzeneyen beyzuspringen. Hingegen ist Mirabella gäntzlich über den Hauffen gefallen, also daß man nichts als einen vollkommenen Stein-Hauffen siehet, ohne einige Strassen unterscheiden zu können; und werden der Todten bis 500. der Beschädigten bis 200. gerechnet. Ponito ist grösten theils, samt den Kirchen, und dem Herrschafftlichen Pallast, zerstöhret: Todte hat man daselbst 57. und verwundete 150. Mann befunden. Die Stadt Oriano ist samt allen Kirchen und Klöstern gäntzl. zerschüttert und zehlet 164 Todte und eine weit grössere Menge der Verwundten. Die Stadt Awellino ist einiger massen verwüstet, einige theile aber derselbigen als La Terra, La Mureta, Borgedi S. Antonio, und Caronine, nebst der Dom-Kirchen, und der Bischöflichen Wohnung sind gantz und gar zu Grunde gerichtet auch 85. Mann getödtet, und 83. verwundet worden. Vietra De Fusi ist grösten Theils an

Kirchen

Neues der Welt/ Im Jahr MDCCXXXIII.

Nro. 55.

Fortsetzung.

Kirchen und Häusern eingefallen, die noch übrigen aber sämtlich beschädiget; die Zahl der Todten erstrecket sich auf 34. und die verletzten auf 40. Carifri ist an Kirchen und Wohnungen der Erden gleich gemacht, hat 470. Todte darunter der Eigenthums Herr selbst nebst seiner Gemahlin und allen Hauß bedienten gewesen, und 150. beschädigte. Zu Lontza einer Ertz-Bischöfflichen Stadt ist die Dom Kirche gleich zu der Zeit eingefallen als eben 75. Personen darin die Messe höreten von denen 50. auf der Stelle geblieben und 25. Verwundt, der Priester aber unter einem Swiebogen mit genauer Noth noch gerettet worden. Die eine Helffte von Castello de La Baronia ist eingefallen, die andere nicht mehr zubewohnen. 18. Personen sind Todt und 10. beschädiget. Zu Flumari zehlet man 40. Todte; zu Lupien eben so viel und 60. beschädiget, zu Serino 28 Todte und 50. beschädigte überhaupt belaufft sich nach dem disfals aufgesetzten Verzeigniß die Zahl der Todten wenigstens auf 2000, und der verwundeten sind bey nahe auch nicht weniger: nach nur besagten Aufsatze aber hat dieses Erdbeben wenigstens in 140. Städte Flecken und Gemei-

ne sich geäussert und Schaden gethan; also daß es hier al- zu weitleufftig fallen würde alles und jedes ausfürlich zu berühren.

Bald zum Ende dieses artickels ist eine Conferentz des GroßBrittannischen Gesandten mit den Spanischen Minister wegen der Majorennität und angenommener Huldigung und Titels eines Erb- Groß-Printzen von Toscanien, aber Groß-Brittanien hat den damahls erduldeten Vorwurff, daß er den Sevillischen Tractaten gemäß bey den Käyser nicht Ernst gnung gebrauche, dergestalt redressiret in nachfolgenden Zeiten, daß der Kayser seine Harte wegen dieses des Don Carlos Ansinnen und Beginnen nicht mehr so ungnädig ansiehet, sondern aus Liebe zum Frieden condescendiren wirdt. Was pag. 756. von der Republic Genua wider die 4. Häupter der auffätzig gewesenen Corsen unternommene affaires, der Käyserlichen Anctorität zuwider, erzehlet wird, daß nehmlich dieselbe Republic durch eine Schrifft oder Manifest ihre Arretirung legimitiren wollen, soll künfftig von mir angeführet werden; es ist aber das weitläufftige Erzehlen jetzo unnöthig: da der Käyser durchgedrungen, und die Republic Genua diese 4. StaatsGefangene müssen auf freyen Füssen stellen. diese Republic Genua hat noch ferner appetit dem Käyser Verdruß zumachen, denn das Marquisat von Final hat die Republic vom Käyser gekaufft unter gewissen Bedingungen, worunter insonderheit die Privilegien und Freyheiten der Unterthanen gehören. Genua aber hat eine neue Schatzung gefordert, und die Finaler sind zum Käyser Klagen gegangen, der auch in Faveur ihrer gesprochen. Solches Verdriesset den Genuesern, und wollen also dieses Landchen an den Don Carlos verkauffen; darwider der Käyser protestiret und Gewalt drohet; Daß der Turinische Hoff der Sanctioni pragmaticâ beygetreten, und der Käyser dargegen Hülffe wider dessen Feinde versprochen, ist schon von mir angeführet: die unglückliche letztere Gemahlin des Verstor-

benen

denen Königs von Sardinien ist auß den Kloster zu Carignan unter einer starcken Wache nach Tignarolo in ein Nonnen Kloster gebracht, und gleichsam zum ewigen Gefängniß abgeführet worden.

Die pag. 779. Weitläufftige Erzehlung, daß die Malteser Ritter den Türckischen Contre-Admiral erobert, ist kaum der mühe wehrt, daß so viel von einem Schiffe, welches man noch darzu nicht hat mit sich fortschleppen können, sondern im Grund bohren und der See zur Beute lassen müssen, gedruckt, und raisonnirt worden; aber die Bogen müssen voll seyn, und wenn auch ein Catalogus von Büchern den letzten Bogen außmachen müste; wie auch hier geschehen: und also die Catalogi der Gleditschen Bücher-Handlung etliche Bände in der Europäischen Fama füllen, und müssen bezahlet werden.

Der 346ste Theil ist des Inhalts:

I. Von Franckreich, dessen Königs Weitläufftigkeiten mit den Parlament in Pariß von der Zeit an, da die ins Exilium gereisete Glieder wiederumb zurückgekommen pag. 783. sqq. angeführet werden, weil ich aber diese Materie zusammen nebst der Universal-Historie von der Päbstlichen Constitution Unigenitus und darzu gehörigen neüen Schrifften in einer besondern Reflexion erleütern will, und auch mehr zur Kirchen Historie, als politischen gehöret, so will dessen recension jetzo auslassen. Pag. 802. ist der beruffene Brieff Ludwigs des XIV. welcher in Franckreich confiscirt und verbrandt, an angeführten Orte aber Deutsch übersetzet zulesen, und auch in 4to Frantzösisch und Deutsch auf, 5. Bogen in Deutschland nachgedrucket worden. Ob nun schon dieses Schreiben einen Platz zum wiederhohlen verdiente; so darff ich es doch nicht wagen: Nam hic niger est, hunc tu Romane caveto Und hieraus wird der Kluge Leser nicht meine Furchtsamkeit, sondern

Behutsamkeit und zugleich die Ursachen beurtheilen können, daß man mir unmögliche oder vielmehr uvnernünfftige Sachen zumuthet, wenn man verlanget, daß ich ohne regard und Blindhin von Pohlnischen und dergleichen Kützlichen Sachen mehr schreiben solle, als bißhero geschehen, und Künfftig geschehen wird. Ich gehe aber weiter. Pag. 831. fänget der Autor an von der Pohlnischen Wahl und des Königs in Franckreich dabey habenden Interesse dergestalt zu Scoptisiren, daß ich Zweiffele, ob er auch alle seine Redens-Arten zu verantworten sich künfftig unterstehen möchte. Er tadelt an außwärtige, wenn sie Deutsche Potentaten und gesalbte Häupter angreiffen; warum thut er es denn auch? oder hat er bessere Macht, als andere? Mir gefället es nicht: und ich bin versichert, daß es ihm selber nicht gefalle; sondern weil die Leute dergleichen höhnische und durchhechelnde Schreib-Art gerne lesen nach den Zustand dieser Verderbten Zeiten; alß macht er per Compagnie dem Buchhändler zugefallen es somit, damit nur das Werck seine Liebhaber finden und gut abgehen möge. Ich solte meinen, daß dem Autori nicht unbewust, sey, was er selbst geschrieben, daß des Verstorbenen Königs in Pohlen Augusti II. Gesandter in Franckreich in dem Complement an den König und Königin nach der Trauung der letzern Hrn. Vater König tituliret, und in den Antworten auf des Königs von Franckreich Notification-Schreiben grosse Potentaten, die höher, alß er sind, ebenfals diesen Character Ihm beygeleget. Vormahls wurde in der Europäischen Fama Der König in Spanien Philippus V. der König von Sardinien Victor Amadeus mit dem schimpfflichsten Titeln eines Affter-Königs beleget; Jetzo nennet man dieselbe Ihro Majestät; der König von Franckreich Ludovicus XIV, was er vor Ehrentitulaturen von der Europäischen Fama vorlieb nehmen müssen; wie Dieselbige die Königin von Groß-Brittanien, den König von Portugal, und alle grosse Herren der Welt, die nicht nach des Römischen Käysers willen, und der Autorum von der Europ. Fama gelebet, tractiret; solches bezeuget der gedruckte augen-

schein.

schein. Ich bin gewiß versichert, wenn die Pohlniche Wahl nicht also solte ablauffen, als der Autor es haben will, daß derselbe hernach gantz anders schreiben werde, und seine affecten und Neigungen lieber nicht wolte offenbahret haben. Ueberdem giebet ja der Autor dem Könige in Franckreich nicht einen Schilling, Pfennig oder Heller aus seinem Beutel zu Außgaben wegen seines Interesse; warumb ist er denn so böse auf ihn? Jedoch wenn er premier-Ministre in Franckreich wäre, was gilts! er würde anders raisonniren. Diesemnach, weil ich die Historie dieses jetzigen Pohlnischen Interregni versprochen, und Wort halten will zu seiner zeit, und nach Möglichkeit; so werde diesen Punct, weil er zugleich Pohlen betrifft, nicht recensiren. In Preussen haben wir ohndem die Berlinsche Zeitungen zum ordentlichen Gebrauch, und darin kann man sich Raths erhohlen, wem daran gelegen, daß er protestationes und reprotestationes lesen will; alß derer man in Pohlen gewohnt ist, und sich nicht viel daran kehret. Ich will aufs Ende warten! Pag. 343. ist etwas von der blocqvirten Stadt Avignon, so dem Pabst zugehöret: aber die Blocqvade ist nunmehro schon auffgehoben. Wegen des Hafens zu Dünkirchen und Grävelingen habe ich schon Unterricht gegeben und die Zeit ist ebenfals von den außgang zuerwarten. Pag. 848. ist Nachricht von der dritten Frantzösischen Printzeßin und des Hertzogs von Anjou Absterben.

Der 2te artickel ist von Spanien und zwar von Oran und Ceuta, welche von den Mohren und Algierern vergeblich bißhero belagert, und mit einen Spanischen Succurs verstärckt worden. Jedoch daß in einer action vor Oran der berühmte Marquis de St. Crux Todt geblieben, ist zubeklagen. Davon ist pag. 856. die Nachricht folgender Gestalt: das Unglück, nehmlich daß in einen Scharmützel 800. Spanier auf den Platz geblieben, noch einmahl soviel Verwundet, und an die 1200 Gefangene von den Mohren und Algieren mit fortgeschleppet worden, ward dadurch ver-

mehret, daß man nach der Action nebst vielen andern hohen Officiren den Marquis de St. Crux, den Brigadier Marqvis de Val de Canhas und Obristen Pinel vermissete; weil man aber die Cörper der beyden ersten unter den Todten nicht finden konte, glaubte man anfänglich, es würden sich dieselbe unter der Zahl der Gefangenen befinden, und mit nach Algier überbracht seyn; wie denn dieserwegen Verschiedene umbständliche versicherungen bey Hofe selbst eingelauffen; allein es hat sich nach der Zeit ein anders geäussert, und zwey feindliche Soldaten haben gestanden, daß sie den Marqvis de St. Crux wehrenden Treffens angetroffen, da er sehr verwundet mit dem Pferde gestürtzet und unter demselben gelegen. Er hätte sich zwar zuerkennen gegeben, und eine ansehnliche Rantzion vor sein Leben angebothen; allein weil sie befürchtet, man möchte ihnen nicht eine so gute Beute lassen, hätten sie ihm das Leben genommen, und sich seines Ordens Creutzes, Ringes und anderer Kostbarkeiten bemächtiget, auch damit es verschwiegen bliebe, dem Körper den Kopff abgehauen, und solchen Zerstümlet und zerfetzt hingeworffen, welches denn die Ursache gewesen, daß man denselben unter den Todten nicht außfündig machen mögen. Der Verlust dieses Generals ist wegen seiner aufnehmenden KriegsErfahrenheit und Tapfferkeit von dem Könige und gantzen Hofe ungemein bedauret worden. Es hat derselbe im Jahr 1728. dem Congres zu Soison, als Königl. Spanischer Gevollmächtiger beygewohnet, und sich als einen vollkommenen Staats-Mann dabey erwiesen: wie er denn auch grosse Studia besaß, und sich durch verschiedene Schrifften der gelehrten Welt bekant gemacht hat. Der König hat auch die treue Dienste erkant, und dessen Schwanger-hinterlassene Gemahlin, so sich gleich nach diesen traurigen Falle wieder nach Europa überschiffen lassen, aller Königl. Gnade und Protection versichert, ihr auch das Wort gegeben, daß sie die völlige Besoldung ihres erschlagenen Gemahls zeitLebens genüssen solte. Zum Schluß wird die Abreise des Königs von Sevilien nach

Madrit

Madirt notificiret; dessen Ursachen allen Raisonnements ungeachtes, nicht bekant bißhero worden.

Der dritte artickel ist von Portugal, und handelt von den Streitigkeiten, welche dieser Hoff mit den Päbstlichen in vorigen Jahren angefangen, und derselben annoch kein vollkommenes Ende machet. Weil ich aber diese geschichten ebenfals in einer Reflexion an einander hangende unter den Titeln von Portugal nöthig haben werde; So bitte den Neu-und Alt-begierigen Leser umb etwas Geduld. Zum Ende pag 873. ist die durch Käyserliche Vermittelung getroffene aussöhung des regierenden Königs mit seinen Bruder den Printzen und Infanten Don Emanuel, welcher nunmehro in Wien lebet, und so wohl seine Apanage auß Portugal, als vom Käyser eine ansehnliche Pension genüsset, und einen eingerichteten Staat bekommen hat. Den Schluß machet die Holländische Prätension, daß sie allein wollen berechtiget seyn, den Sclaven-Handel nach America zu treiben; die Portugiesen aber sich selbst aus Africa damit versorgen wollen: Worüber pro und contra disputiret worden.

Vom Gewitter und Sturm-Wind in Thorn.

THORN

Hat den 29. Jul. nach Mittage von 1. Uhr an biß gegen 2. Uhr einen solchen Orcan oder Sturmwind mit Donner, Blitz, Regen und Hagel außgestanden, dergleichen auch die alleräldeste Leute erfahren zuhaben sich nicht besinnen können. Die an Umbschmeissung der Schorsteine in der Stadt, und Gebäude ausser derselben, zugeschweigen auff den Dörffern, wie auch Zäune, Ruinirung der Dächer, Zerschlagung der Fenster, Außreissen der Bäume auß der Erden und Zerbrechung, Niederschlagung des Getreydes auff dem Felde, Früchte und Gewächse in den Gärten,

und

und andere erschreckliche Würckungen haben grossen Schaden gethan, und sind mit Erstaunen anzusehen gewesen. Vor etwas besonders ist es billig zuhalten, daß er mit denen von der Brücke auffgehobenen Bohlen wie auch andern Brettern und Fensterladen an den Boden der Häuser, wie mit einen Ball in der Lufft gespielet, ehe sie in der Weixel und auff der Erde herunter gefallen. Insonderheit hat es sich zugetragen, daß von den grössesten Sturm 2. Weibs - Personen mit einen ledigen Korbe und kleinen Kinde auff der Brücke überfallen worden; der Sturm nahm vor sie Bohlen weg und verhinderte also das Fortgehen; hinter ihnen geschahe dergleichen, und also konten sie nicht zurück gehen: Dannenhero legten sie sich auff den Bohlen der Brücke nieder nebst den Korbe, an welchen sich das Kind hielt, und kamen glücklich durch den Sturm. Der Hagel ist hier zu Lande ungewohnlich groß gewesen. Denn der kleinste war wie Haselnüsse, der grosse wie Welsche-Nüsse, aber eckicht und nicht rund; ja man fand 4. und 3. eckichte Stücke Eyß, von ziemlicher grösse; alle von langer Dauer, ehe sie geschmoltzen. Es sind ferner durch das Einfallen der Gebäude Menschen und Vieh umbs Leben gekommen.

Wir haben dergleichen Stürme öffters in den Zeitungen dieses Jahrs gelesen, und es gehet keines vorbey, darin nicht dergleichen geschehen solte; Ja was den Hagel betrifft, so ist er weit grösserer an verschiedlichen Orten gefallen, von der Grösse eines Hüner-Eyes, 5. Daumen dicke, 1. Pf. schwer, und andern fast unglaublichen Gewichts; In Thoren aber ist es etwas rares; Jedoch nach Hrn. Zernekens Bericht ist An. 1469. der Hagel grösser als Tauben-Eyer gewesen; Münsterus schreibet zwar auch, daß An. 1572. es alhier Zehenpfundige Steine gehagelt; aber Hr. Zerneke setzet hinzu: daß dieses auß dem grossen Buch der kleinen Warheit müsse genommen seyn. Wohlgedachter Autor erzehlet ferner von ausserordentlichen Sturm - Winden in Thorn folgendes: An. 1582. den 22. Nov. hat er auff 1000. Bäume in

hiesigen

Neues der Welt/
Im Jahr MDCCXXXIII.
Nro. 56.

Forsetzung

hiesigen Stadt-Wäldern umbgeworffen. An. 1659. den 3. Oct. ist von ihm ein grosses Stück Mauer von der in der Belagerung abgebranten S Georgen-Kirche auffs Gewölbe geworffen, solches niedergeschlagen, und darin 10. arme Leute welche darunter gewohnet, in einen Augenblick erschlagen worden. An 1661 den 24. Jan hat ein grosser Sturm-Wind den Gipffel mit der Crone am Altstädtischen Rathhause zerbrochen, so aber doch nicht herunter gefallen, sondern sich auff die umbstehende Thürmlein geleget, auch ward das Eck-Thürmlein nach dem Wachhause zu, ruiniret: des folgenden Tages ist auch an der St. Johannis-Kirche bey den Altar ein grosses Stück Mauer herunter gefallen, (wie noch jetzo zu sehen) und bey den Dominicanern hat er ein gleiches gethan; umb 3. Uhr Morgens ward die Spitze des mitlen Thurms von der Marien-Kirche, welche man vor einigen Jahren bedeckt gehabt, herab gerissen, und ist solche auff Hrn. Senioris M. Joh. Neunachbahrs Hinter-Gebäude hart am Kirchhoffe herunter gefallen, und selbiges ohne jemandes Beschädigung gantz zerschmettert. An. 1678. den 6. Aug. Nachmittags ist ein unerhörter zweystündiger Sturm-Wind entstanden, welcher viele Bohlen von

der Weixel-Brücke abgeworffen, und an Giebeln und Garten grossen Schaden gethan, dabey auch in der Vorstadt ein Kind erschlagen.

Dergleichen Sturm-Wind in Franckreich ist oben angeführen worden von Belgrad in Ungern ward auch berichtet, daß diese Vestung ein entsetzliches Donner-Wetter den 2. Aug. ausgestanden, welches fast ein halbe Stunde ohne aufhören angehalten, und nach welchen fein so gewaltiger Sturm Wind entstanden, daß 2. Starcke Thürme davon umbgestürtzet, verschiedene Personen getödtet und noch mehrere beschädiget, die meisten Häuser abgedecket, und im Lager alle Gezelter zusammen geworffen, die meisten aber fortgetragen worden. Auß Italien kam die Nachricht, daß den 11. Maj. bey Miranda de Corvo die sämtlichen Feld-Früchte selbiger gegend in einen Bezirck von 2. Meilen durch ein starckes Sturm-Gewitter, bey welchen Hagel eines Hüner-Eyes groß gefallen waren, gäntzlich verwüstet worden. In Schottland hatt man im Julio ein solches entsetzliches Ungewitter mit Hagel und Wind gehabt, alß man nie erlebet; einige Hagel-Steine sind mehr als 5. Daumen groß gewesen, und haben 3. Tage gelegen, ohne zuschmeltzen, obschon grosse Hitze gewesen: Krähen, Tauben und ander Geflügel ist dadurch getödtet, auch an Fenstern, Dächern und Feldfrüchten grosser Schaden verursachet worden. In Sachsen bey Meissen sind bey einen entstandenen sehr starcken Gewitter im Julio sehr grosse Hagelsteine gefallen, derer einige grösser alß ein Gänse-Ey, zum Theil auch einer außgestreckten Hand lang gewesen, und biß ein Pfund und ein viertel gewogen haben; Wodurch an Feld und Garten-Früchten ein unbeschreiblicher Schaden geschehen. Andere Historien zugeschweigen. Auß den ältern Geschichten, will ich nur ein paar fast unglaubliche auß Erasmo Francisci anführen, der also geschrieben:

Wie

Wie von Venedig geschrieben ward, so ist am 29. Aug. Anno 1679. zu Villa di Fauvis in des Käysers Gebiethe von Palma nova ein Wind, so man daselbst und zu Venedig Bissa Bava nennet, gewesen, welcher mit so erschrecklicher Gewalt anhub zu wuten, daß unterschiedliche Bauren, die eben Heu macheten nebst ihren mit Heü beladenen Karren u. denen vorgespanten Ochßen in die Lufft geführet, auch eine gute Eiche davon gantz zerschmettert und niedergeworffen worden, da einer davon auf dieselbe herunter gefallen. Dieser grausame Sturm riß gleichfals die Bäume, bey grosser Menge, auß der Erden, und warff sie weit hinweg von ihren Ort: die Erde, worüber der Wind daher fuhr, schauete man gantz verbrandt, daß kein kentzeichen mehr hinterblieben, zu wissen ob etwas allda gestanden oder nicht. Zu Villa Bagnaria, hat derselbe Stürmer die Häuser biß aufs fundament umbgerissen, Balcken, Dichlen, und andere Stücker durch die Lufft hinweggerafft, auch vielen Menschen Schaden zugefüget. Von der ausserhalb der Stadt stehenden St. Thomas-Kirchen, nahm er das gantze Dach weg, ruinirte auch einen Theil der Mauren, und hat die Glocken aus den Thurm so weit hinweg geführet, daß man sie des andern Tages noch nicht finden können. Von dannen fuhr der Wind weiter fort nach Sevigliano: woselbst das gantze Land verderbt, jedoch das Dorff nicht berührt wurde, als welches er, ohne Beleidigung, vorbey strich: unterdessen aber auff des Graffens Strasoldo Pallast traff, denselben biß auff den Grund verwüstete, ruinirte, das Vieh erwürgte, und alle bewegliche Haabe in die Lufft führte, das Volck aber, weil es zu allem Glück im Felde arbeitete, unbeschädiget ließ; Zwey Häuser, so auff dem Wege nach Strasoldo stunden, wurden gäntzlich rasirt, auch eine Frau, ein Kind, und das Vieh todt geschlagen. Von dorten gieng es weiter, nach Palma und Villa die Privana, und ward dieser letzte Ort halb geruinirt, darunter unterschiedliche schöne Palläste sich befanden. Die Mobilien wurden, wie anderswo, also auch hier, in die Lufft entführet, und viel Leute zerschmettert.

tert. Demnechst fuhr er ferner, nach Villa di Visco, unter dem Käyserlichen Gebiete: woselbst, unter andern, der neue Pallast des Herrn Foscollin herhalten muste, und gäntzlich ruinirt ward. Ohngeachtet die Pforte daselbst, mit dreyen Schlössern, fest verschlossen war, zerschlug sie doch der Wind in Stücken, faste die, hinter selbiger Pforten stehende, Karosse, risse sie dadurch heraus in die Lufft, und setzte den untern Theil, auff die ziemlich hohe Mauren des Hofes, zerbrochen wiederum nieder: den obern Theil aber (oder den Himmel) der Karosse, trug er, über eine halbe Meile hinweg, und zerquetschete damit unterschiedliche, unterweges angetroffene Menschen. Vico di Cranalio ist auch gantz verderbt, alle Häuser umgeworffen, die Balcken sammt aller Bewegbahrkeit in die Lufft mit ihm davon gepflogen, viel Menschen zerschmettert und umbgebracht; also, daß man, wegen umgeschlagener Bäume, und verfallener Häuser, weder mit Karren, und Wägen, allda paßiren kan. Von dannen flog der Sturm weiter nach Villes, so gleichfals ein Käyserlicher Ort; da er, wie auch zu Monfalcone, das Land gar verderbt, Vieh und Menschen umbgebracht. Im Octobr. des 1661. Jahrs, entstand in Braband ein Orcan, oder Hurrican, der sehr übel hausete; sonderlich um Mecheln herum: Da er gantze Häuser, Hoffstätte, Bäum-Gärten, und große dicke Nuß-Bäume, nieder gefället, oder von ihrer Stelle gar hinweg gerücket. Unter solcher Raserey des Sturms, hat sich diese Denckwürdigkeit zugetragen, daß ein Mann, welcher bey auffsteigung des Windes, eben aus Mecheln gegangen war, von dem Winde auffgenommen, und auff eine halbe Stunde fortgetragen, endlich aber auff den Kopff, doch ohne einige Verletzung niedergesetzt worden. Gestalt die Gewißheit dieses wundersamen Falls, in vielen so Geist- als Weltlicher Personen Munde bestehet.

Die

Die Größe des Hagels wird nochmehr bewundert werden, wenn wir den worten gedachten Erasmi Francisci glauben wollen, womit er glaubwürdiger Männer und Bücher Zeügnisse angeführet, also:

Im Jahr 1666. am 17. Tage des Heumonats, fiel um 10. Uhr Vormittage ein hefftiger Hagel-Sturm um die Englische Städte, von Suffolen und flog in einem Strich fort längst Seckford-Hall, Woodbridge, Snopobridge, Aldborounk, und andern Oertern. Derselbige ist, obgleich auff eine Zeit doch an einem Ort grösser als am andern befunden worden: Bey Varmuth gar klein; aber in Seckford-Hall desto grösser: angemercket, man daselbst Schlossen gefunden, die 9. zwerch Finger oder Zölle im Begriff hatten. Zu Woodbridge fiel er acht Zollen groß im Umgriff; zu Sanapebrig, zwölff Zollen. Eine Frau von Friston-Hall legte ein Hagel-Stück auff die Wage, unb befand sein Gewicht 13. L. 6. d. schwer. Zu Altborough (oder Altburg) berichteteten etliche glaubwürdige Personen, daß etliche Hagel-Steine nicht kleiner als Indianische Hüner-Eyer gewesen. Ein gewöhnliches Ey aber von einer gemeinen Hennen wigt nur 9. L. Einem mit Nahmen Joh. Barker, der über die Altburger Heide fuhr, ward von diesen groben Zucker-Körnern, der Kopff eingeschmissen, ohn angesehen er einen steiffen und starcken Bauren-Hut trug. Etlicher Orten floß ihm das Blut vom Kopff heraus: an andern Orten des Haupts waren grosse Bäulen auffgelauffen. Die Pferde seynd hiedurch so erschreckt und fortgetrieben worden, daß sie Zügel-frey mit dem Wagen davon gelauffen. Dieser Hagel schien weiß, und auswendig glatt, inwendig gläntzend, und war umb soviel mehr zuverwundern, weil er bey solcher Jahr-Zeit, da die Lufft gar subtil und heiter, gestreiet worden.

Um selbe Zeit ist zwar der Hagel ein seltner, wie wohl dennoch sehr unbeliebter Gast, ja gar ein Feind und Verderber: doch

doch gleichwohl stellet er sich alsdenn auch jemahlen ein. Doct. Thom. Bartholinus gedencket in seinem gelehrten Tractätlein von dem Gebrauch des Schnees, er habe mitten im Sommer nemlich im Heumonath einen Hagel gesehen, welcher ihm eine grössere Verwunderung gegeben, weil er nicht allein zu einer ungewöhnlichen zeit, sondern auch in ungewöhnlicher Grösse erschienen: Sintemahl man unter den grösseren Stücken gefunden die ein Pfund gewogen. Es hat auch in dem 1626. Jahr, besage der Franckfurter relation, einiger Orten Hagel-Steine wie Gänße-Eyer groß geworffen. In gleicher Grösse hat man sie auch in Welsch-Land zur zeit Pabsts Lucii zeiten des III. im Jahr 1183. geschauet. Und im Jahr 1400. ist er nicht kleiner gewesen Aber als man zehlte 1470. hat Rom einen Hagel empfangen, der den Straussen Eyern sich mit der Grösse verglichen. Als Paschalius der Erste den Päbstlichen Stul besaß, ward Franckreich mit einem so schrecklichen Hagel gesteiniget daß Menschen und Vieh hin und wieder davon zerschmettert wurden.: und hat man damahls ein Stück angetroffen, das 12. Schuh lang gewesen, wofern dem Bonfinio zuglauben, der es doch sonder Zweiffel aus andern hat. Meines theils glaube ich dem Bonfinio solches gern; ob er gleich bisweilen gar abentheurliche Händel fürbringt Wiewohl Segebertus meldet, es sey Anno 824. bey der Stadt Augustoduno (daß ist bey Austun oder Antun in Burgund) geschehen und das Hagel-Stück 16. Schu-Lang breit und 2 Schu Dick gewesen. Urspergensis schreibet dergleichen; setzt aber ein Jahr früher nehmlich 823.

Als Rom vom Könige Alarico gewonnen ward, fiel ein schrecklicher Hagel, darunter Stücken von 8 Pfunden waren; wie Majolus gedenckt. Bey Bomlen in Geldern wie auch zu Baden im Jahr 1515 sollen 3. Pfündige Schlossen gefallen seyn. Und Olaus Wormius ermehnet daß im Jahr 1542. am 3ten Pfingst-Tage unter starcken Donner und Blitzen ein ungewöhnlicher grosser Hagel heruntergeflogen, der mancherley Figur, und so groß wie

Welsche

Welsche Nüsse gewesen; nicht allein das Getreude auf den Felderyen von 7 Dörffern erschlagen und die Kirchen-Fenster eingeworffen; sondern auch die Lämmer, Gänse und junge Hüner hin und wieder todt gesteinigt. Dieser Hagel ist so hart gewesen, daß er in 4 Tagen nicht zergehen können; ausgenommen diejenige Schlossen, so von den Sonnen-Stralen berühret worden; Und hat etliche Steine in Grösse der Gänse Eyer mit sich gebracht, von denen einen der Königliche Dännemärckische Cantzler Christ. Thomejus dem D. Worm einige Stücklein geschencket, so Schne-weiß und der Kreiden ähnlich; aber viel härter, scharff, rauch, und ungleich waren, also daß es schien, ob wäre die außwendige Seite mit einer gläsernen Schalen oder Rinde überzogen. Und diese Stücklein waren so fest, daß sie einem die Hand nicht netzeten.

Kurtzer Außzug

aus

Historischen Journalen dieses 1733sten Jahrs

als

II. Eröffnetes Cabinet grosser Herren

I. Theil.

Die Einrichtung und der Wehrt dieses neu-angefangenen Werckes wird aus folgender Recension leichtlich zuerkennen und zubeurtheilen seyn:

Deütschland I. Von dem Käyserlichen Hofe, dessen Bemühung

Bemühung ist die Sanctionem Pragmaticam allenthalben in Sicherheit zusetzen; wozu der Wienerische Tractat mit Groß-Britannien und den General-Staaten der vereinigten Niederlande von 1731. darin sie dieselbe approbiret, ein vieles beygetragen; auff den Reichs-Tage zu Regenspurg haben die meisten Stände solche auch angenommen, dergleichen auch die Käyserin von Rußland und Dännemarck in den Copenhagischen Tractat gethan haben. Franckreich dagegen will sich darzu nicht bequehmrn; Venedig und Sardinien aber haben dieselbe beliebet. Mit Spanien sind die Irrungen wegen des Don Carlos noch in alten Zustande. Hiernechst weil sich der Käyser eines Krieges befürchtet; so sind die Anstalten darzu sehr groß. Letzlich wird der brennende Berg bey Praga angeführet.

II. **Von dem Reichstage zu Regenspurg**, der von 1663. an biß jetzo gedauret hat, daselbst ist nach dem Tode des Churfürsten von Mayntz wegen des Directorii und Ansage-Zetteln, weil Cölln, Trier, Sachsen und das Dohm-Capittul zu Mäyntz selbiges die Vacantz durch prätendiren, Streitigkeit gewöhnlicher massen gewesen: wie denn auch, den Westphälischen Frieden ungeacht, die Religions-Streitigkeiten bald hie, bald da immer zu klagen gelegenheit geben. Dahin gehöret sonderlich die Saltzburgische, und Berchtolsgadische Emigrations Sache; item die Germersheimische Kirche in der Pfaltz; Hiernächst ist anstalt gemacht wegen der Festungen Kehl und Philipsburg; die Hildesheimische Streit Sache ob der Bischoff befugt einen Evangelischen Assessorem zum Cammer-Gerichte zu präsentiren, ist noch nicht abgethan.

Von Chur-Sachsen, wie anstalt zur Trauer über den Todt des Königs AUGUSTI gemacht worden; wegen der Jülischen Successions-Sache deliberit man fleißig; derer Historie also kürtzlich pag. 26. angeführet wird: Es hatte der Käyser Fridericus III. dem Hause Sachßen albertinischer Linie An. 1483. eine Anwart-

schafft

Neues der Welt

Im Jahr Christi MDCCXXXIII.

Nro. 57.

Fortsetzung

schafft auf Jülich und Bergen verliehen, welche vom Käyser Maximiliano I. Anno 1486. bestättiget, u. auff dem Reichstage zu Worms Anno 1495. auf das Ernestinische Hauß extendiret worden. Es ereigete sich auch der Fall, als Hertzog Willhelm von Jülich An. 1511. ohne männliche Erben starb; allein der Käyser Carolus V. belehnte aus Saats-Absichten den Hertzog von Cleve Johannem mit Jülich und Bergen; doch wurden dem Hause Sachßen seine Rechte vorbehalten. Diese noch mehr zubefestigen vermählte sich Johann Friedrich, damahliger Chur-Printz, von der Ernestinischen Linie Anno 1526. mit der Clevischen Princeßin Sibylla, wobey zugleich verabredet wurde, daß nach abgang der Männlichen Erben des Hertzogs Johannis die Nachkommen der Sybilla in den Gesamten Landen succediren solten. Dieser Vergleich ward von dem Käyser, wie auch von den Land-Ständen genehm gehalten, und die Expectantz vom Käyser Maximiliano II. und Rudolpho II. hernach auffs neue bestätiget. Da aber obgedachten Johannis Sohn Willhelmus sich mit Ferdinandi I. Printzeßin Maria Vermählte; so ward demselben von Carolo V. das Privilegium im

 Jahr

Jahr 1546. ertheilet, daß die von ihm abstammende Printzeßinnen in Ermangelung Männlicher Descendenten succediren solten. Alß nun dieses Willhelmi Sohn Johannes Wilhelmus Anno 1609. mit Tode abging; so waren annoch von denselben drey lebende Schwestern, und seiner ältesten Schwester Tochter Anna verhanden. Diese war an den Churfürsten von Brandenburg Johannem Sigismundum vermählet, und prätendirte die Erbschafft allein; weil Sie

1.) Ihre Mutter Mariam Eleonoram, als die Erstgebohrne, vorstellete.

2.) Derselben in den Ehe-Pacto An. 1572. die Erbfolfolge zu erkant wäre, und

3.) Vermöge des von Ferdinando I. An. 1559. ertheilten Privilegii keine Theilung bey diesen Landen statt fände. Die andere Schwester Anna, welche an Philippum Ludovicum, Pfaltz-Grafen zu Neuburg, vermählet war, meinte gleichfals allein zur Succeßion berechtiget zu seyn, weil sie nach dem absterben der Erstgebohnen nunmehro die älteste wäre. Die dritte Magdalena, Pfaltz-Graf Johannis von Zweybrück Wittwe, und die vierte Sibilla, Margraff Caroli zu Burgau Gemahlin, drungen auff eine gleiche Theilung; überliessen aber ihr Recht an Pfaltz-Neüburg. Nächst diesen meldete sich auch Carolus Gonzaga, Hertzog von Nevers, welcher Mütterlicher Seite von Engelberto, Hertzoge zu Cleve, abstammete, ingleichen Hertzog Heinrich von Bouillon, und Graff Ernestus von Manderscheid, welche sonderlich auf die Graffschafft Marck prätendiren; doch liessen selbige gar bald ihre anforderungen fahren. Inzwischen schickte der Kayser Rudolphus II. den Ertz-Hertzog Leopoldum, Bischoff zu Straßburg und Passau, ab die Länder biß zum außtrag der Sachen, in sequestrum zunehmem, ließ auch an die Landstände Befehl ergehen, niemanden zu Huldidigen noch einzunehmen. Allein Brandenburg und Neüburg fassseten

feten unter vermittelung des Landgrafen von Hessen erst zu Homburg, und hernach zu Dortmund am 20. Juny 1609. den Schluß, sich in Poßession zu setzen; welches auch würcklich geschahe, nachdem der Dortmundische vergleich zu Schwäbisch-Hall am 27. Januar. 1610. bestädiget worden. Nach der zeit sind so wohl zwischen Brandenburg und Neüburg, als zwischen Hochgedachten Beyden Häusern und Sachßen Tractaten gepflogen worden; doch ist die Sache niemahls zum Stande gekommen, und Sachßen hat sich bißher an dem Titel, Wapen und Belehnung begnügen lassen. Da aber jetzo Pfaltz - Neüburg auf dem Fall stehet, so meinet ausser Hochgedachten Competenten Pfaltz - Sultzbach einen Anspruch darauff zu haben. Und obgleich nach der einhelligen Meynung der Rechts-Gelehrten die Lehn-Rechte den Geistlichen keine Erbfolge in die Reichs-Lehne verstatten; so hat dennoch der eintzige noch lebende Bruder des Churfürsten von der Pfaltz ALEXANDER SIGISMUNDUS, Bischoff zu Augspurg, durch seinen Minister, den Graffen von Polheim, die Eventual-Huldigung in den Hertzogthümern Jülich und Bergen zu Ende des vorigen Jahrs einnehmen lassen.

Von Chur-Brandenburg, ist die Stettinische Belehnung angeführet.

Von Chur-Hannover, geschiehet dergleichen mit der Bremischen Belehnung.

Von Zweybrück wird der Succeßions-Streit erleutert, pag. 36. also: Der letzte Pfaltz-Graff und Hertzog zu Zweybrück starb am 17. Sept. 1731. ohne Erben, worauff von Ihro Käyserl. Majest. an den Hrn Landgraffen von Hessen - Darmstadt und Abt zu Fulde eine Verordnung ergieng dieses verledigte Hertzogthum in sequestrum zunehmen, biß vermittelst eines rechtlichen Außspruchs erörtert wäre: ob dem Churfürsten von der Pfaltz

oder dem Pfaltz-Graffen von Birckenfeld die Erbfolge im gedachten Lande zukomme? zu gleicher Zeit ließ die Crone Franckreich einige Plätze dieses Hertzogthums, welche man für Frantzösische Lehne außgab, mit Trouppen besetzen. Der Streit wegen der Succession in berührten Hertzogthum nahm bereits im Jahr 1724. seinen Anfang, da sich der jüngst-verstorbene Hertzog kranck befand, und man an seiner Genesung zweiffelte. Es ließ schon damahls Chur-Pfaltz unter dem Vorwand einen Bürgerlichen Auffruhr zu stillen, einige Kriegs-Völcker ins Zweybrückische einrücken; allein der Pfaltzgraff von Birckenfeld wiedersetzte sich diesen Unternehmen, hielt auch bey Jhro Käyserl. Majest. um Cassation desjenigen an, was von Chur-Pfaltz zu seinen Nachtheil geschehen: Er ließ ferner diese Sache an den Reichs-Convent gelangen, da denn von beyden Theilen weitläufftige Vorstellungen geschehen. Die Sache ward zwar zu verschiedenen mahlen in Betrachtung gezogen, und gewisse Projecte zu einen Vergleich vorgeschlagen; doch blieb die Sache endlich unaußgemacht. Jnzwischen kamen verschiedene Schrifften zum Vorschein, worinnen beyde Theile ihr Recht darzuthun sich bemühten. Das Chur-Hauß Pfaltz beruffet sich auff eine Constitution von Ruperto An. 1395. welche der erstgebohrnen oder überhaupt der ältern Linie bey erfolgenden Successions-Fällen einen Vorzug vor der jüngern einräume. Hingegen behauptet der Pfaltzgraff von Birckenfeld, daß besagte Constitution entweder niemahls zum Vorschein gekommen, oder doch zu keiner Zeit als ein gewisses und vollkommen-gültiges Statutum und pactum domus geachtet worden. Er führet dabey für sich das Testament WOLFGANGI, Pfaltzgraffen zu Zweybrück an, welcher ein Stamm-Vater aller jetztlebenden Pfaltzgraffen gewesen, und An. 1569. gestorben. Dieser hinterließ 4. Printzen, von welchen die beyden ältesten vermöge des Väterlichen Testaments besondere Länder, nehmlich PHILIPPUS LUDOVICUS das Hertzogthum Neuburg, und JOHANNES das Hertzogthum Zweybrück bekommen. Den beyden jüngsten OT-

TONI

TONI und CAROLO wurden nur gewisse Stücke zu ihren Unterhalt angewiesen, wovon jener die Sultzbachische, dieser aber die Birckenfeldische Linie gestifftet. Hierbey war insonderheit verordnet worden, daß nach Abgang einer oder beyder ältesten Linien die Nachkommen des jüngsten Printzen vor den ältern einen Vorzug in die Erbfolge haben solten. Dieses Testament haben auch hernach unterschiedene Verträge in dem Hause Pfaltz noch mehr bestättiget. Man muß daher erwarten, auff welche Seite der Käyserliche Außspruch und das Gutachten der Reichs-Versammlung fallen werde. Die Crone Franckreich giebet sich wegen des Pfaltz-Graffen von Birckenfeld, welcher bißher in Frantzösischen Kriegs-Diensten gestanden, grosse Mühe, hat auch dißfals auff den Reichstage zum öfftern nachdrückliche Vorstellungen thun lassen. Und obgleich Groß-Brittannien den Frantzösischen Hoff durch wichtige Ursachen zu bewegen gesuchet, sich dieser das Reich allein betreffender Angelegenheit nicht ferner anzunehmen; So hat doch alles nichts verschlagen wollen.

Von Italien: darin von Käyserlichen Erblanden, und zwar

1) Der Streit des Hertzogs und Bischoffs von Gravina;

2) Erdbeben in Königreich Neapolis,

3) Feuerspeiende Berge Vesuvius, Aetna, Strombulo

4) Daß der Hertzog von Coscia seine Güter in Neapolis verlohren, nehmlich Er hatte von den Cardinal Cibo einige Güter vor einigen Jahren gekaufft; es fand sich aber nach der Zeit ein sogenantes Fidei commissum Familiæ des Hauses Cibo, welches die Veräusserung derselben ungültig machte. Daher denn eine Princeßin von Massa Carrara aus dem Hause Cibo, welche mit den jüngern Printzen Eugenio von Savoyen verlobet ist, solche Güter aus obbesagten Grunde in Anspruch genommen, auch nach

außgeführten Proceß würcklich erhalten: Weßhalb der Hertzog Coscia nach Wien gereiset ist.

Von den Päbstlichen Hofe, Weiset den Streit mit Portugal, mit Sardinien, Don Carlos Ansoderung wegen Castro und Ronciglione; Streit mit Venedig; mit Franckreich wegen Avignons; wegen der Logen; Handel mit den Cardinal Coscia; welche Stücke aber schon auß der Europ. Fama oben theils erzehlet, theils in besondern Reflexionen von mir sollen außführlicher erleutert werden.

Von dem Sardinischen Hofe, dessen Beytritt zur Wienerischen Alliance; Gräntzstreit mit Genua, Irrungen mit Geneve.

Von dem Groß-Hertzogthum Toscana, Käserliches Decret wegen des Infanten Don Carlos, daß er den Titel: Groß-Printz von Toscana nicht haben soll. Worwider dieser protestiret.

Von Venedig, dessen Streit mit dem Pabst wegen des Gesandten, Tractaten mit dem Käyser wegen der Käyserlichen Schiffe.

Von Malta, Wegen der Türcken-Gefahr.

Von Portugal, Dessen Streit mit Franckreich wegen des Gesandten-Ceremoniels; Außsöhnung mit Rom.

Von Spanien, Dessen Expedition nach Africa; Tod des Marquis de Santa Cruce; Belagerung Oran von den Mohren; Anstalt zum Kriege.

Von

Von Franckreich, Dessen Wieder Einsetzung des Parlaments und Kriegs-Rüstungen.

Von Groß-Brittannien, wo die Anrede des Königs an das Parlament und dessen Antwort ; Einstellung des Wallfisch Fanges.

Von den vereinigten Niederlanden wie sie die Kriegs-Macht verringert ; mit den Dänischen Hoff wegen der Handlung Streit gehabt ; wegen des Zolls zu Riga nicht können zum Stande kommen ; und von den See-Würmern grossen Schaden erlitten.

Von der Schweitz, darin Zwistigkeiten in Appenzell : Todes-Urtheil wider den Pater Meritio, worwider der Päbstliche Hoff sich moviret.

Von Dännemarck, daß es mit den Röm. Käyser und Rußland Allianz gemacht ; dessen Assurance-Compagnie.

Von Schweden, dessen Indianische Compagnie ; Kriegs-Anstalten.

Von Pohlen, Tod des Königs AUGUSTI etc. welches alles aber ich zu diesen Zeiten außlassen muß.

Von Rußland, wo von des Printzen von Bewern Ankunfft.

Von Ungern, dessen Religions-Beschwerden.

Von der Türckey, dessen Krieg mit Persien ; Erneuerung des Passarowitzischen Friedens.

Von

Von Persien, worin der König abgesetzet worden; dessen Umbstände aber ich zur ander Zeit geben werde nebst gleichen Fatis seines Vaters.

Von Marocco, wo sich der Hertzog Ripperda auffhält.

Und dieses mag zur ersten Probe der Excerpten auß 10. Bogen gnug seyn; denn so starck ist der Erste Theil. Dabey ich hoffe in diesen wenigen Blättern alles dasjenige gefasset zu haben, was verdienet Denck-und Merckwürdig auß der Historie genennet zu werden.

In dem Zweyten Theil ist eben die Ordnung, wie im Ersten, in acht genommen worden, und also stehet voran

Deutschland. Von dem Käyserl. Hofe, nehmlich die gute Einrichtung der Handlung zu Triest; das Lotterie-Wesen; Müntz-Ordnung; Zuchthauß zu Grätz; Verordnung wegen frembder Soldaten; Ankunfft des jungen Printzen Eugenii in Wien, so ein Vetter des Weltberühmten Eugenii; Bremische, Verdische und Savoysche Belehnung; Etliche Todes-Fälle.

Von den Reichstage zu Regenspurg. Saltzburgische Emigrations-Sache; 300. Familien reisen nach Seeland; Gedächtniß-Müntze auff diese Leute; welche pag. 152. also beschrieben wird: Es sind 2. besondere Medaillen zum Vorschein gekommen. Die erste stellet die Wolcken-Säule vor, mit der Ueberschrifft: Ich gehe mit dir auß und ein. auff den Revers stehet ein Mann in Saltzburgischer Kleidung mit einem Wander-Stabe, und einer Frau, welche ein Kind bey der Hand führet; Sie haben alle drey ihr Angesicht gegen ein mit hellen Strahlen umbgebenes Auge gerichtet, welches vom Himmel herunter auff die Erde

schauet

Neues der Welt/
Im Jahr MDCCXXXIII.
Nro. 58.

Fortsetzung

schauet ; wobey die Worte aus 4. Buch Mose X. 31. befindlich : Du solt unser Auge seyn. Auff der andern Müntze ist der Hr. Christus und der H. Petrus zu sehen, der letzte weiset mit der Hand auff einen verlaßenen Kahn, wobey die Worte zu lesen : Hier verläst man nicht soviel. auff dem Revers stehet der Heiland mit Saltzburgischen Männern und Weibern umbgeben, welche alle die Hände in die Höhe strecken ; oben aber ist ein Engel, welcher ein Cornu Copiä hält, mit der Beyschrifft : alß der Himmel geben will. Wegen der ReichsVestungen Kehl und Philipsburg macht man Anstalten; von etlichen Schrifften, die von der Sanctione pragmatica ausgegangen wird pag. 154. raisonniret.

Von Chur Bayern ist merckwürdig, was von des Churfürsten Prætension auff die Reichs-Graffschafft Wolffstein, bey den abgang der jetzigen Familie, angeführet wird pag. 156. nehmlich die Reichs-Gräfliche Familie von Wolffstein hat ihren Ursprung von einem Adlichen Geschlecht in Deutschland. Der Stamm-Vater soll Empertus gewesen seyn, welcher An. 1080. sich in den Tournier zu Augsburg bekant gemacht und 1136. ver-

storben. Unter seinen Nachkommen hat einer, Nahmens Gottfried, bey dem Kayser Carolo IV. in grossen Gnaden gestanden. Im 16den seculo wurden sie in den Frey-Herren Stand erhoben. und Kayser Leopoldus machte Albertum Fridericum, des heütigen Grafen Herrn Vater, welcher An. 1644. gebohren und An. 1693. gestorben, zum ersten Reichs-Grafen. Von dessen Söhnen Christiano Alberto, Philippo Friderico, und Wolffgang Ludewig ist nur der erste annoch am Leben. Die Lande liegen in der Ober-Pfaltz und sind Evangelisch. Das Chur-Hauß Bayern hat demnach schon seit geraumer zeit auff diese im Bayrischen Kreyse gelegene Reichs-Grafschafft Wolfffstein ansprüche gemacht, und sich deshalb auf die vom Kayser Carolo IV. An. 1353. und andere hernach erhaltene Lehn-Briefe bezogen. Da nun der verstorbene Chur-Fürst von Bayren Maximilianus Emanuel sich vor dem Ende des vorigen seculi bey dem Glorwürdigsten Kayser Leopoldo sowohl zu Friedens-als Kriegszeiten sehr verdient gemacht hätte, und seine anforderungen wegen dieser unmittelbahrer Reichs-Grafschafft bey dem Kayserlichen Hofe aufs neue anbrachte; so wurde ihm An. 1696. Die nächste Anwartschafft darauff ertheilet. Vorjetzo stehet diese Grafschafft auf den Fall; indem der regierende Hr. Graff Christianus Albertus, welcher An. 1671. gebohren, mit seiner Gemahlin Augusta Friderica, des Grafen Friderici zu Hohenlohe Oetingen Tochter, so ihm An. 1698. beygeleget worden, keine Männliche Lehns-Erben, sondern nur eine eintzige Tochter erzeüget hat. Damit also diese junge Gräffin, welche sich An. 1727. mit dem Hrn. Grafen von Giech, Carolo Maximiliano, vermählet, bey erfolgten Absterben dero Hrn. Vaters wegen der Allodial-Güter nicht in Streit gerathen möge, ist die gantze Sache sowohl in Ansehung der Feudal-als Allodial-Stücke der Käyserlichen hohen Entscheidung überlassen, und am 18 Dec. 1732. von dem Reichs-Hoff-Rath ein Außspurg geschehen. Vermöge dessen soll der Chur-Fürst von Bayern diejenige Reichs Lehne, so in Kaysers Caroli IV. Lehn-Brieffe An. 1353. und denen darauff folgenden, nahmentlich

lich enthalten sind, bey erfolgtem Tode des Grafen anheim fallen. Dahin gehöret.

1.) Das in der Ober-Pfaltz gelegene Schloß Ober-Saltzburg nebst dem Berge und dem zu Lehn gehenden Cloden-Marckt.

2.) Der Platz, worauff das ehemahliche Schloß Unter-Sultzberg, soweit solches mit Thürmen, Mauren und Graben umbgeben gewesen.

3.) das Schloß und der Marcktflecken Pyrbaum.

4.) Die Hohe und Niedere Obrikeiten und Halßgerichte, oder der Blut-Bann nebst dem Kirchen-Satz.

5.) Die Dörffer Mülhausen und Bieberach.

6.) Die Freyung und geleite.

7.) Die Wildbahn an besagten Orten.

8.) Das Ungeld am Berge und anderswo. Das übrige alles, was nicht hierunter beniemet ist, und in 78. Eigenthums-Stücken bestehet, soll den Allodial Erben gelassen, und sie dabey vermittelst Kayserl Gewalt Kräfftigst geschützet werden.

Von Chur Sachsen wird ertzehlet die Leistung der Eydes-Pflicht; die Anordnung der Land-Trauer; Reglement der Hoff-Trauer.

Von Chur Hannover ist das Edict wegen der Glücks-Spiele angeführet.

Von Mecklenburg wegen der Interims Administration stehet schon oben.

Von Holstein wird zwar beygebracht, daß derselbe wider den Inhalt des Copenhagischen Tractats in ansehung des Hertzogthums Holstein protestiret; allein derselben Inhalt fehlet.

Von Neapolis ist eine Relation wegen des Erdbebens.

Von dem Päbstlichen Hofe wird nur Summarisch die Versetzung der Leiche des vorigen Pabstes; Beylegung des Streits mit Portugal, it. wegen Avignon erzehlet.

Von Toscana ist die Groß-Brittannische Unterhandlung wegen des Titels eines Groß-Printzen des Don Carlos; und wie sich der Groß-Hertzog zum General Inquisitor gemacht habe.

Von Parma ist nichts, als einige muthmassungen von des Jungen Hertzoges heimlichen Vorhaben.

Von Genua ist ebenfals nichts, alß wegen der Insel Corsica, daß die Häupter der Mißvergnügten zu Genua gefänglich gesetzet; aber endlich wieder loßgelassen worden.

Von Malta werden die Kriegs-Anstalten wider den Türcken erzehlet.

Von Portugal wird gerühmet, daß der König zu Elvas und Almeida Ritter Academien zur Erlernung Kriegs-Wissenschafften angeleget.

Von Spanien sind die Fortsetzung der Kriegs-Anstalten;

ten; worzu, weiß man nicht; hiernächst daß die Creütz-Bullen verlängert worden. Es haben dieselbe ihren Ursprung auß dem XI. und XII. seculo, da die Päbste das Creützpredigen liesen d. i. daß man alle Christen vermahnte wider die Saracenen in Gelobten Lande zu Felde zu ziehen; Krafft welchen die Könige Erlaubnis bekommen von den geistlichen Gütern etwas einzucaßiren.

Von Franckreich stehet etwas wegen des Parlaments.

Von Groß-Brittannien ist die Contradition wegen der General-Accise, und einigen Englischen Herren Promotion und Todt angeführet.

Von den Spanischen Niederlande, welche jetzo Oesterreichische genennet werden, lieset man, daß der junge Graf von Harrach Oberhoffmeister und erster Minister der Ertzhertzogin Gouvernantin worden, welche Nahmens Maria Elisabeth, als des Käysers Schwester von 1724. an das Gouvernement verwaltet.

Von den vereinigten Niederlanden ist gemeldet, daß sie einige leichte Schiffe wider die Seeraüber von Salee außrüsten; und mit dem Bischoff von Lüttich wegen der geistlichen Jurisdiction in Mastrich Streitigkeiten bekommen haben.

Von der Schweitz stehen Sachen, so mehr zur Kirchen als weltlichen Historie gehören, nehmlich daß Vermöge des Mayländischen Capilulats die Reformirten auß dem Valtelin und Chiavenna weichen müssen, und der Päbstliche Nuncius wider die Graubinder wegen der Execution an geistliche harte Drohungen gebrauche.

Von Dännemarck ist angeführet die Renovirung der Land-Militz; Commißion wegen des Streits mit Hamburg, und außrüstung einiger Kriegs-Schiffe.

Von Schweden erzeblet er die Verbesserung der Universitäten; Duell Mandat; und daß Groß-Brittanien die in Englischen Sold stehende Hessen-Casselische Trouppen noch ferner behalten will.

Von Pohlen referire ich nichts; weil es zum theil ungewisse Sachen, zum theil bey ander gelegenheit die Warheit davon soll angebracht werden.

Von Rußland rühmet man die Verbesserung der Justitz und Bergwercke, Commercien; Academie der Cadets, Ritter academie zu Moßkau, und daß den Protestanten zu Revel 2. Kirchen restituiret worden, so der Käyser Petrus I. ihnen genommen, und den Grichen gegeben gehabt.

Von Marroço und Algier ist obenhin. Diesen 2ten Theil biß-hieher bin ich artickel zu artické durchgegangen umb nur die Methode des Autoris recht bekant zu machen; aber ins künfftige werde ich es nicht mehr thun, sondern nur die Artickel recensiren, welche einer Attention und observation verdienen und etwan in der Europäischen Fama außgelassen worden. Denn es ist unmöglich, daß Monathlich allenthalben solche Sachen paßiren solten, bey denen ein Leser Vergnügen finden, und sie vor Historische Denckwürdigkeiten halten könte. Quæ Capita, tot sensus! die æmulation und jalousie ist jetzo groß; die Geld-Begierde noch grösser! diesem allen ungeachtet verdienet dieses Werck eine Lobenswürdige Lesung, und weil es scheinet mit der Europäischen Fama zum Ende zu gehen; so wird dieses neüe Unternehmen

men desto angenehmer werden; indem es wahr ist, was man sagt: Unius destructio, alterius erectio! Es dienet auch zur Nachricht, daß schon 8. Theile davon gedruckt sind.

Ich mache demnach den anfang mit den **Dritten Theile**, und meinem vorher intimirten Vorsatz gemäß, nehmlich nicht alle Artickel, sondern nur die besten zu recensiren und zu excerpiren, wende mich zu **Deutschland von den Käyserlichen Hofe**, und zwar zur der **Hohenzollern-Hechingischen Sache**, von welcher pag. 264. dieser Unterricht gegeben worden: auß der in Wien publicirten specie facti erhellet soviel, daß der Proceß der Fürstl Hohen-Zollern-Hechingischen Unterthanen wegen der freyen Pirsch, (Jagt-Gerechtigkeit) schon seit An 1699. bey dem Käyserl. Cammer-Gerichte anhängig gewesen. Von solcher Zeit an hätten die zum Auffruhr geneigte leibeigene Unterthanen sich ihrer Herrschafft zum öfftern widersetzet, und sonderlich wegen dieser freyen Jagden An 1701. und 1708. einen Tumult unternommen, daß man daher Fürstlicher Seits ihnen das Gewehr zuverbieten genöthiget worden, wie denn auch das Reichs-Cammer-Gericht solches Verfahren durch eine temporal inhibition gut geheissen. Die folgende Zeit sey in Unruhe und processiren verstrichen, biß endlich den Unterthanen durch eine Sentenz auß der Cammer den 16. Jul. 1732. ein kleiner district als freye Pirsch in possessorio zuerkant worden. Der Landes-Herr habe hierauff das remedium restitutionis in integrum ergriffen, da hingegen die Bauren sich stets auff diesen Außspruch beruffen, und ihrer Herrschafft getrotzet, daß ihnen niemand das Schiessen verwehren könte. Nachdem ihnen nun solches bey Staupen-Schlag verboten, hätten sie dennoch keine Folge geleistet, sondern allerhand unanständige Lästerungen außgestossen, und mit Mord und Todtschlag gedrohet, auch sonst ihrer Herrschafft auff vielerley Art insultiret. Bey solchen Umbständen hätte dieselbe für rathsam befunden, die zu ihrer Si-

rer Sicherheit ohnlängst angeworbene Militz am 10. Januar dieses Jahrs zu Abhohlung einiger Rädelsführer und Abwendung aller Unruhe nach Grostelfingen abzuschicken. Dargegen hätten sich die Bauren 4. biß 500. Mann starck, unter welchen sich viele Frembde, ausser den Weibern und Kindern, mit befunden, unter beständigen Sturmschlagen mit Büchsen, Sensen, Prügeln, Heu-Gabeln und dergleichen Gewehr auffgemachet, und nicht zugeben wollen, daß die Soldaten in besagten Ort einrückten, auch endlich gar angefangen Feuer auff dieselbe zu geben. Da nun die Soldaten zu ihrer Beschützung dergleichen gethan, wären in diesem Aufflauff von beyden Seiten bey 28. Personen auff dem Platz geblieben oder verwundet worden; wie denn auch die Bauren mit den Verwundeten, so ihnen in die Hände gefallen, sehr grausam umgegangen. Weil man nun Fürstlicher Seite ein mehrers Blutvergiessen zu verhüten gesuchet, so habe man mit der Execution biß auff höhere Verordnung angestanden. Nunmehro ist es so weit gekommen bey den Reichs-Hoff-Rath, daß das Votum ad Imperatorem bereits erstattet worden, und darauff der Schluß zu einer Commission erfolget.

Aus Spanien ist der Tod des Marquis de Santa Cruce in einen Scharmützel mit den Mohren bey Oran schon auß der Europäischen Fama oben angeführet, ingleichen seine Meriten gerühmet worden. Jetzo setze diese Nachricht wegen seiner Gelehrsamkeit hinzu, also: Er hat auch so gar einige vortreffliche Bücher geschrieben, unter welchen sonderlich seine Reflexiones militares in Spanischer Sprache, so auß XI. Quart-Bänden bestehen, in grossen Wehrt sind. Man hat auch von ihm Scholia und Animadversiones über Hugonis Grotii Buch de Jure Belli & Pacis worin er denselben zum öfftern nicht ohne gründliche Gelehrsamkeit wiederleget. Man beliebe im übrigen Strimesii Anmerckungen dieses Jahrs nachzuschlagen. Die gute Anmerckungen von den Abt Paris pag. 332. aus Franckreich behalte mir auff andere Zeit

Neues der Welt/ Im Jahr MDCCXXXIII.

Nro. 59.

Fortsetzung.
Abführung der Leiche AUGUSTI II. von Warschau nach Cracau.

re Zeit vor; die Ceremonie aber des Begräbnisses der dritten Königl. Frantzösischen Printzeßin wiederhohle ich also: Sie ward am 16. Februarii von einen hefftigen Fieber überfallen, welches sich des folgenden Tages in eine hitzige Kranckheit verwandelt. Man ließ ihr zwar nach Frantzösischer Gewohnheit dreymahl, sowohl an Fuß, als an Arm, zur Ader; es wolte aber alles nichts verfangen, und sie muste in der Nacht vom 18. biß 19. Febr. in einen Alter von 4. Jahren, 6. Monaten, und 12. Tagen die Schuld der Natur bezahlen, nachdem sie Abends zuvor noch getauffet, und ihr der Nahme LOUISE MARIA beygeleget worden. Der entseelte Cörper ward hierauff einbalsamiret, und biß den 23. Febr. gegen Abend in einen Sarge zur Schau außgestellet, da man denn die Veranstaltung machte, denselben in das Königliche Begräbnis nach St. Denis zubringen. Der Abzug geschahe in folgender Ordnung:

Erstlich kamen zwey Königliche Carossen, worinnen die Cammer-Frauen der Princeßin waren, welchen die dritte mit denen

8. Edelleuten folgten, welche den Sarg und die Enden des Silber-Tuchs, womit derselbe bedecket war, tragen solten. Hierbey befand sich ein Detachement von 50. Mann von der ersten und andern Compagnie Mousquetairs, wie auch 50. leichte Reuter. Eine gewisse Anzahl Pagen von den grossen und kleinen Stall, ingleichen von den Pagen der Königin ritten zu Pferde vor der Carosse des Königs her; worinnen die Leiche der Princeßin befindlich war, und die Königliche Bediente begleiteten dieselbe zu Fuße. Den Beschluß machte ein Detachement von der Garde und 50. Gens d' Armes, welche allesamt Fackeln trugen. Der Cardinal von Rohan, Groß-Allmosenier von Franckreich, welcher die Ceremonie beging, saß in dem Leichen-Wagen zur Rechten, und hielt das Hertz der verstorbenen Princeßin. Die Princeßin von Conti welche der König zur Begleitung der Leiche ernennet hatte, saß zur Lincken; Sie hatte die Printzeßin von Rohan bey sich; und die Hertzogin von Tallard, Gouvernantin der Frantzösischen Königl. Kinder, saß dem Cardinal Rohan gegen über. Die Madame de la Lande, Unter Geuvernantin, und der Apt de la Garlaye, Königl. allmosenierer, befanden sich im Schlage. Die Carossen der Printzeßin von Conti und des Cardinals von Rohan fuhren hinter denselben und beschlossen den Zug. Diese begleitung ging Zwischen 11. und 12. Uhr durch die Stadt Paris, und langte in der Abtey zu St. Denis umb 2. Uhr an. Der Leichnam ward hierauff dem dasigen Prior von dem Cardinal übergeben, welcher das Leichen-Begängnis besorgete. Nach geendigter Ceremonie brachte man das Hertz in eben derselben Carosse nach der Königlichen Abtey zu Val de Grace.

Auß den vereinigten Niederlanden ist die affaire mit den Printzen von Nassau und Erbstatthalter in Frißland des wiederholens würdig, folgender gestalt: In der Oranischen Streit-Sachen davon die Nachrichten bißher sehr unterschiedlich gewesen sind, welche allerhand übele Folgen nach sich zu ziehen geschienen, ist

der Ver-

der Vergleich nunmehr zum Stande gebracht, und die Differentzien also beygeleget worden: Jhro Hochmögenden willigen in die außantwortung aller Güter von der Oranischen Verlassenschafft, und der Printz von Oranien soll dieselbe gegen eine förmliche Qvittung und Verzicht in Empfang bekommen; jedoch unter der Bedingung, daß in ansehung der Forderungen und Ansprüche, so einer oder der andere Theil auff einige Stücke und Orte dieser Erbschafft haben möchte, und insonderheit wegen des Marquisats Fließingen und Veere, die Sache in statu quo verbleiben, und einem jedem seine Gerechtsame vorbehalten werden. Hiernächst sollen die Herrn General-Staaten wegen der Besage des Theilung-Tractats mit dem Printzen von Oranien erhaltenen Herrrschafften und Gütern von Jhro Königl. Malestät in Preussen eine Quittung empfangen. Die drey Provintzen Geldern, Frießland und Gröningen hielten diesen vergleich alsobald genehm, und von Holland, Ober-Yssel und Utrecht ist gleichfals eine gute Erklährung geschehen. Es beruhet also nur noch auff der ausserordentlichen Deputation der Provintz Seeland. Die darunter gesetze Note kann ich ohne rühmen nicht außlassen, und pag. 350 lautet dieselbe also: der berühmte Printz von Oranien Wilhelm, welchem die Republic Holland ihre Freyheit größten theils zuschreiben muß, hatte nebst vielen andern Gütern auch die 2. Städte Flißingen und Veere, unter den Titel einer Marggraffschafft, erworben. Er erhielt deswegen für sich und seine Nachkommen Drey Stimmen in der Versammlung der Staaten von Seeland, welche aus 7. Deputirten bestehet. Jn diesen Zustande blieb es vom Anfange der Republic biß 1723. da man damit umbging das Ansehen des Printzen von Oranien in seiner Minderjährigkeit zu schwächen, und ihm die Thüre zur General-Statthalterschafft bey zeiten zuverschliessen. Man brachte in Vorschlag die 2. Städte Fließingen und Veere für frey und independent zu erklähren, und also dem Printzen 2. Stimmen zu entziehen: doch gerieth die Sache ins Stecken, da sich der König von Engelland Georgius I. An. 1724. diesem Unternehmen widersetzte, und des

 Printzen

Printzen von Oranien nachdrücklich annahm. Da aber An. 1732. der langwierige Streit wegen der Oranischen Erbschafft ohne Vermittelung der Staaten gehoben wurde, und diese nunmehr die Güter des Hauses Oranien, welche sie seit An. 1711. als Vormünder administriret, ausantworten solten, fing die Provintz Seeland aufs neue an die Sache wegen Fließingen und Veere mit grossen Eyffer tu treiben; Man beruffte sich sonderlich auf das Dominium eminens, vermöge dessen der Staat befugt sey seine innerliche verfassung nach Belieben einzurichten. Und weil man dafür hielt, daß ein Frembder Printz, welcher schädliche Absichten führen könte, an der Souverainität des Staas keinen antheil haben müsse, so machte man am 17. Nov. den Schluß, die Städte Fließingen und Veere von der Herrschafft des Printzen frey zusprechen, und demselben allenfals die Summe Geldes, wofür die Marggraffschafft ehemahls erkaufft worden, wieder zubezahlen. Dieser Schluß solte den General-Staaten im Haag kund gethan, und selbige um ihren Beytritt und Aßistentz ersuchet werden. In der Stadt Fließingen publicirte man am 29. Nov. eine Declaration, wodurch die Unterthanen ihres Eydes-Pflicht entlassen, und an die Staaten der Provintz verwiesen wurden. Ja man ging soweit, daß man die Ueberschrifft. **Einnahme des Marggraffen**, von der Accise-Stube zu Fließingen wegnahme, und die worte: **Einnahme der Impoſten von den Domainen des Staats**, darüber setzen lies. Inzwissen eüßerten sich wegen der übrigen Provintzen solche Schwierigkeiten, daß die Abreise der Seeländischen Deputirten von einer zeit zur andern verschoben wurde Geldern, Frießland und Gröningen wiedersetzten sich diesem Beginnen ausdrücklich, Utrecht nahm sich der Sachen gar nicht an, Seeland konte in seiner eigenen Sache nicht votiren, die 2. übrige Provintzen Holland und Ober-Yßel aber konten keine pluralitatem votorum ausmachen. Hierzu kamen die nachdrückliche vorstellungen der Könige von Groß-Brittannien und Preussen, welche darauff bestunden, daß man den Ptintzen an seinen Rechten nicht kräncken möchte. Der Printz selbst übergab denen Staaten

von Holland ein Memorial, worin er der Seeländer Deduction begegnete, und auß einen Decret Kaysers CAROLI V. de Anno 1555. erwieß, daß besagtes Marqvisat ein Lehn von Holland, und folglich das Unternehmen Der Provintz Seeland widerrechtlich sey. Indessen meldete sich auch der Printz von Chimay, Frantzösischer General-Lieutenant, u. protestirte wider die Außliefferung des Marquisats Fließingen und der Herrschafft Veere, wie denn auch sein Memorial, so er Ihro Höchmögenden übergeben ließ, mit scheinbaren Gründen angefüllet war. Nunmehro fing die Sache an für den Printzen von Oranien, übel außzusehen; indem nicht allein die provintz Utrecht, so bißher Neutral gewesen, auf die Seite von Holland und Seeland trat, sondern auch die Vermittelung gewisser Höfe den vorigen Eyffer nicht mehr blücken ließ; Und dahero entstunden allerhand Spargementen. Endlich ist es durch unterhandlung des Groß-Pensionarii und anderer Glieder des Staats dahin gediehen, daß der obengedachte Vergleich wegen Außantwortung der Oranischen Erbschafft errichtet, und also die Haupt-Sache gehoben worden. Künftig ein mehrers.

Abführung der Leiche *AUGUSTI* II, von Warschau nach Cracau.

Ich habe in den vorhergehenden Bogen Stückweise das Leben und Thaten AUGUSTI II. zum Lesen gegeben, und bin bey seiner letzten That, nehmlich einen ausserordentlichen Reichs-Tag in Pohlen anzufangen, bestehen geblieben. Höchstgedachter König reisete demnach den 10. Januar. 1733. von Dero Residentz Dresden, und nahm ihren Weg über Guben, Crossen, Karge, Posen, und kamen den 16. gegen Abend zwar glücklich nach Warschau; hatten aber unter Wegens Dero Schaden am Fuß durch einen Tritt aus der Carosse lädiret, so gar, daß man demselben die Rück-

Reise, oder Stillehalten biß zur gäntzlichen Restitution, zu rathen bemühet war Es hat aber der Holländer recht, wenn er im Sprichwort saget: der Mensch muß seyn an den Orte, wo er sterben soll. Und AUGUSTUS ließ vielmehr die Reise beschleunigen, ohne dem Fuß rechte Ruhe zugeben: Eröffnete den 26. Januar. mit gewöhnlicher Andacht in der St. Johannis Kirche zu Warschau den Reichstag, und die Senatores verfügten sich in Ihre Stube, und die Landbothen gleichsfals; der König aber ward Bettlägerig. den 27. ward ein Landbothen-Marschall mit ungewöhnlicher Einigkeit erwehlet; aber die Deputirten, welche an J. Maj. abgeschickt worden die Wahl zu notificiren, konten die Ehre der Audientz nicht haben wegen der Schwachheit des Königs. Kurtz zusagen: der kalte Brand drohete nicht allein seine Ankunfft, sondern stellete sich auch würcklich ein; wodurch der König mit gewöhnlicher und angebohrner Großmüthigkeit sich zum sterben durch der Beichte, Empfangung des H. Nachtmahls fertig machte, und, wie mir erzehlet worden, mit der Hand an seine edle Brust geschlagen, sagende: GOTT sey mir Sünder gnädig! sich hernach selbst die Augen zugedrückt, und verschieden den 1. Februar. 1733. drey Viertel auff 5. Uhr des Morgens. Die Königl. Leiche wurde Montags auß den Palais auff das Schloß gebracht, und Dienstags darauff eröffnet, balsamiret, angekleidet, und unter einen kostbahren Baldachin von rothen Sammet mit goldenen Tressen und Frantzen in ein Zimmer, das ebenfals mit rothen Sammet ausgeschlagen und mit Gold bordiret war, auff ein prächtiges Parade-Bette, so 6. Stuffen in die Höhe stand, geleget. Die Kleidung war pohlnisch von silbernen Stück mit goldenen Frantzen, darüber ein goldenes Kleid und ein Königl. Mantel von goldenen rothen Brocard; so waren auch die Stieffeln von silbernen Mohr, und in der rechten Hand befand sich eine Sonne und Crucefix; Die Königl. Crone ruhete auff dem Haupte, und zu den Füssen lagen auff einem Stuhl über einen sammtenen Küssen der Scepter und Reichs-Apffel. Bey dem Parade-Bette brenneten 60. Wachs-Kertzen auff silbernen Geridons,

und

in den Zimmer waren 2. Altäre, worauff den gantzen Vormittag Messen gelesen wurden, da denn allezeit ein Bischoff das hohe Amt verrichtet Bey der Leiche warteten jederzeit 12. Pohlnische Cammer-Juncker, 4. Türcken, und 2. Huißiers in tieffer Trauer auff, und diese Königl. Leiche blieb also 6 Wochen stehen. Den 4ten April ward die hohe Königliche Leiche umb 7. Uhr des Abends in Gegenwart des Cron-Marschalls in den Sarg geleget. Der erste Sarg in welchen der Cörper ruhet, ist von Zinn; der andere aber von Eichen-Holtz bereitet. Inwendig ist derselbe mit Drap d'argent, außwendig aber mit Drap d'or bezogen; Die Kanten sind mit ohngefehr anderthalb Finger breiten und glatten silbernen Tressen, und mit dergleichen einfachen glatten silbernen Frangen beschlagen; Die Nägel von Silber und starck vergoldet; Die 8. Handhaben von Eisen und starck versilbert, und bey jeder Handhabe die Buchstaben A. R. doppelt, auch von Eisen und versilbert; Dieser Sarg stand auff 6 kleinen vergoldeten Löwen. Ihro Durchlauchtigkeit der Herr Primas sendete des exenterirten Königs Hertz nach Dresden nebst diesen Notifications Schreiben:

Durchlauchtigster Königlicher Printz und Churfürst.

Nachdem niemahls genung zu beweinen der Zufall / den wir nunmehro erfahren / kan unseren gerechtesten Betrübnisse nichts / als eben derselbe Schmertz / mit welchen Ew. Königl. Hoheit und Churfürstl. Durchl. aus eben denselben Trauerfalle betroffen sind / verglichen werden. Ueber einen allgemeinen Verlust / muß ein allgemeines Trauren folgen.

gen. Ew. Königl. Hoheit und Churfürstl. Durchl. beklagen den Verlust eines Vaters/ von welchen dieselben zärtlich geliebet wurden/und welchen Sie selbst zärtlich liebten. Wir haben Mitleyden mit Ew. Königl. Hoheit und Churfürstl. Durchl. und dieselben werden Mitleyden mit uns haben. Der Trauer-Fall ist gleich/ das Betrübniß ist gleich/ die Seufftzer/ das Verlangen/ die Thränen/ und alles ist gleich und zugleich rechtmäßig. Doch die Betrachtung und Unterwerffung unter die heilige Rathschlüsse der göttlicheu Versehung/ ist uns allein/ als die eintzige Tröstung/ noch übrig. Wir zweiffeln nicht dieselbe in dem GOtt ergebenen Hertzen Ew. Königl. Hoheit und Churfürstl. Durchl. vollkommen zufinden/ dessen Frömmigkeit und Andacht der gantzen Welt zur Erbauung/ die übrige und gewiß Königliche Tugenden aber zur Verwunderung gereichen. Und da wir aus dieser Quelle unsern Trost schöpffen; so erwarten wir keine schlechtere Tröstung von E. K. H. und Churf. Durchl. Gnade. Zu dieser gewissen Hoffnung hat unsere Durchl. Republic den Hochgebohrnen Hrn. Graffen von Centner des Reichs-Küchenmeister diesen Trauer-Brieff in meinen und des gantzen Reichs beyder Völcker Nahmen/ Ew. Kön. Hoh. zu überreichen abgesendet und abgeordnet. Wobey

auch

Neues der Welt/
Im Jahr MDCCXXXIII.
Nro. 60.

Fortsetzung

auch mir/ der ich mich so vieler und so grosser von Ew. Königl. Hoheit Allerdurchl. und Großmächtigsten Herrn Vater genossener Gnade danckbarlichst erinnere/ insbesonders erlaubt seyn möge/ Ew. Königl. Hoheit und Churfürstl. Durchl. fernerer hohen Gnade und Huld mich möglichst zu empfehlen/

Ew. Kön. Hoh. und Churf. Durchl.

Der Rath des Reichs und Groß-Hertzogthums Litthauen zu Diensten bereitwilligste, in meinen und derenselben Nahmen

Theodorus, ErtzBischoff zu Gnesen *Primas*.

Und nachdem er vorher die Senatores convociren lassen, hielt er diese wohlgesetzte Anrede: Wie soll ich reden/ da die von den Augen fliessende Thränen den Mund daran verhindern? Da Schmertz und Wemuth mich aller Worte berauben wollen? wie soll ich aber auch/ obgleich unter Vergiessung vieler Thränen/ über einen so grossen Verlust nicht die bittersten Klagen führen/ welcher niemahls ersetzet/ noch gnugsam beweinet werden kan? Was haben wir nicht verlohren! einen grossen König in Ansehung seiner grossen Vorfahren; einen grossen Monarchen/ in Ansehung seiner Heldenmüthigen Thaten! einen allergnädigsten Herrn und Vater des Vaterlandes/ und unsern allerhöchsten Wolthäter. Wer ist wohl unter uns/ welcher nicht von ihm mit Königlichen Gnaden und Ehren überschüttet worden? Jedoch/ so wenig wir der göttlichen Fügung wiederstreben können; so vergeblich ist es/ gegen das unwiedertreibliche Schicksal zu murren; indem/ was nach des höchsten Vorsehung geschiehet/ zwar bejammert/ aber nicht verbessert werden kan? so inbrünstig wollen wir die Seele eines so grossen Königs/ welcher des Todes der Gerechten gestorben/ der Barmhertzigkeit GOttes empfehlen/ und unser Vaterland dessen Obhut überlassen/ und dasselbe lieben. Der Anfang dieser Liebe

beru-

beruhet auf der Einigkeit der Gemüther/ daß wir einerley gesinnet sind/ und in der Gegen-Liebe; welche Stücke der gegenwärtige Zustand der Republic durchgehens von unß erfordert. Ich dahero bitte und beschwöre einen jeden von denen / die hier versammlet sind/ bey dem lebendigen GOtt umb seiner eigenen Kinder willen/ und umb der Liebe des Vaterlandes, man wolle doch jetzo allerley Haß/ Uneinigkeit/ und Mißverständnis fahren lassen. Ein solches Band der Einigkeit wird stärcker seyn/ als alle Waffen; es wird dem Volcke sein wehklagen/ den Feinden hingegen ihr Frolocken unterbrechen; wofern wir das traurige Interregnum in Frieden hinbringen/ und einen König wieder wehlen/ den unß GOTT zeigen wird. Ich will der erste seyn / dafern ich jemand beleydiget habe/ daß ich ihn umb Verzeihung bitten will/ und verspreche Krafft meiner Pflicht/ mein gantzes Leben und alle Kräffte zur Beförderung des allgemeinen Besten und Beybehaltung der Ruhe und des Friedens in dem Vaterlande anzuwenden.

Hierauff war die Bemühung an alle Potentaten Notifications-Schreiben abgehen zulassen, u. die umb derselben Freündschafft und Ruhe vor der Verwäyseten Republic zu ersuchen, so auch allenthalben mit guter versicherung versprochen worden, biß auf den Röm.

 Kayser

Kayser, und Rußischer Kayserin, welche gewisse conditiones und Bedingungen einfliessen liessen, so der Republic ein Eingriff in ihre freye Wahl zu seyn schienen: darüber hernach ein weitläufftiger Brieff-Wechßel entstanden. Ich setze es aber vorjetzo bey Seite, und wende mich zu der rühmlichen Vorsorge des Durchl. Herrn Primatis einen Convocations-Reichßtag außzuschreiben, umb darauff vor die Ruhe des Vaterlandes und wegen des Wahltags zum neüen Könige zu sorgen. Die Universalien, oder außschreiben davon, waren also Stylisiret.

Ich *Theodorus Potocki*, von GOttes und des Apostolischen Stuhls Gnaden/ Ertzbischoff von Gnesen/ der Cron Pohlen und des Groß-Hertzogthums Litthauen Primas/ und erster Fürst/ etc. etc.

Entbiethe allen und jeden, denen solches zuwissen gebühret, insonderheit denen Erlaucht-Hochwürdigen-Hoch-uud Wohlgebohrnen Herrn Senatoribus, Geist-und Weltlichen Standes, Dignitariis und Officianten, auch der gesammten Ritterschafft der Cron Pohlen und des Groß-Hertzogthums Litthauen, meinen insonders Hochgeehrten Herren Collegen, Freunden und Brüdern, meine freundliche Dienste und geneigten Willen, und thue ihnen hiermit kund und zuwissen: Ohngeachtet das eilfertige Gerüchte, welches die grossen Unglücks-Fälle schneller als der Wind fortzutragen pfleget, meinen Hachgeehrten Herren allbereits hinterbracht haben kan, was massen unser Aller-Durchlauchtigster bißher regierender König und Herr, AUGUSTUS der Andere, am 1. Febr. jetztlauffenden Jahres, sein bestimmtes Lebens-Ziel allhier in Warschau, erreichet, und nachdem er diese Welt, und mit ihr zugleich, alle Königl. Pracht und Herrligkeit, verlassen, sich zu dem König

aller

aller Könige erhoben, und den Rest seines sterblichen Leibes unserer thränenden Pflicht, die Crone und die Wahl demjenigen aber, so nachgehends darzu beruffen werden möchte, der Uberlegung nnd dem Gutachten dieses freyen Königreichs überlassen hat: So habe ich dennoch, damit diese Zeitung nicht durch einen flüchtigen ungewissen Ruff, sondern durch zuverläßige und sichere Nachricht zu meiner Hochgeehrten Herren Wissenschafft gelangen möge, Krafft meines Primatischen Amts, und derjenigen Authorität, welche mir die Reichs-Gesetze und die hergebrachte Gewohnheit in solchen Fällen verliehen, hiermit das allgemeine Leidwesen, und die dadurch der Republic verursachten Kummer- und Betrübniß-volle Zeiten zugleich bekandt machen wollen; Insonderheit, da wir mit einigen uns nicht allzugeneigt seyenden Nachbarn, welche annoch, bey Lebens-Zeiten unseres Königes, uns Unrecht zuzufügen, gesuchet haben, noch nicht in völliger Ruhe stehen, und dahero befürchten müssen, damit sie bey diesen unglückseligen Zeiten nicht etwas, wider das seines Haupts beraubte Königreich, unternehmen, und von unserer Uneinigkeit, wie vormahls, zu profitiren suchen mögen. Unsere Thränen bestehen nicht in leeren Worten, welche öfters ein falsches Leid anzumahlen pflegen, sondern sie fliessen aus unverstelltem Hertzen her, wenn wir in reiffe Erwegung ziehen, wie fatal bey gegenwärtigen Conjuncturen das Absterben dieses Herrn sey, welcher durch den Ruhm seines Nahmens allen Gefährligkeiten zuvorgekommen, oder selbige gäntzlich aus dem Wege geräumet hat. Wir haben auch unserer particuliren Verbindlichkeit nach, worzu ich mich selbst zum aller ersten bekenne, indem ich von Ihm mit Wohlthaten überschüttet, und zu gegenwärtiger Ehren-Staffel erhoben worden, nicht minder Ursache, diesen schmertzlichen Verlust zu betauren und zu beklagen, massen wir einen Allermildesten und großmüthigen Fürsten verlohren haben, welcher währender seiner Fünf und Dreyßig und Ein halb jährigen Regierung allemahl mehr zur Vergebung als zur Rache geneigt, und der, mit einem Wort zu sagen, mit allen einem guten Monarchen zukommenden Eigenschafften von Natur begabt gewesen; sintemal er vor dieses Königreich, mit

 mehr

mehr als einmahliger Hintenansetzung seiner unschätzbahren Gesundheit, dergestaltige Sorge und Obhut getragen, daß er uns, nicht allein bey allen, von aussen angedroheten und zur Beunruhigung und Verwirrung dieses Vaterlandes abzielenden Gefährlichkeiten, eintzig und allein durch seine Vorsorge und Wachsamkeit, so viele Jahre hindurch, in ungestöhrten Friede erhalten, sondern auch, die von innen, unter einigen grossen Häusern, wegen ambirung derer Ehrenstellen ausbrechender Zerrüttungen, und die daraus der gantzen Republic zu erwachsen vermögende Troublen beyzulegen sich väterlich angelegen seyn lassen, und durch seine persöhnliche Bemühung glücklich zu Ende gebracht hat: Wie er dann, um die erwünschte Harmonie zwischen denen Einwohnern dieses Königreichs endlich einmahl fest zu stellen nach verschiedenen, leyder fruchtlos zergangenen Reichs-Tägen, diesen letzten Reichs-Tag angesetzet hat, und ohne seine durch unaufhörliche Fatiguen und Jahre geschwächte Gesundheit im geringsten zu schonen, bey so unbequehmen Wege und rauher Witterung aus Sachsen anhero geeilet, bis Er endlich nach schon angefangenem Reichs-Tage, und bey dessen ohnfehlbar anscheinenden glücklichem Fortgang, durch Zwang des Verhängnisses, selbst aller activität beraubet worden, und also der gantzen Welt dargethan, daß er mitten in der Versammlung zu gemeinsamer Berathschlagung zusammen gekommenen Stände Todes verblichen, Er nicht vor sich selbst, sondern vielmehr diesem Vaterlande zu Liebe, gelebet habe. Denn niemand liebet heftiger, als der sein Leben vor sein Volck lässet: woraus sich demnach zu Tage leget, was vor einen gnädigen und uns unentbehrlichen Herrn wir verlohren, und wie höchst-nöthig es gewesen wäre, daß Er uns zu dieser Zeit noch nicht verlassen hätte, da Er von innen die Ruhe, Einigkeit und Ordnung, von aussen aber die Sicherheit und den Frieden des Königreichs feste zustellen sich bestrebet hat; Allein, da es dem höchsten GOtt, nach dessen Heil. Rath-Schlusse und willen die Scepter sincken und fallen, und sich auch wider auffrichten, also gefällig gewesen, so müssen wir nunmehro vor uns selbst sorgen und zu Rathe geben.

hen. Die erste Erwegung unserer Gedancken ist das fürchterliche und traurige Object des Interregni, als gleichsam suspendirte Mittel-Zeit zwischen dem Niedergange und Aufgang. Denn ehe die Sonne, welche die jetzige Finsterniß unserer traurigen Situation vertreiben sol, aufgehen wird, so erwecket die einbrechende Nacht bey uns Furcht und Schrecken. Ich mag allhier nicht erinnern, was unsere Republic bey dergleichen unglückseeligen Zeiten vor Calamitäten, Bedrängungen und harte Anstösse erfahren. Es sind die vorigen Zeiten mit den Geschichten dergleichen betrübten Zufällen angefüllet, von den neuern aber wird das schmertzliche Andencken bey denjenigen annoch unerloschen seyn, welche dergleichen Beweinungs-würdigen Zustand mit Augen angesehen, und zu ihrem eigenen Schaden selbst empfunden haben. Damit nun allen dergleichen nachtheiligen Folgerungen, welche in Zukunfft: (so doch GOtt gnädig abwenden wolle!) um desto eher zu besorgen seyn, jemehr die menschliche Natur, bevorab, wenn die Paßiones den rechten Gebrauch der Vernunfft überwältigen, zum Bösen geneigt ist, nicht allein vorgebeuget, sondern auch den Auswärtigen, welche bey unserm gegenwärtigen Wäysen-Stande im trüben zu fischen, mit hin in unsere Verfassung sich gewaltsamer Weise einzudrängen, und die Stimmen der freyen Nation mehr an sich zu reissen, als selbige freywillig zu erlangen suchen möchten, hierzu alle Gelegenheit abgeschnitten werde; So habe ich nach einmüthigem Schluß, Gutbefinden und Rath, derer allhier bey jetzigem traurigen Spectaculo anwesenden Herren Senatoren beyderley Nationen, so wol als in Fundamento derer alten Gesetze und hergebrachten Gewohnheiten, indem die Republic bis anher ad Casus interregni nichts neuers versehen, zuföderst die Land-Täge in denen Districten, so wol in der Cron als in dem Groß-Hertzogsthum Litthauen und zwar folgender Gestalt determiniren wollen; [Inserantur termini & data comitiolorum singulorum districtuum tam particularium quam generalium:

Auf

Auf welchen Land-Tägen dann die Erlauchteten Palatinats-Landschafften und Districte nicht allein in conformität derer Gesetze, die Iudica capturalia, damit dadurch der Lauff der heilsamen Iustiz wider tumultuirende böse Rotten erhalten, und die innerliche Sicherheit, als die Seele aller übrigen ersprießlichen Dispositionen, conserviret werden möge, also fort zu bestellen, sondern auch die Deputirte zur General-Convocation, welche auf den 26. April a. c. hier in Warschau angesetzet ist, zu erwehlen haben. Allermassen nun auf diesem Actu Convocationis die Sicherheit der Republic beruhet; Als ermahne und bitte ich, um der innigsten Liebe des Vaterlandes willen, die Herrn Senatores so wohl, als die Herren Deputirten, damit sie zu erwehntem Convocations-Actu sich nicht allein zeitig einfinden, sondern selbigen auch, so bald als möglich, zu Ende bringen mögen. Sintemahl man auf sothaner Covocation so wohl von dem künfftigen Regenten deliberiren, als auch die Zeit der neuen Königs-Wahl determiniren, imgleichen die Administration der Iustiz, nebst der Art und Sicherheit der übrigen Gerichts-Bestallungen, so lange das Interregnum währet, ad normam derer vormahligen Iudiciorum capturalium verabreden, hiernechst vor die Sicherheit der Gräntzen, vermittelst einer hinlänglichen Anzahl von Trouppen, sorgen, und die darzu erforderlichen Mittel aussindig machen, anbey nicht allein die, mit denen benachbarten Puissancen, durch Gesandschafft getroffene und bekräfftigte Pacta überlegen, und in Summa alles wie es die jtzigen Umstände erfordern, mit der Hülffe GOttes veranstalten, sondern auch dasjenige, was auf der Election zu Verbesserung des Gouvernements, und derer Gesetze, nach einstimmigen Rath derer gesammten Stände, dem künftigen Landes-Herrn vorgeleget werden soll, abfassen wird. Was aber die Art und Weise der Königl. Wahl anbelanget, darinnen wird die Zeit ferner den besten Rath an die Hand geben; derohalben haben die Land-Täge alles obiges in reiffe Uberlegung zu bringen, und den Inhalt gegenwärtigen Universalis sich an statt einer Instruction dienen zu lassen, auff daß wir hernachmahls die Zeit nicht unnützlich verlieren, noch mit unnöthigen Zusammen-

Neues der Welt

Im Jahr Christi MDCCXXXIII.

Nro. 61.

Fortsetzung

menkünfften uns die Unkosten häuffen mögen. Wie denn denen Herren Deputirten, deswegen sich untereinander zu besprechen, gnugsame Vollmacht zu ertheilen ist; Allermassen aber die Eintracht und die mutuelle Liebe derer Einwohner nicht allein eine GOtt angenehme Sache, sondern auch allen Reichen höchst erspießlich ist; So suche und ermahne ich hierdurch jedermänniglich von meinem Hochgeehrten Hr. damit sie allen gegen einander tragenden Haß u. Feindseeligkeit gäntzlich aus dem innersten ihres Hertzens verbannen, da hingegen die alt Pohlnische unverstellte aufrichtige und Brüderliche Einigkeit, Vertrauen und Liebe unter sich herstellen, und mit zusammen gefügten Gemüthern und Händen, dieses verwäyste Königreich trösten, pflegen und schützen mögen, bis uns der höchste GOtt selbst einen neuen König und Landes-Vater setzen wird. Und damit allem Unfuge des losen Gesindels und böser Rotten auf alle Art und Weise vorgebauet werde, so wird solches der Wachsamkeit und Fleisse derer Gerichtsbahren Herren Starosten aufgetragen und anbefohlen, und darauf genaue Obacht zu haben, denen an der Gräntze wohnenden Starosten aber wird hiedurch angedeutet, keine verdächtige Ausländer

der über die Pohlnische Gräntze paßiren zu lassen, welche nicht mit richtigen Päßen versehen seyn. Wann aber irgend ein Gesandter von einem Monarchen eintreffen solte, so ist mir hiervon unverzügliche Nachricht zu ertheilen, er aber ist immittelst bis zu meiner erfolgenden Resolution an den Gräntzen zurück zu behalten. Wie ich denn GOTT hertzlich bitte, daß Er, als der HErr der Heerscharen, uns in allen diesem gnädiglich beystehen wolle. Gegenwärtiges Universal aber, damit es in denen Palatinaten, Landschafften und Districten, gebührend publiciret werden möge, habe ich mit Vordruckung meines Insiegels, eigenhändig unterschrieben, und solches, auf Gutbefinden derer allhier in Warschau dermahlen anwesenden Herren Senatoren so wohl Geist- als Weltlichen Standes, (inserantur nomina Senatorum præsentium) in die Grods verschicket. Datum Warschau den 4. Febr. 1733.

Was sonsten zu die affaires des Interregni gehöret, dessen will ich jetzo keine Erwehung thun, sondern nur bey der Leiche und Sarge des Königes AUGUSTI bestehen bleiben, und meinen Leser ersuchen Nro. 23. pag. 183. nachzuschlagen, wo derselbe von der Feuers-Gefahr etwas wird gelesen haben, und andere darzu gehörige vorbereitungen angeführet worden. Die Abführung der Leiche an sich selbst betreffende von Warschau nach Cracau will ich zwey Relationes anbringen: wovon die erste auß den Berlinischen Zeitungen Nro. 164. also lautete:

Es war bereits etliche Tage zuvor, unter geschehenen anderweitigen höchst-prächtigen Veranstaltungen, auch zugleich an die sämtliche Clerisey der Warschauischen Collegial-Kirche zum Heil. Creutz, und in der Marien-Kirche auf der Neu-Stadt, wie auch denen Orden derer P. P. Capuciner Reformaten, Franciscaner, Bernhardiner, und anderer, ingleichen dem Magistrat dieser Stadt, von dieser auf den 11 dieses Monats festgestellten Abführung nach Cracau Nachricht, und zugleich Befehl ertheilet worden, daß selbige

in Trau-

in Trauer-Habit, eine jedwede Zunfft hingegen mit Fahnen und Lichtern dabey erscheinen sollte. Nachdem ward den Tag zuvor als den 10 Aug. Anstalt gemacht, daß die Leichen des Königs JOHANNIS, nebst seiner Gemahlin, von denen P. P. Capucinern, bey düsterer Nacht, in aller Stille, auf den Schloß-Hof geführet, und daselbst neben der Leiche, des Königs AUGUSTI glorwürdigsten Andenckens, gestellet wurden. Als sich nun mit anbrechendem Morgen die Geistlichkeit, und bald darauff eine sehr wichtige Anzahl vieler vornehmen Herrschafften dabey eingefunden hatte: so wurden die gewöhnlichen Vigilien gesungen, nach deren Endigung aber von dem Bischof von Ploczko, Nahmens Zalußky, eine Leichen-Rede gehalten. Und hierauf erfolgte der Leichen-Conduct durch die Craucauer-Vorstadt folgender massen:

1) Kamen die Zünffte mit schwartzen Flor umwundenen Fahnen, und untergeschlagenem Gewehr.

2) Die Geistl. Ordens-Leute.

3) Die Kauffmanschafft.

4) Der Magistrat, von der Alt- und Neu-Stadt.

5) Die P. P. Mißionarii.

6] Sieben Bischöfe.

7) Ein Adjudant zu Pferde, mit einem blossen, jedoch mit der Spitze nach der Erde gesenckten Degen,. welchem ein Major und so denn

8) Ein Commando von der Cron Garde folgete, dieses marschirete auf beyden Seiten derer König. Leichen mit umgekehrten Fahnen, Gewehr, und gedämpfter Music.

9) Der erste Leichen Wagen mit der Königin Maria Sobiescka.

10) Die Reichs-Insignien, welche auf roth-sammetnen und mit güldenen Tressen sehr reich besetzten Polstern ruheten, von

welchen der Woywode von Lebsck, Potocky, die Crone, der Cron-Refendarius Dembrowscky aber den goldnen Apffel trug.

11) Der andere Leichen-Wagen, mit dem Könige JOHANNIS SOBIESKY.

12) Die Reichs Insignien, wovon die Crone von dem Woywoden von Syradien, Graf Szembeck, der Scepter von dem Woywoden von Rawa, Graf Glembowscky, und der Reichs-Apffel von dem Castellan von Sochaczow, Lußcewsky, getragen ward.

13] Des Königes AUGUSTI Maj. Pohl. Hof-Cavaliers in Trauer zu Pferde.

14] Der dritten Leichen-Wagen mit des Königs AUGUSTI Maj.

15) Die Reichs-Insignien, da denn die Crone durch den Woywoden von Kiow, Potocky, der Scepter durch den Castellan von Lublin, Solticky, und der Reichs-Apffel durch den Castellan von Czerski, Rudzinscky, getragen wurde. Hierauf folgte der Cron-Groß-und der Cron-Unter-Marschall mit ihren Stäben, nebst sehr vielen andern Herrschafften zu Fuß. Endlich beschloß

16) Den Zug ein Corpo Grand Mousquetaires, welche von dem Obristen Potocky geführet wurden. Bey dem Anfange des Conducts wurden die Canonen gelöset, und bey der Säule des Königes SIGISMUNDI, ward von Suffragan von Cujavien, Kobielsky, eine kurtze Rede gehalten. Die drey Leichen-wagen, waren einer wie der andere, mit rothem Sammet nnd güldenen Tressen bekleidet, und oben auf dieselben war ein grosses weisses Creutz von silbernen Mohr gedecket. Ein jedweder dieser Leichen-Wagen ward von 8 Pferden gezogen, und diese waren ebenfals mit derglei-

chen

chen roth Sammetnen mit güldenen Tressen sehr reich besetzten Decken, doch ohne Creutz, behangen. An der Seite dieser Leichen-Wagen giengen die Königlichen Thürsteher, welche gleichfals in rothen Sammet mit güldenen Treßen gekleidet waren. Denen Zünften der Kaufmanschafft und Geistlichkeit wurden hingegen Wachs-Lichter ausgetheilet, davon ein jeder eines brennend in der Hand hielte, und womit dieselben insgesamt die Königl. Leichen bis an das Königl. Palais begleiteten, und darauf zurücke kehreten.

Die andere ist zwar in der Haupt-Sache einnerley; aber in einigen Umbständen deutlicher, folgender gestalt.

Warschau von 13. August.

Vorgestern alß den 11ten ist die Abführung derer Königl. Leichen endlich vor sich gegangen, und zwar folgender gestalt.

1) Wurden in selbiger Nacht die Leichen Johannis Sobieski und dessen Gemahlin, jede in einen besondern Rüst-Wagen von den Capucinern auf den Vorhoff des Schlosses geführet, woselbst auch schon der dritte Wagen fertig stunde, worinnen der Sarg des Seel. Königes AUGUSTI eingeleget worden, und biß auf den Morgen stehen blieben.

2) Von 7. biß 8. Uhr wurden die 24. Pferde derer 8. von jeden Wagen mit rothsammeten Decken biß unten zu, und in der Mitte, wie auch an allen Ecken mit güldenen Tressen, auch Sammet- und goldenen Stutzern besetzet waren, angekleidet, die 6. Kutscher paradirten in roth Sammeten Polnischen Röcken mit güldenen Galonen eingefaßt, und hinterwerts einen weiß mohrnen mit Gold ebenfals besetzten Captur oder Uberschlag habende, auf den Köpffen aber Zobelne Mützen mit rothsammeten Kolpacks, goldenen Tressen und Frangen. Die Peitschen waren gleichfals mit roth Sammet überzogen

überzogen und mit Golde reichlich bordiret. Die 24. Pferde-Führer oder Hayduken waren nicht minder in roth Sammeten mit güldenen Tressen an allen Ecken besetzen Talars bekleidet, auff dem Haupt gantz mit Gold bebrähmte sammete Mützen habende. Die Wagen belangende, so waren umb jedweden derselben Gelender von Latten-Werck gemacht; umb die Forme eines Triumph Wagens zu präsentiren; über welche gantz roth Samtene, und mit breiten Tressen besetzte Decken auf allen Seiten biß unten zu herabhangende; in der Mitte aber der Länge mit weissem Mohr in Form eines Creutzes durchgesticket, und eine jede davon mit 4. Wappen sowol Johann III. des Seeligen Königes und der Mariä Gonzagä; bey deren Reichs-Wappen noch das eigene mit 3. Hirschen, beygefüget war; auf weissem Mohr gemahlet, übergeleget und bespreitet worden.

3) Umb 7. Uhr versamlete sich Clerus Varsoviensis, wie auch allmählich Magnaten auf dem Schloß-Platz bey den Königl. Leichen, woselbst in einem durch Stühle und Bäncken gemachtem Kreyse die Vigilien more solito biß nach 6. Uhr gesungen worden.

4) Nach 10. Uhr wurde in sothanen Schrancken eine mit Roth-Sammt bedeckte Cantzel aufgesetzet, auf welcher Hr. Episcopus Plocensis Zaluski die Rede oder Panegyrin in Pohlnischer Sprache unter freyem Himmel hielte.

5) 11. Uhr fing sich der Aufzug dergestalt an; daß alle Gewercke und Zünffte, die Kauffmanschafft mit ihren zusammnen gewickelten und mit Flor bezognen Fahnen, Wachs-Kertzen in der Hand tragende vorangingen, ihnen folgten alle Ordens-Leute aus den hiesigen Klöstern nach ihrer Ordnung, ferner Magistratus et Ordines Civit. Varsov. nach diesen Clerus Secularis, die Canonici und 7. Prälati und Episcopi infulati, welche Hr. Episcop. Crac. als der Oberste führete.

6) Nach-

6) Nachdem diese nun das Schloß durchgezogen, folgte die hiesige Cron-Guarde, welche sich auf die Seiten rengirte, und den Conductum gleichsam bedeckte.

7) Umb 12. Uhr in circa fuhr der erste Parade-Wagen mit der Leiche der seel. Königin Mariä ab; hinter welchen Hr. Palatinus Belzensis die Krone, Hr. Referendarius Regni den Reichsapffel trug NB. aber kein Scepter. So bald die Vorder-Pferde an das Thor gekommen, wurde von der im Schloß-Platz postirten Wache des Hrn. Woywoden von Kiow Salve gegeben.

8) Der Wagen mit dem Leichnam Johan III. hinter welchen Hr. Palat. Sirad. die Krone, Palat. Raven. den Zepter und den Reichsapffel Hr. Castellanus Socharzow trug.

9] Der Triumph-Wagen des höchstseel. Königes; hinter welchem Hr. Palat. Kijow. die Krone, Hr. Palat. Masow. Poniatowscki den Scepter, Hr. Castelan. Czervens. den Reichsapffel trug. NB. bey jeden Wagen wurden die Decken von 6. Officialibus Equestris Ordinis an denen Ecken und in der Mitte gehalten, die Wagen aber von denen beyangehenden und zur Begleitung mitgegebenen Capucinern und Dominicanern unterstützet.

10) Folgten die Kron Groß-und Hoff-Marschalle bey denen Staben gehende; nach diesen die Anwesende Magnaten nebst ihren Dames alle in Trauer-Habit.

Letzlich beschloß den Troupp das Corps der Grandmousquetairs zu Pferde NB. Immediate vor dem Wagen des Sel. Königs AUGUSTI ritten in gantz schwartzem Habit und Pferde-Zeug die Aulici des Höchstseel. Königs.

13. Währenden Zug ward aus 18. Stücken 3mahl Salve gegeben,

Die

13) Die Begleitung geschahe biß nach Grzybowa ohngefehr 4tel Meile Weges; woselbst wieder eine kurtze Rede per Dum Suffrag. Cujaw. Kobielski gehalten und Conductus. Funeralis in voriger Ordnung zurückgekommen.

Die Ankunfft und auffnahm dieser Königlichen Leichen in Cracau ward also berichtet:

Cracau den 24. Aug.

Verwichene Mittwoche ward hiesiger Stadt durch einen Expressen Nachricht gegeben, daß die Königl. Leichen 3 Meilen von hier angekommen wären. Es ward hierauf solches ohne Verzug durch Glockenläuten in allen Kirchen kund gemacht, von dem Magistrat aber der Bürgerschafft insonderheit angedeutet, daß sich jederman zur Einholung derer Königl. Leichen des folgendes Tages fertig halten sollte. Nach diesen Verfügungen sind Rath und Zünffte um 4 Uhr ermeldten Tages mit denen Ordens-Leuten, bis auf eine Viertel Meile von hiesiger Stadt entgegen gegangen, und als sie daselbst bey denen Leichen alles in guter Anstalt gefunden, wurden die ohnweit der St. Florians-Kirche gepflantzte Canonen abgefeuert, und hierauf ging die Proceßion folgendermassen vor sich: Erstlich gingen alle Brüderschafften mit brennenden Lichtern in ihrer Ordnung, alsdenn folgten die sämtlichen Geistlichen-Orden, bey welchen die Zünfte an der Seite gleichfals mit brennenden Lichtern giengen. Hiernächst kamen die Prälaten und Capitulares, endlich der Herr Suffragan von Cujavien, in Pontifical-Habit. Nach diesem wurden die Königlichen Leichen geführet, neben denenselben trugen die Senatores und Cron-Officianten die Königlichen Insignien, zu deren Seiten aber marschirete die hiesige Besatzung. Bey Ankunft derer Königl. Leichen auf dem Kirchhofe zu St. Florian ward eine Predigt gehalten. Nach derselben ward die Lösung derer Stücken, und des kleinen Gewehrs von hiesiger Garnison zu etlichen mahlen wiederholet

und

Neues der Welt/
Im Jahr MDCCXXXIII.
Nro. 62.

Fortsetzung.

und währender Proceßion, welche über 3 Stunden daurete, wurden die Glocken in allen Kirchen unaufhörlich geläutet. Weil aber das angeordnete Gerüste noch nicht in fertigem Stande war, so wurden die Königlichen Leichen unter sehr starcker Bewachung indessen unter ein kostbares Zelt gestellet. Den 22. Aug erfolgten endlich die solennen Exequien in der Kirche zu St. Florian, wobey der Suffragan von Cujavien das hohe Amt hielt. Und weil eben diesen Tag vergedachtes Gerüste fertig ward, so wurden die Königlichen Leichen darauf gesetzet, worauf mit denen gewöhnlichen Messen sogleich ein Anfang gemachet worden, mit welchen nunmehro auch täglich fortgefahren wird.

Wie es nun mit den Solennen Begräbnis, den Tag vor der Crönung, wird gehalten werden, will auf erhaltene bessere Nachricht künfftig bekant machen; jetzo gebe auß den Connor die Summarische Beschreibung zum voraus:

Den Tag vor den Crönungs-Tag wird des verstorbenen Königs Leichenbegängnis gehalten, und dessen verblichener Cörper

nach der Kirche des Heil. Stanislai, insgemein Schalka genant, gebracht. Die Ordnung der Proceßion ist:

Erstlich gehet der neue König und zwar zu Fusse. Nach ihm kommen alle Cron-Bedienten, alle Bedienten des Groß-Hertzogthums Litthauen, ingleichen die Landbothen und Fahnen-träger, welche letztern die Fahnen einer jedweden Woywodschafft führen. Hernach pfleget die Kron, das Scepter, der Reichs-Apffel, das Schwerdt und andere Reichs-Kleinodien vor dem Cörper hergetragen zu werden, und zwar alles zur Erden geneigt. Auf diese folgt eine grosse Anzahl von dem übrigen Adel und nach diesen unterschiedene Gesellschafften von Kauff- und Hand-Wercks-Leuten, so wohl von denen, die zur Stadt, als die zum Hofe gehören. Diese gehen insgesammt Barfuß, und vor einer jedweden solcher Gesellschafft wird eine leichte Todten-Bahre, mit einem Leichen-Tuche bedeckt, von zwey Personen auf den Schultern vorher getragen. Im übrigen ist zu mercken, daß alle diejenigen, so dieser Proceßion beywohnen, im Trauer-Habit müssen gekleidet seyn. Bey dem Grabe zerbrechen die Marschälle ihre Stäbe, und alle die übrigen Hohen Bedienten geben durch andere Zeichen zu erkennen, daß sie ihre Aemter niedergelegt. Hierauf wird in der Cathedral Kirche der Königliche-Leichnam eingesenckt, und zu der übrigen Königen gesetzt, als welche fast insgesammt daselbst begraben liegen. Dieses habe ich noch zu erinnern vergessen, daß alle Geistlichen, welche Infuln tragen, den Cörper rings herum zu begleiten pflegen.

Ehe und bevor ich aber von dem Absterben unsers Königs AUGUSTI II. meine kurtze Erzehlung endige, so muß ich annoch anführen, daß so lange die Gelehrte Welt gestanden hat, nicht so viele in Chronodistichis certiret haben, wer es am besten gemacht, alß bey diesen Todesfall. Strimesius in seinen Anmerckungen dieses Jahrs hat sie ziemlicher massen zusammen gesammlet; es sind aber

nach

nach der Zeit noch mehrere zum Vorschein gekommen. Diesemnach will ich alle, so viel ich gelesen, auf einen Hauffen allhier sehen und lesen lassen:

1.

aVgVstVs MorItVr tVtor, saXonIa pLora
aC ora, Vt VobIs DVX noVVs æqVVs eat!

2.

fLete saXa & VLVLate poLonIæ petræ sCILICet hIC IaCet herCVLes teVtonIæ, & orbIs nostrI gLorIa, frIDerICVs aVgVstVs, reX poLonIæ & saXonIæ eLeCtor.

3.

abIIt eVIVIs VarsaVIæ DIe prIMa febrVarII aVgVstVs II. reX, LVge poLonIa, saXonIa LVge.

4.

IM anfange FebrVarII starb aVgVstVs In VVarsChaV! beVVeIne PohLen, beVVeIne saXen DIesen Vater.

5.

frIDerICVs aVgVstVs, poLonIæ reX, saXonIæ pater MortVVs est VarsaVIæ. VIXIt! Io.

6.

aVgVstVs Der pohLen rVhMLICher KönIg Ist VVeg!

7.

Der LIebe VnD braVe aVgVstVs Ist LeIDer sChon Verstorben!

 8. In

8.

In aVgVſto, saXone, qVI reX fVIt, MortaLe CaDIt VarsaVlæ; spIrItVs Vero VerſatVr Inter sVperos.

9.

aVgVſtI II. aVß ſaXen ſeeLe Iſt In pohLen hInaVff gegangen zVr eVVIgkeIt das ſChLeChte nIChts Des LeIbes aber nVr In VVarſchaV Vbrig gebLIeben.

10.

ſIehe! aVgVſtVs, Der zVVeIte, ſtIrbt Vns zVr zeIt gantz VnVerhofft! VVeIL VVIr ſeIner nIChd mehr VVehrt.

11.

aVgVſtVs VVäre nIChd gnVg zV beVVeInen, VVenn nIChd noCh eIn ſohn Im Leben Vbrig VVäre, VVeLCher ſaChßens Vnterthanen, VVIe eIn Vater, zVerfreVen VVVſte!

12.

aVgVſtVs MorItVr, DoLet LIthVan-poLonIa & LVget,

13.

aVgVſtVs ſeCVnDVs reX, ſaXo, In IſtIs aLtIſsIMIs VIVIt Vere aVgVſtVs.

14.

aVgVſtVs Vere fVIſtI, reX, saXo, In hIs terrIs, aVgVſtIor ſeD erIs & aVgVſtIſsIMVs In IſtIs cœLIs.

15.

aVgVſtVs eras, DeI gratIa. In potentIa! aVgVſtIor ſeD es, DeI gratIa, In CœLo.

19. DVra

16.

DVra, Cerno, Mors regls aVgVſti II. Vobls poLonls reLlnqult fata.

17.

DVra Certe ln poLonia eX Morte aVgVſtl II. regls erlt gLorla.

18.

DVrVs & terrls eXtranels eX Morte regls aVgVſtl II. qVl eX saXonla affVLget ſtatVs.

19.

aVgVſte, saXo, reX fVlſtI Vere aVgVſtVs, In terra aVgVſtlor ſeD es Del sVbDltVs ln CœLls.

20.

aVgVſtVs, e saXonla, ln Vlta erat reX ſecVnDVs, poſt fata nlhlL lſte, eXpers nVMerl aVgVſtlor.

21.

pater patrlæ
frlDerlCVs aVgVſtVs
reX poLonlæ & eLeCtor saXonlæ
Die l. febrVarll Varſovlæ
oblt.
&
ln fILlo prlnClpe reglo ſVCCeſſore
sVrglt.

22.

DeLlClVM aVgVſtVs præbebat ſaXo poLonls;

23.

saXonIæ aVgVstVs MagnVs CeCIDIt pater & spes.

24.

oCCIDIt aVgVstVs perMagnVs saXonIæ heros.

25.

o DoLor! aVgVstVs MorItVr fLet pLIssVs Vt aLbIs.

26.

heV DoLor! aVgVstVs MorItVr fLe aLbIs phILVrea.

27.

heV DoLor! aVgVstVs MorItVr fLet fLet phILVrea;

28.

aVgVstVs reX poLonIæ & eLeCtor saXonIæ, InChoatIs eX Voto regni CoMItIIs VarsoVIæ, CœLestIa petIt. regnaVIt pater patrIæ pIVs feLIX atqVe Vere aVgVstVs annIs trIgInta & fere seX.

29.

aVgVstVs reX CoMItIa regnI VarsaVIæ soLVIt, & patres InIbI ConsCrIptos VaLere feLICIter IVbet, æterna seCVtVs Ipso InItIo febrVarii.

30.

aVgVstVs DIVs LVMIna CLaVsIt,

31.

VVarsaVIæ In greMIo VIrentIs regnI Inter proCeres atqVe orDInes Congregatos.

23 Ca-

32.
CaLenDIs febrVarII brIgIttæ fVLgente noMIne eXorIentIbVs.

33.
DIe soLIs soL obsCVratVr sarMatIæ patrIæ tenebrIs noX IngrVIt atrIs.

34.
proh DoLor! aVgVftVs MorItVr, fLet VIftVLa & aLbIs.

35.
rVht gleICh aVgVftI LeIb hIer Vnter DIefen fteIn.
Das eCho fprICht: er Lebt, er foLL VnfterbLICh feyn.

36.
aVgVftVs reX poLonIæ In poLo nVnC DIætaM tenet.

37.
frIDerICVs aVgVftVs reX poLonorVM natIone saXo, obIIt InItIo febrVarII annIs feXagInta trIbVs retro natVs.

38.
frIDerICVs aVgVftVs reX poLonorVM obIIt VVarfaVIæ, IneVnte febrVarIo ante annos feXagInta fere tres natVs.

39.
aVgVftVs VnIVerfa LVgente poLonIa coronaM DeponIt.

40.
DeVs aVgVftVM terrIs eVoCat, Vt In æternItate Coronet.

14. AV-

41.
aVgVsto regI IVstas Dant LaCryMas poLenI atqVe saXones.

42,
frIDerICVs aVgVstVs reX poLonIæ & eLeCtor saXonIæ,
VarsoVIæ IpIs kaLenDIs febrVarIIs pVbLICo LVCtV obIIt.

43.
oCCIDIt aVgVstVs, Moerent aVgVstVs & orbIs.

44.
heV nIMIs aVgVstVs VeCtVs ad astra CIto.

46.
ortVs eras astrIs & aD astra aVgVste reMIgras.
non tibI nVnC noster sVffICIt orbIs, abIs.

47.
frIDerICVs aVgVstVs reX DeCeDIt at
frIDerICVs aVgVstVs II. prInCeps gLorIosIssIMVs præsto est,

48.
o angor MorDens! reseCes ah peCtora saXo,
reX præstans, heros saXonIæ Ipse perit,

49.
aVgVstVs, qVo post aVgVstVM aVgVstIor VLLVs
haVd fVIt, heV terræ regna VaLere IVbet.

Ich kan auch endlich nicht unterlassen von den Castris doloris Der vornehmsten zugedencken, und zwar erstlich des Wienerischen, dabey Ihro Käyserl. Maj. nebst dero gantzen Familie und

Hoffstadt

Neues der Welt/ Im Jahr MDCCXXXIII. Nro. 63.



Fortsetzung

Hoffstadt die Exequien celebriret den 1. 2. Martz. dieses Castrum Doloris, oder Todten-und Ehren-Gerüste, welches den Flammen-Säulen der alten Römer gleich kam, und mit vielen Ehren-Zeichen, Rauten-Cräntzen und Cypressen-Zweigen umgeben, auch dabey aufs herrlichste erleuchtet war, hatte der Kayserliche erste Theatral-Architectus Herr Bibiena, angegeben; die Inscriptionen, Sinnbilder und Gemählde aber der Kayserliche Hoffpoete von Newen abgefasset. Auf der Norder-Seite dieses Monuments zeigte sich Lechus, als der Stiffter des Pohlnischen Reichs mit dem alten Pohlnischen Wape, den adler welcher den schwartzen in einē Weissen verwandelt. Zu seiner rechten und lincken stunden Mars und Saturnus als die Gottheiten der alten Sachßen, mit den Geschlechts-Tafeln des Sächßischen Hauses von Wittekindo an; darunter hielten verschiedene Genii einen Rauten-Krantz nebst den Kayserlichen und Königlichen Cronen und den Hertzogs-Hute. Hiernächst war nicht nur zu unterst AUGUSTI Gütigkeit, Freygebigkeit, Vorsorge und unsterblicher Ruhm vorgebildet; sondern man erblickte auch noch verschiedene Sinnbilder. Das erste stellete einen unbeweglichen Felsen vor, mit

der aufschrifft: Improvidum ferient ruinæ. Das andere den Amphion, wie er die Stadt Theben erbaut, weil AUGUSTUS auch durch seine Gnade, Gütigkeit und Herrligkeit alle Künste ins Land gezogen, mit den worten: Arte coëgit Saxa sequi. Das dritte einen Diamant, der ohngeachtet seiner Härte und Dauerhafftigkeit dennoch durch den langen Gebrauch abnimt, und da er andern dienet, vernichtet wird, mit der Ueberschrifft: Mors etiam Saxis nominibusque venit. Das Vierte die Sächßische Schwerter unter die Sternen versetzet; mit den Beyworten: Nec numina desunt. Außer dem waren an dem Castro Doloris annoch folgende 4. Inscriptiones zulesen.

Inscr. I.

D. Opt. Max.
Divis Augustisque Manibus
Sereniss. & Potentiss,
Principis
AVGVSTI II.
D. G.
Regis Poloniæ
M. Ducis Lithvaniæ ac
Russiæ, Prussiæ, Samogitiæque
Ducis Saxoniæ, Juliæ, Cliviæ
& Montium,
Sacr. Rom. Imp. Archimareschalli & Electoris,
Landgravii Thuringiæ, Marchionis Misniæ, Sup. &
Inf. Lusatiæ,
Burggrabii Magdeburg:

I.

Zu des Weyl. Allerdurchlauchtigsten/ Großmächtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn AUGUSTI II. Königs in Pohlen/ Groß-Hertzogs in Litthauen/ Reußen/ Preußen/ Samogitien/ Hertzogs zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ des Heil. Römischen Reichs Ertz-Marschalls und Churfürsten, Landgraffen in Thüringen/ Marggraffen zu Meissen/ auch Ober- und Nieder-Laußnitz/ Burggraffen zu Magdeburg/ Gefürsteten Graffen zu Henneberg/ Graffen zu der Marck/ Ravensberg und Barby/ Herrn

Comitis Principalis Henneberg:
Comitis Marchiæ, Ravensbergæ & Barbiæ,
Dynastæ in Ravenstein,
MAXIMVS AVGVSTORVM
CAROLVS
Augustæ pietatis Austriacæ
immobilis erga principem
non uno nomine
AVGVSTVM.

Herrn zu Ravenstein/ Ehren setzet dieses Grabmahl der Höchste unter den gekrönten Häuptern Carolus, dessen wahre Oesterreichische Zuneigung und Liebe gegen einen Fürsten der mehr als um einer Ursache Willen den Nahmen AUGUSTUS verdienet/ unbeweglich bleibet.

II.

Anno Salutiferi partus
MDCLXX.
IV. Id. Maj.
Impp. & Regg. Atavis oriundus
AUGUSTUS II. R. POL. XXV. EL. SaX. XV.
ex
IOH. GEORGIO III. EL. SAX
et
ANNA SOPHIA Dan. R. F.
ad
Magna & AUGUSTA natus
Claris Majorum Exemplis
Tanti fiduciam generis &

II.

Im Jahr 1670 den 12. May wurde AUGUSTUS II. der XXV. König in Pohlen und XV. Churfürst zu Sachsen/ der aus Käyserl. und Königl. Geblüt herstammet/ auß dem Ehe-Bette Johannis Georgii III. Churfürsten zu Sachsen/ und Annen Sophien, Königl. Printzeßin von Dännemarck zu grossen und herrlichen Dingen gebohren: und er hat nach den berühmten Exempeln seiner Vorfahren dasjenige/ was von ihm wegen seiner hohen Ankunfft zu

tanti menturam nominis implevit.

III.

Anno Redemtionis humanæ MDCXCIII. IV. Id. ian. AUGUSTUS non Secundus, ſed alter, æterno nomine dicendus, CHRISTIANAM EBERHARDINAM BRANDEBURGICAM. in matrimonium adſumſit, & An. M.DC. XCVI. Non. Oct. Sibi cognominem Tulit Filium, An. MDCCXIX. XIII. Kal. Sept. MARIAE IOSEPHAE AUSTRIACAE felici connubio junctum ad unum hoc ſervatum, Qui non tantum defleat, ſed etiam reddat AUGUSTUM.

hoffen war/ und das Maaß und die Hoheit eines ſo groſſen Nahmens erfüllet und erreichet.

III.

Im Jahr 1693. den 10. Jan. Vermählte ſich AUGUSTUS, welcher nicht der Zweyte ſondern der rechte andere zum ewigen Andencken zu nennen/ mit Christinen Eberhardinen Printzeſſin von Brandenburg und erhielt auß ſolcher Ehe den 7. Octobr. 1696. einen Printzen gleiches Nahmens mit ihm/ welchem im Jahr 1719. d. 20. AUGUST Maria Joſepha von Oeſterreich glücklich beygeleget worden/ und welcher dazu aufgehoben iſt/ daß er nicht nur AUGUSTUM betraure/ ſondern ihn ſelbſt in ſeiner Perſon auffs neüe wieder darſtelle.

IV.

IV.

Ann. Regis æterni
MDC XCIV.
Electorales
&
An. MDCXCVII. XV. Kal.
Qvinctil.
Rex sui nominis
Augustales Poloniarum
Fasces
atque cumulatissimum munus
onusque regium suscepit.
Hoc anno pacatissimo
MDCCXXXIII funestissimis Kal. Februariis
In urbe regia & medio
Reip. sinu
Inter dies regni generales
sincero de Deo patrum
nostrorum sensu
visoque salutari expiravit.
AQUILA NIGRA ROMANA
AQUILÆ ALBÆ POLONICÆ
AUGUSTO hoc Saxo,
quod
Saxoniæ lacrumis impluitur,
parentat.

IV.

Im Jahr Christi 1694. hat er den Churhut/ und 1697 d. 17. Junii den Pohlnischen Thron und Scepter erlanget/ und dabey ein beschwerliches Amt und eine Königliche Last auf sich genommen. In diesen friedsamen Jahr 1733. und zwar an dem betrübten 1. Februarii ist er in der Königl. Residentz und mitten im Schooß der Republic bey dem öffentlichen Reichstage in dem aufrichtigen Glauben unserer Väter Todes verblichen. Der Schwartze Römische Adler hat den Weissen Pohlnischen durch dieses Hohe Königliche Grab/ welches von den Thränen Sachsen-Landes benetzet wird/ dieses Ehren und Gedächtnis-Mahl stifften wollen.

Was die Ehre betrifft, so in Pohlen dieser entblichenen Majestät AUGUSTI II. erwiesen, so ist zwar dieselbe in gantzen Lande nicht vergessen worden, und seine Glaubens-Genossen haben insbesonders unter einander gestritten, wer den vorzug haben solte; zum theil aber hat man nicht von allen Haupt-Kirchen die Beschreibung erhalten, zum theil will ich mich begnügen an Zweyen, woraus der gelehrter Lesee etwas lernen kann. Des Ersten Castri Doloris zu Caminiec in der Cathedral-Kirche Beschreibung war folgende: der grosse Altar und das gantze Chor war mit schwartzen Tuch überzogen. An statt des Catafalcs war ein grosses Postement von 5. mit rothen Tuch bekleideten Stuffen unter einer ungemeinen Menge Wax-Kertzen, aufgerichtet, darauf ein anderes kleines mit Bild-Hauer-Arbeit geziertes und gantz verguldetes ruhete. Auf diesem zeigte sich das Bildniß Jhr. Maj. des Königes, auf den andern aber nachfolgende Grabschrifft:

D. O. M.
Si te publicus ad ima non prosternit dolor
sta viator
communibus regni lacrumis adde tuas
Si tam AUGUSTA vel in ipso nomine jacturæ moles defleri potest
Fortuna publica hoc jacet tumulo
Hostium terror regni felicitas
S. R. Imperii Decus
AUGUSTUS bello & pace vere Secundus
Rex Poloniæ
&
M. D. L.
tum
Saxoniæ hereditarius Princeps & Elector

Vixit

Vixit hic
Per quem tot annis in pace vixit & ferme inter fatorum
pericula revixit Polonia
Pater Patriæ.
Qvo ultra viveret Lechia Spiritu Comitiorum regni tempore
Illi animam inſpiravit
In publica libertatis arena vitam perdidit
vt patriæ inveniret
Etiam inter fata AUGUSTUM ferens animum
Quo calamitatem noſtram temperaret
Quatuor præmiſſis ad regna æternitatis exercituum Ducibus
Rex pedem promovit ad ſolium
Nec vincere deſiit
Hoſtes timore amore corda civium
Ergo
Ab Ottomanno vindicatos Cameneci Lapides
in titulum erige Podolia
Fortunatior hic Annibal
æternaturæ gloriæ ſubintret Capitolium
Etiam lacrumis cedunt ſuperum Alpes innacceſſi
Præeit planta præſidis
Quam ſupra petram exaltavit.

Unter dem Portrait Ihro Maj. erhob ſich ein Pohlniſcher Weiſſer Adler, von einer beſonder-Gröſſe, welcher in ſeinen Klauen dieſe Inſcription hielt: Creſcit ſub Principe cœlum. Ueber der von einen beſondern Umfang und ſchön illuminirten Himmels-Kugel, welche der Adler unterſtützte, waren unter denen in dem Waa-

pen

pen des Königes befindliche Schwerdter diese worte zulesen: Et tonanti & patriæ sua sacrat arma. Dieses Castrum doloris wurde durch 4. Piramiden illuminiret, welche auf 18. Ellen an allen 4. Ecken erhöhet, und mit verschiedenen Sinnbildern außgezieret waren, als einer Verfünsterten Sonne; einen Phönix, welcher auß seiner Aschen wiederum auffsteiget; einen Adler, welcher gegen die Sonne fliehet; einen Hauffen Bienen, die sich nach dem Tode ihres Königs nicht mehr halten können, wobey die worte: Languescunt moriente parente.

Die Cracauische Solennitäten bey den Exequien sind ebenfals lesenswürdig: Nehmlich in dem grossen Chor war ein Castrum Doloris aufgerichtet. Hiernächst sahe man ein prächtiges Parade-Bette drauf drey Hohe mit Tuch bezogenen Stuffen; auf denselben stunden 4 Adler, welche einen mit ponceau-Sammet, silbernen Galonen und dergleichen Frantzen beschlagenen Sarg hielten. Uber den Sarg lagen 2. Küssen von Sammet, auf deren einem die Crone, und auf den andern die Königliche Insignien ruheten; nicht weniger erblickte man auf 3. andern Sammet-Küssen den Chur-Hut, die Schwerter, und einen silbernen Stab, die Hohe Churfürstl. und Ertz-Marschalls-würde im H. R. Reiche dadurch anzuzeigen. Den einen Theil des Gerüstes deckte eine grosse Crone; den andern aber ein erhabener Baldachin von Damast mit güldenen Galonen, darunter das Bildniß Ihro Maj. des Königs befindlich war. Um das Gerüste herum waren viel grosse silberne Leüchter mit Lichtern gestellet: auf dessen Ecken hingegen stunden 4. hohe prächtige Säulen mit Lampen, daran sich die Wapen des Reichs und des Großhertz. Litthauen im Feüer zeigeten. Ueber diese Säulen in der Höhe waren noch andere kostbahre Wandleüchter mit einer sehr grossen Menge Lichter angebracht; Ferner stunden zu beyden Seiten in der Mitte 4. andere Trauer-Säulen, auf deren Fußgesimsse grosse Wax Kertzen und Verdeckte Lampen, brenneten. Indem prospect

des

Neues der Welt
Im Jahr Christi MDCCXXXIII.
Nro. 64.

Fortsetzung

des Catafals zur rechten präsentirten sich die Stände, welche ihre Betrübniß über der Verlust mit dieser aufschrifft zuerkennen gaben:

Nec finire licet tantos mihi morte dolores.

Zur Lincken aber:

Mente gemit tacita lacrumisque absumitur omnis
Fronte dolonte cohors.

Das grosse Chor war zu beyden Seiten mit Carmoisin-Damast und Goldenen Tressen außspaliret, und das kleine gleichfals nebst vielen Wand-Lichtern behangen. Ich will hiermit schlüssen und mit schuldiger Veneration adclamiren:

Molliter ossa cubent!

&

æternum vale!

reX aVgVste II. Cara DeVM soboLes & gLorIa
nostrI orbIs non perIISTI: 1)
potIVs ages æVVM gLorIosVs DeCorIsqVe
pLenVs, 2)
&
seMper aVDIes herCVLes poLonIæ & saxonIæ
non sVperatVs. 3)

Gelehrte Preußische Schrifften.

Ob es zu loben, daß man selbst bey seiner Lebenszeit, oder durch einen andern seinen Lebenslauff heraus gebe; mag Cicero decidiren in Epist. XII. Lib. V. und Lib. XV. Epist. 6. Ich könte andere allegiren; aber ich mag nicht, und es thut auch zur Sache nichts, von der ich allhier etwas zuschreiben mir vorgenommen. Denn in diesen 1733sten Jahr ist zu Franckfurt und Leipzig in 4to, ein Alphab. herausgekommen; Vita Jacobi Henrici Zernekii, Præconsulis Thorunensis, Scriptis fatorumque fama nobilitati, exposita a M. Johanne Benjamin Dragheim. Dantiscano. Accedunt duæ amplissimi viri Disputationes, altera Theologica de statu infantum a gentilibus progenitorum, cum in ipsa infantia decedunt; altera juridica: de milite desertore. Apud bibliopolam Geor. Marc Knochium. Was den Autorem betrifft, muß ich, und mit mir verhoffentlich alle, gestehen, daß derselbe Ruhm und Ehre verdienet habe, und auß seinen Noten eine gründliche wissenschafft in historia litteraria zu erkennen sey. Und dieses Urtheil wird man umb desto weniger vor verdächtig angeben; weil ich nicht die Ehre habe denselben von Persohn zukennen, also auch keine Freündschaffts-Pflichten mir können vorgeworffen werden. Die von ihm gelobte, und nach seinen gantzen Lebenslauff zur Bewunderung der gelehrten Welt be-

schriebene

schriebene Person ist bekant genug, und weil ich in Thorn und Dantzig von demselben unzehlbare Gütigkeiten genossen, solche auch mit danckbahren Hertzen jederzeit zu rühmen verpflichtet und willig seyn werde; aiß darff ich nichts von seinen Höchst-Wohlverdienten Ruhm schreiben, sondern nur mit dem Terentio sagen:

Ah vereor coram in os te laudare amplius,
Ne id adsentari magis, quam quod habeam gratum,
Facere existimes,

Und mit den Ovidio:

Semper inoblita repetam tua munera mente,
Et mea me tellus audiet esse tuum.

Es ist in übrigen diese Lebens Beschreibung in etliche Capittel eingetheilet und Cap. I. handelt von des Hrn. Burgermeisters Gebuhrt und vornehmen Eltern. Cap. II. von seinen studien auff Gymnasiis; da denn seiner Präceptorum Lebens-Läuffe außführlich oder zulänglich erzehlet worden, als Pauli Hoffmanni pag. 9 Wenceslai Johannidis p. 11. Johannis Prätorii p. 12. Pauli Pater p. 14. Christoph Hartknochii p. 15. weche derselbe zu Thorn als Professores gehöret: denn wegen der andern Professorum in Dantzig und Elbing hat er nur Prätorii Athenas Gedanenses allegiret. Cap. III seinen Academischen Leben zu Leipzig, dabey D. Johannis Schmidii Leben pag. 24. Albrecht Christiani Rothii p 26. zu Rostoch wo auch zu lesen pag. 30. Joh. Joach. Schoepfferii Leben. Cap. IV. von seinen Reisen nach vielen Universitäten und Städten in Deutschland; nach Dännemarck; nach Holland; nach Engelland; nach die Spanische Niederlande; Cap. V. von seinen Ehrenstellen und öffentlichen Aemtern. Cap. VI. von seinen Schrifften, als das verpeste Thorn; Thornische

Chronick; Bekriegtes Thorn; Geehrtes und Gelehrtes Thorn etc. Cap. VII von seinen Ehestande. Cap. VIII. von seinen Gefährlichen und unglücklichen zufällen; Bey Gelegenheit der außgestandenen Pest wird auch seines besonderen Freündes, des seel. Senioris Prätorii in Thorn gedacht und dessen Lebenslauff pag 57. erzehlet, nebst seinen Schrifften. Cap. IX. von seinen Tugenden und qualitäten. Worauff die Beyde Disputationes folgen. Bey den Titel voran ist auch sein Bildniß in Kupffer gestochen

Aus Persien

Sind bißhero die Zeitungen theils gewiß, theils ungewiß gewesen. Unter die Gewißheiten stehet oben an

1) Daß der Schach oder König Thamas abgesetzt und sein kleiner Printz an seiner Stelle König worden,

2) Daß Babylon von den Persern belagert gewesen. Ungewiß ist es ob dieses Babylon erobert, und die Perser von den Türcken totaliter geschlagen worden; denn daß die Türcken über einen Theil der Persischen Armee victorisiret, will ich denn Constantinopolitanischen Freüdens-Bezeügungen zugefallen glauben, und was weiter paßiren wirdt, erwarten. Letzt gedachtes Babilon führet mich zu Buddei Lexicon, und auß denselben wiederhohle diese Beschreibung:

Bagdet oder Bagdad eine Stadt in Asien, an dem Tygerfluß, in der Provintz Hierac, allwo das alte Seleucia gestanden gelegen. Sie wird mittelst einer Schiff-Brücke an die gegen überstehende Vorstadt angehencket, allwo der hergebrachten Meynung nach, die Stadt vormahls soll erbauet worden seyn. Diese Situation hebet auf den Wahn derjenigen, so besagte Stadt Babylon nennen; denn das alte Babylon lieget am Eupfrat, und Bagdad am Ty-

am Tyger, auf der Stelle des vormahligen Seleucien. Sie ist im 145sten Jahr der Hegirä zu bauen angefangen, und im 149sten Jahr durch den Almansor zu ende gebracht worden, welcher sie Dar-al-Salam, das ist, ein Ort des Friedens geneñet. Sie hat bey 3. Meilen im Umkreiß, ist mit starcken Mauren von gebackenen Steinen, so hin und wieder mit Erde ausgefüllet umgeben, und mit sehr grossen dücken Thürmen, in form der Bastionen, versehen, auf welchen bey 60. Stücke Geschützes gepflantzet sind. Der Groß-Türcke hält alldar eine Besatzung von 500. Mann; das Castell liegt am ende der Stadt an der Wasser-Seite, worinnen ein Aga mit 300. Janitscharen commandiret, und werden allda 50. Stücke Geschutzes gezehlet. Der Bassa über die Stadt wird gemeiniglich aus den Vizirs erwehlt. Der Cadi oder Richter verrichtet zugleich das Ampt des Mufti; es finden sich alldar 5. Mosqeen, worunter 2. überaus prächtig und zierlich gebauet, und wegen der Gewölbten Dächer, deren Ziegel mit Fürniß von allerhand Farben angestrichen, ein schönes ansehen geben, auch zehlet man 10. Carawanseras und unterschiedliche Bazars oder Marckt-Plätz, so allesamt mit Gewölbten und bedeckten Gängen, zu abwendung der Sonnen-Hitze umgeben sind. Die Stadt Bagdet wird aus allen enden und Orten her sehr besuchet, so wohl wegen ihres grossen Handels, als auch aus devotion, sintemahl die Perser dafür halten, daß ihr Prophet Ali daselbst gelebt; es giebt ihrer Zweyerley Secten von Mahometanern; die eine, so des Mahomets Gesetz, zufolge des Alcorans beobachten: der überrest macht eine particular-Secte, Rafedis genannt Die daselbst wohnende Christen sind meistentheils Nestorianer und Jacobiten. Es befinden sich auch Juden alldar, und eine grosse Menge Mohren, so jährlich zu dem Grabe des Propheten Ezechielis, welches anderthalbe Tagereise davon gezeiget wird, wallfarten. Die Türcken bemeisterten sich dieser Stadt Anno 1638. als eben der König in Persien wieder den grossen Mogol zu Felde lag. Drey Meilen von Bagdat, in einer Gleichmäßigen weite zwischen dem Euphrat und Tigris sind die überbleibsel

verbleibsel eines grossen Thurms, so von denen Einwohnern des Landes der Thurm Babel oder Nimmrods genenet wird, zu sehen: doch scheinet es der Wahrheit ähnlicher, wie bereits unter Babilon gemeldet worden, was die Araber davon sagen, das selbiges Gebäue von einem Arabischen Fürsten auffgerichtet worden, als eine Laterne oder Licht-Thurm, umb seine Unterthanen bey ereignender nothwendigkeit, und bey Kriegs-Zeiten, durch das aufgesteckte Feuer zuversammlen Der Grund dieses Thurms hält 300 Schrit im umfang, und ist über 20. Ellen Hoch, erbauet von Back-Steinen, so in der Sonne getrocknet sind, bey 10. Zoll ins gevierte, und 3. Zoll in der Dicke. Es ist nicht eigentlich zuerkennen, was vor eine Gestalt dieser Thurm gehabt, wegen der über einander liegenden ruinen, doch scheinet es, daß er mehr viereckicht als rund gebauet worden.

Auß des Uhsens Lexicon setze ich folgendes hinzu:

Es ist diese Stadt innerhalb 200. Jahren sechsmahl eingenommen worden; Dreymahl von den Persern, und Dreymahl von den Türcken. Anno 1398. nahm sie Schach Ismael Sophi dem Bajazeth; diesem aber der bekante Tamerlan weg; jedoch blieb sie hernach bey den Persern. Anno 1535. nahm sie der Türckische Groß Sultan Solumannus II. dem Schach Tamá; Solymanno entriß sie wieder Schach Muhamed; Asmed der Türckische Kayser eroberte sie Anno 1605. wieder An. 1622. brachte sie der Persische König Schach Abas unter des Türckischen Kaysers Osmanni Regierung in seine Gewalt. An. 1638. nahm der Groß Sultan Amarath diesen Ort den Persern weg, welche ihr Heyl An. 1696. Vergebens wieder diese Stadt versuchten. Die hiesigen Männer sind gewohnet, ihren ordentlich vermählten Frauen absonderlich Donnerstags, oder Freytags beyzuliegen; deswegen gehen die Frauen an diesen Tagen frühe ins Bad, sich zuwaschen und begies-

begiessen sich den Leib und das Haupt mit vielen wohlriechenden Wassern. Sie dürffen auch manchmahl, wenn es ihnen der Mann erlaubet, ihre Verwandten zubesuchen ausgehen, sie bedecken sich aber unter Weges gantz von Fuß auf mit einer Leinwandt, so bey den Augen zwey Löcher hat, damit sie sehen können, wo sie hingehen. Auf solche Art kan man diese Frauen nicht erkennen, wen ihnen auch ihr eigener Ehemann begegnen solte. Diese Damen sind aber so geartet daß sie lieber alle ihr Lebens-Tage zu Hause bleiben würden, wenn sie nicht zu Pferde eine Cavalcade vornehmen solten. Man hat auch daselbst ein gewisses kennzeichen, eine ehrliche Frau von einer allgemeinen Courtisanin zu unterscheiden, in dem diese den Fuß in den Stegreiff; eine ehrliche Frau aber niemahls anders wohin, als zwischen die Riemen, woran der Stegreiff angemacht ist, einsetzt. Die Frauens-Personen sind über diß allhier nach ihrer Arth sehr Hoffärtig, welche wir zwar bey uns vor närrisch halten würden. Denn es ist ihnen nicht genug, daß sie an Armen und Ohren Kleinodien tragen, sondern sie lassen sich auch die Nasen-Löcher durchbohren, Ringe darein zuhängen. Sie schwärtzen sich um grösserer Schöhnheit willen rund um die Augen herum mit einer gewissen Farbe, und thun sich in der Wüsten, so wohl Männer als Frauen, von solcher gar in die Augen, weil ihrem Vorgeben nach das Gesichte dadurch vor der Sonnen-Hitze bewahret wird. Wenn ihnen die Männer sterben, thun sie fast wie unsinnig: Denn sie entblössen ihr Haupt und lassen die Haare zerstreut hinhengen, machen sich an einem Kessel-Boden schwartz im Gesicht, und nehmen hernach ein solch Springen und Tantzen vor, daß die zuseher mehr zum Lachen, als Weinen beweget werden. Die andern Frauen machen, eine der andern zu Trotz, tausenderley Affen Spiel, schlagen sich auf die Wangen, schreien wie die Narren, und fangen hernach alle auf einmahl an, nach zwey Trommeln, so mit Schellen umhangen, und von einigen Frauen eine Viertel-Stunde lang geschlagen werden, zu tantzen. Unterdessen ist eine unter ihnen, so dergleichen Narrenpossen schon gewohnet, und Trauer-

Gesänge

Gesänge her singet, worauf ihr die andern, mit Verdopplung ihres Geschreyes, dergestalt antworten, daß man sie ziemlich weit vernehmen kan. Die Kinder der Verstorbenen scheinen zu solcher zeit fast gantz ausser sich zuseyn, daß sie gar nichts verstehen können, und müssen sie sich zum wenigsten so anstellen, wo sich nicht die üble Nachrede, daß sie gegen ihren Vater keine Liebe getragen, auf den Halß ziehen wollen. Wenn man den Leichnam zu Grabe trägt, erscheinen viel arme Leute mit Fahnen und halben Monden, welche sie auf grössen Stäbē tragen, u. singen im fortgehen etliche Begräbniß Lieder. Die Frauen selbst dürffen nicht mit gehen. Denn sie haben nicht Erlaubniß, sich aus ihrem Hause zumachen, als am Donnerstage oder Freytage, und als den begeben sie sich zu dem Grabe vor den Verstorbenen zu bitten.

Was hiernächst die Absetzung des Königs in Persien Thamas betrifft, so haben die Zeitungen von Petersburg diese Umbstände berichtet:

Petersburg, den 6, Januarii

Es ist bekant, daß zwischen der Pforte, und dem Schach Tachmasib, im Ausgang des 1731 Jahres, ein Friede geschlossen worden: Kraft welchen die Türcken den Persern einen Theil der von ihnen eroberten Provintzien abgetreten haben. Der Chef der Persischen Armee, Tachmas Culychan, war wärenden Schluß dieses Tractats von dem Schach auf die Indianische Gräntze, um einige rebellirende Völcker zur Raison zu bringen, verschicket, und nachdem er auf seiner Route von diesem Tractat Nachricht erhalten, so wurde er nicht allein gantz mißvergnügt, sondern er hat auch den Türcken gleich u. ohne dem Schach es zu berichten, den Krieg declariret, auch davon ein Manifest durchs gantze Reich, darinnen er sich Reichs-Stadthalter genant, ergehen lassen. Dieser Tagen aber

Neues der Welt
Im Jahr Christi MDCCXXXIII.
Nro. 65.

Fortsetzung

aber hat man aus Persien von unsern daselbst befindlichen General Lewachoff die Nachricht erhalten, daß der Tachmas Culichan nach Ispahan, wo sich der Schach mit seinem Hofe befunden, den 15. Augusti mit 30000. Mann der besten Trouppen arriviret, und in der Vorstadt in des Schachs Garten sein Quatier genommen, er ist kurtz darauf bey dem Schach gewesen, aber kaltsinnig von demselben empfangen worden, worauf er alsobald einige von den Bedienten des Schachs verarrestiret. Den 21 gegen Abend verfügte sich der Schach zu dem Culychan, welcher ihn mit allen Bachen und Generals empfangen, und nachdem in das Gezelt eingeführet, da er ihm als ein Unterthan seinem Herrn aufgewartet. Der Schach fragte den Tachmas, warum er seine Domestiquen in Verhaft genommen, oder ob er nicht damit zufrieden wäre, daß der Schach ihme das gantze Reich vertrauet? Der Tachmas antwortete: sie frässen das Brodt um´onst, und wären ihme nichts nütze. Worauf der Schach sich erzürnet, und so gleich zu Hause gehen wollen. Der Tachmas aber gabe vor, daß er etwas Secretes mit ihm sprechen wollte; führete ihn in das Palais und behielt ihn darinnen die gantze Nacht. Den 22ten ließ er alle Generals und

Vornehmste zu sich kommen, und hat in seinem Gezelt von dem Schach gesprochen: wie er zur Regierung gantz untüchtig, und durch seine üble Conduite viele tausend Persianer verlohren, und damit einen grossen Schimpf dem Persischen Reiche verursachet, welches er alles deswegen gelitten, daß noch kein Erbe von dem Schach gewesen, weilen aber nunmehro ein Erbfolger, als dessen 90tägiger Sohn, Abbas, da wäre, so wäre er willens denselben zum Successor zu machen: Er selbst aber als Stadhalter und dessen Vormund, wie er bey dem Vater gewesen, bleiben wollte; seinen Vater aber, wollte er Lebenslang mit nötigem Unterhalt ins Exilium verschicken. Hierauf war unter den Bachen ein Stillschweigen, darnach aber einige von ihnen sagten: daß dieses sein Vorhaben sehr wohl und nützlich wäre; wie er dieses hörete, ließ er dem Schach das Zeichen und Feder vom Kopffe herunter nehmen, und mit dem Reichs Stab vor sich bringen, und nachdem es geschehen, nahm er dieses alles mit Respect auf, küßete und legte es bey der Seite, befahl auch des Schachs Frau nebst dem kinde zu invitiren, welche auch dahin, aber gantz verdeckt, gebracht, uud in die Apartements begleitet wurden, bald darauf schickete der Tachmas die erwehnte Regalia zu dem Kinde, ließ auch bey denen Müntz-Meistern neue Reichs-Insiegel machen, und eine Müntze auf des Schachs Abbas Nahmen schlagen. Alle Ministri und die vornehmste Leute, so des Schachs Parthey gehalten, wurden arrestiret und nach der Provintz verschicket, wohin auch der Schach selbsten den 25sten exuliret, und ihme 1500. Mann zur Wache mitgegeben worden Den 26sten hat der Tachmas Colychan eine Wittwe, des Schachs Useyn Schwester geheyrathet, welche nunmehro einen 12jährigen Sohn hat. Den 28. Aug. hat der Tachmas Chan mit gantzer bey sich habender Armee, in der Stadt Ispahan seinen öffentlichen Einzug gehabt, und in den Schachischen Hause sein Lager auffgeschlagen; auch eben desselben Tages in einen grossen Palais eine sehr kostbare und prächtig ausgeschmückte Wiege gesetzet, und bey Seite des darinnen liegenden neuen Schachs, die erwehnte

Reichs

Reichs Insignia nebst einem Säbel vorgestellet, wobey die Persianische Geistlichen das Gebet gelesen, zum Ende desselben alle anwesende Generals und vornehmste Personen ihrem Gebrauch nach die Confecten gegessen, und darnach den neuen Schach Abbas den 3ten gratuliret; Nach geendigter dieser Ceremonie, hat der Tachmas Chan alle die Magnaten mit Robben beschencket, auch dabey publiciren lassen, daß niemand den vorigen Regenten als Schach, sondern Tachmas Myrsa nennen solte. Der offtgemeldte Chef hat bey seiner Ankunfft in des Schachs Hause einen grossen Schatz auff viele Millionen werth noch von des Schach Abbas den 1ten verborgen gefunden. Solche Nouvellen werden noch von dem Rußis. Käyserl. Residenten, Neupluef, bestätiget, mit dem Zusatz, daß der besagte Generalißimus der Persischen Trouppen, nachdem er den vorigen Schach detronisiret, und an dessen Stelle seinen kleinen Sohn zum Schach erwehlet, er nunmehro das gantze Gouvernement selbst führet, und zur bevorstehender Compagne wider die Türcken sich formaliter rüstet, wogegen auch die Pforte Präparatoria zu solchem Kriege machet. Der General Lewaschow, so mit einigen Detachement der Rußis. Trouppen in Ghilan gewesen, hat nach dem Inhalt des zwischen dem Rußischen Reich und dem Persischen Schach Tachmasib, geschlossenen Tractats, die gantze Ghilanische Provintz, nebst andern Oertern biß auf den Fluß Cura, ausgeräumet, und an die Persische Seite abgetreten; Ist aber selbst mit seinem Commando in die der Rußischen Poßeßion gebliebene Städte, und zwar in die Schirwanische Provintz eingerücket, hat auch sein Haupt - Qvartier in der Stadt Derbent genommen. Der Tachmas Chan hat zu ihme einen Expressen mit schrifftlicher Nachricht geschicket, von der Detronisirung des vorigen Schachs, und von dem Avancement dessen Sohnes, Schach Abbas, auff den Persischen Thron, und dabey versichert, daß der erwehnte zwischen dem Rußischen Imperio und den Persiern im Jahr 1731. geschlossene Tractat fest beybehalten werden solle, und daß zu Ihro Käyserl. Maj. eine Ambassade von

dem neüen Schach umb dessen neuangetretene Regierung zu notificiren abgefertiget werden solle.

Was dieses unglückseligen Sohns und gewesenen Königs von Persien Vater, den ebenfals von Miriweiß abgesetzten Vater Schach Hussein betrifft, so werde auß den Umbständlichen Nachrichten von Persien, so zu Berlin in 4to 1728 gedruckt etwas anführen, obschon ich vor die Warheit nicht garantiren will, es sey unterdessen wahr, oder nicht wahr, so ist es doch artig zulesen pag. 28 §. 6. wie folget:

§. 6. Der Anführer dieser mißvergnügten Unterthanen war der Weltbekannte Sultan Mireweis, ein Sohn eines Tartarischen Herrn aus dem Lande Buchar vor Alters Sogdiana Emir Mahumed Bachir genannt. Dieser unterhielt anfänglich sich und seine Horden von Streiffereyen und war dem Türckischen Glauben auff Anstifften seiner geliebten Gemahlin der Guny eyfrig zugethan. Als im Jahr 1683. der Fürst der Morgenländischen Calmucken Boslo Cham in die kleine Bucharey einfiel und selbige unter seine Bothmäßigkeit brachte, entschloß sich Mahomed Bachir sein Vaterland zuverlassen und zog mit seiner Haabseligkeit, Sclaven und Vieh über das Gebürge Parapomisus jenseit des berühmten Flusses Oxus in das Königreich Balck, welches zwischen der dem grossen Mogol zugehörigen Provintz Tocharastan und der Persischen Provintz Chorastan lieget. Er setzte sich bey den Usbecker Tartarn in grosses Ansehen, bey den Persiern aber erhielte er wegen seiner Streyffereyen den Nahmen eines gefährlichen Feindes.

§. 7. Der grosse Mogol Aureng Zeb, fing von der Zeit an, ihn hochzuhalten und gedachte durch ihn den Persiern Abbruch und einen Versuch auff die nechst an den Gräntzen seines Reichs gelegene Vestung Candahar zu thun. Es wurde darüber ein Bündniß zwischen ihnen beyden errichtet und die Belägerung von

Candahar

Candahar beschlossen, zu solchen Ende von den Bullockes und Aguanes einer streitbahren in der Gegend Candahar wohnenden Nation ein Corps von 14000 übernommen, die Stadt berennet, der unter dem Chan von Zablestan angekommene Entsatz auß Persien bey Tabakan geschlagen und nach angelegter Breche Candahar von Mahumet Backir durch Accord erobert, welcher dann dem Karawal oder Persischen Commendanten einen freyen Abzug verstattet.

§. 8. Hierauff belehnte der grosse Mogol den Emir Mahumed mit der Vestung und district Candahar und trat ihm, seine Freundschafft desto mehr zu gewinnen, itztgedachte Provintz und Vestung von Persien mit allen Rechte ab. Durch deren Eroberung setzte er sich bey dem grossen Mogol sowohl als dem König in Persien in solches Ansehen, daß ihn beyde in die Wette liebgekoset.

§. 9. Inzwischen wurde bey diesen glücklichen Unternehmungen 1687. ihn der tapffere Miriweis gebohren, und von seinen Eltern auffs sorgfältigste erzogen und dessen Neigungen zu allen Künsten, Wissenschafften und Leibes-Ubungen durch die besten Meister unterhalten. Und erzehlet man von ihm, daß er grosse Lust zur Mathematic und den Geschichten fremder Völcker bezeiget, weswegen ihn zu derselben Ubersetzung in die Persianische und Arabische Sprache die Engelländer zu Suratte behülfflich gewesen, vornehmlich hat ihm das Leben des Cromwels gefallen, als dessen Glück-und Staats-Griffe er nicht gnugsam bewundern können.

§. 10. Im 15. Jahr seines Alters begab er sich an des grossen Mogols Aureng-Zeb Hoff, woselbst er sehr gnädig auffgenommen und durch seine rühmliche Lebens-Art bey demselben so wohl als dessen Groß-Vizir Asud Chan ein besonders Ansehen erworben. Bey Gelegenheit eines Elephanten-Gefechts, welchem

 nicht

nicht allein der Käyser und die Omrachs sondern auch die Prinzeßinnen und Frauenzimmer aus dem Serail doch meist verdecket beywohneten, verliebte sich Mireweis in des Mogols Enckels des Printzens Mathaudin Tochter, fand Mittel mit ihr als ein verkleideter Kauffmann zu sprechen, suchte nachhero des Printzen Mathoudin und dessen Vater, des ältesten Mogolischen Printzen Gewogenheit zu gewinnen und schickte jemand an seinen Vater nach Candahar ab, mit dem Ersuchen um diese Princeßin bey dem grossen Mogol durch eine Gesandschafft anzuhalten, dieses wurde auch von dem Vater eingewilliget und bewerckstelliget.

§. 11. Aureng-Zeb nebst seinem Sohn Chah-Alem und Enckel Mathoudin willigten nach vorgegangener Erwegung in diese Heyrath. Nachgehends wurde das Beylager mit grosser Pracht vollzogen, und hat sich Mireweis hierauff noch 2. Jahr an des Mogols-Hoff auffgehalten, von dannen aber wieder nach Candahar begeben. Nun gab die nahe Schwägerschafft Mahumed Backir Gelegenheit mit des Mireweis Schwieger-Vater ein Bündniß zu errichten, mit dem Versprechen im Fall der Noht Hülffs-Volck zu schicken, wohingegen er die Erlassung der Lehn-Pflicht nebst einigen an Candahar stossenden Landen erhielt.

§. 12. Bald darauff erfolgte der Todes-Fall des grossen Mogols Aureng Zeb, welcher einen Krieg zwischen Schach Alem und seinen Bruder Sultan Cumbar und Azem Dara veranlassete. Mireweis führete dem erstern 20000. Mann zu Hülffe und wurde des letztern Armee bey dem Fluße Noarboda auffs Haupt geschlagen, so daß von seinem in 144000. Mann bestehenden Kriegs-Heer kaum 6000. davon gekommen, Azem Dara aber sich selbst aus Verzweiffelung mit einem Dolch das Leben genommen.

§. 13. Im Jahr 1712. folgete Mireweiß seinem Vater in der Regierung, brachte eine Armee auff die Beine und ließ ihm

der

der König von Persien Sultan Hussein das Ober-Commando über seine Trouppen antragen, welches er aber nur auff diese Bedingung annahm, daß er dieselbe, wann irgend ein Haupt-Krieg entstehen solte, commandiren wolte. Er bevestigte immittelst Candahar und vergönnete seinen Leuten mit Hülffe der Usbecker unterschiedene Streiffereyen vorzunehmen. Ihm selbst kam die Lust an in Persien, welches damahls in schlechter Verfassung stund, etwas wichtiges zu unternehmen. Zu welchem Ende er nicht allein mit denen Usbeckischen, Dagestanischen und andern Tartarischen Chans, sondern auch mit dem grossen Mogol ein Bündniß machte, zugleich aber in möglicher Eyle Völcker anwerben ließ und sich gefasset hielte, bey ersterer Gelegenheit loßzubrechen.

Das 7. Capitel.

§. 1.

Als 1718. die Araber in Persien eingefallen waren und sich der Insul Baharim in der Provintz Kirman bemächtiget hatten, auch die Stadt Ormus belagerten, davor aber 1719. durch Hülffe des Portugisischen Vice-Roy Graffen von Ericeyra und des von ihn dahin gesandten Gen. Ameyda zurück getrieben worden, bemühete sich Mireweis des Sophi Premier-Minister und Vizir Athemaad auff seine Seite zu bekommen, mit welchem er zu dem Ende heimliche Correspondentz pflegte, und wann er die Sunitische Secte annehmen wolte, ihm die Persianische Crone versprach.

§. 2. 1720. Entstunden hin und wieder in diesem Reiche Empörungen, massen der Dagestanische Printz, Usmei und Sultan Mahumed von Utemish mit ihren Tartern einfielen, desgleichen ein Persischer Herr Nahmens Laasie mit den Völckern Lascki an dem Caspischen Meer der Stadt Sjamachien in

Schirwan

Schirwan, welche dem Sophi jährlich einige Millionen Löwen-Thaler einträget, sich bemächtiget, woselbst er 120000. Einwohner und darunter 200. Rußische Kauff-Leute niederhauen ließ, und bey den letzten, welche mit Zinn, Bley, Kupffer und Rauch - Werck Handlung getrieben, eine Million an Gelde Beute machte.

§. 3. Der Printz Macao empörete sich an einem andern Orte des Vorhabens, in der Provintz Kirman die berühmte Niederlage-Stadt und Hafen Gamron oder Bender Abassi ausplündern zu lassen. Zu gleicher Zeit nahm Mireweis seinen Marsch mit einer wohl gerüsteten Armee von Candahar durch die Provintz Zablestan und Sejestan nach Kirman unterm Vorwand denen dortigen Meutereyen abzuhelffen und den König bey der Crone zuerhalten, jedoch mit dem Bedinge, daß er sich bequemen solte, die Sunitische Secte anzunehmen. Er bemächtigte sich darauff der Haupt-Stadt Kirman, ließ die Einwohner von des Ali Secte ausplündern, die Suniter aber wurden verschonet, und also nach und nach die Provintz erobert. Mireweis nahm darauff den Nahmen eines Protectoris von Persien an, schützte die Europäische Kauffleute hin und wieder, ließ aber der Holländer Comptoir zu Gamron ausplündern, rückte nachhero in die Provintz Erack und ließ seine Manifeste überall in Persien ausstreuen.

§. 4. Er hatte einen grossen Zulauff von allerhand Völckern und kam es den 1. Mart. 1722. zwischen des Sophi Kriegs-Heer, welches des Printzen in Georgien Bruder Mirguan Rostan commandirte, und des Mireweis Sohn einen Printzen von 17 bis 18. Jahren zur Schlacht, worinnen der letztere die Ober-Hand behielte. Dieses machte den Mireweis neuen Muht seinen Marsch mit 40000. Mann gegen Isfahan fortzusetzen, welchem der Sophi den Printzen Hawuza und seinen obristen Minister mit einer zahlreichen ebenfals in 40000. Mann bestehenden Armee entgegen schickte. Als es darauff zum Treffen kam, erhielte der Printz Hawuza

Neues der Welt/

Im Jahr MDCCXXXIII.

Nro. 66.

Fortsetzung

wuza den Sieg und des Mireweis Lager mit allen darinnen gefundenen Schätzen zur Beute. Er wuste sich aber des erworbenen Vortheils nicht zu bedienen, war mehr auff Rauben und Plündern als Verfolgung der Feinde und des Sieges bedacht, und wurde kurtz darauff von Sultan Mireweis biß auffs Haupt geschlagen, die Gegend vor Isfahan aber mit Feuer und Schwerdt verwüstet.

§ 5. Den 19. Mart. nahm Mireweis die bey Isfahan befindliche von reichen Handels-Leuten bewohnte Vorstadt Sulpha ein und versuchte den 22. Mart. einen Angriff auff die Stadt selbst, welches ihm aber mißlung. Dieses veranlassete Mireweis die Belagerung in einer Berennung zuverwandeln, und wäre es damahls Zeit gewesen nach des Athamadoulet Gutbefinden mit denen streitbarsten Völckern und Einwohnern von Isfahan, welche, sich nach gehaltener Munsterung auff 100000. Mann erstreckten, einen Ausfall zu thun. Dieses wurde aber von dem Printzen Hawuza, welcher mit dem Mireweis ein heimliches Verständniß

unterhielte, dem sowohl in Regieruns-und Kriegs-Sachen als Erkänntniß seiner Diener unerfahrnen Sophi wiederrathen.

§. 6. Indessen bekam der in Ausführung seiner Unternehmung unermüdete Mireweis 20000. Mann Hülffs-Völcker aus der Provintz Candahar. Er theilte seine Krieges-Heere in 2. Hauffen, eroberte das Schloß vor Isfahan, und besetzte alle der Stadt vortheilhaffte und der Zufuhr halber bequeme Pässe. Worüber die Einwohner dieser weitläufftigen Residentz in grosses Elend und Hungers-Noth geriethen.

§. 7. Da nun das beängstigte Volck auff einen Ausfall bestund, und der Königl. General Achmet Aga solches ebenfalls dem Sophi angerathen, wurde derselbe unter Anführung besagten Generals und des Printzen von Hawuza im Julio bewerckstelliget. Der Anfall geschahe von beyden Theilen mit einem rechten Löwen-Muth, dahero der Sieg anfänglich zweiffelhafft schien. Von der einen Seite sahe man die Persier durch die äusserste Verzweiffelung angefeuret, weilen sie Weib und Kinder, Gut und Blut, mit einem Wort alles auffs Spiel gesetzet; von der andern Seite aber einen sieghafften Feind, welchen die Hoffnung, von einer der grössesten und reicheſten Städte in Asien Meister zu werden auffmunterte. Indessen aber behielten die ersten die Ober-Hand. Zwey tausend der streitbahrsten Aghuans, worauff der Mireweis sein gröstes Vertrauen setzte, musten ins Graß beissen, die übrigen wurden in die Flucht gejagt, und darauff einige von den Feinden besetzte Pässe wieder geöffnet. Der Sieg würde auch vollkommen gewesen seyn, wann beyderseits Generale dem Sophi mit gleicher Treue gedienet und in dessen Verfolgung einerley Meynung geführet hätten. Allein es war nunmehro dem sowohl Ehr-als Geld-geitzigen Printz von Hawuza unmöglich sein verrätherisches Hertz länger zuverbergen. Daher er denn sein

Kriegs-

Kriegs-Herr von den übrigen Persiern absonderte, zu des Mireweis Parthey übergieng, und wieder den Sophi und dessen tapffern und beständig getreuen Achmet Aga heranrückte. Bey welcher traurigen Veränderung dieser dem Feinde nicht gewachsen, sondern sich zurück zu ziehen und die wieder eingenommene Pässe zuverlassen sich genöthiget fand.

§. 8. Die Verrätherey des Printzen von Hawuza und der dem geschwächten Achmet Aga wider Verschulden zugezogene Verlust gieng dem Sophi dermassen zu Hertzen, daß er sich nicht enthalten konte, seines darüber geschöpfften Unwillen mit einem harten wie wohl unverdienten Verweiß dem letztern empfinden zu lassen. Welche Schmach dieser sonst behertzte Krieges-Held sich so sehr zu Gemüth gezogen, daß er 3. bis 4 Stunden hernach mit Gifft sich das Leben verkürtzet.

§. 9. Bey solchen Umständen äusserte sich der Abgang des Brodts und Proviants, zumahlen der Mireweis bey Fortsetzung der 4. Monathlichen Bloquirung dieser so Volckreichen Stadt die unentbehrliche Zufuhr abgeschnitten, und wurde die Hungers-Noth durch die vom platten Lande in die Stadt hinein geflüchtete grosse Menge Menschen von Tage zu Tage vergrössert. Die Wenigsten hatten Mittel und Gelegenheit ihren Hunger zu stillen, dahero denn Hunde, Katzen, todte Aeser, ja so gar die Kinder den Eltern zur Speise dienen musten.

§. 10. Endlich gieng die Stadt den 23. 1722. mit Accord über. Der Sophi wehlete diesemnach die schönste unter seinen Princeßinnen dem Mireweiß zur Gemahlin, welche er ihm mit den kostbarsten Präsenten zuschickte, und nachdem er in einer schwartzen Kleidung und kläglichen Gestalt überall in der Stadt umher gelauffen und sein Unglück bejammert, begab er sich des andern Tages mit 300. der vornehmsten Bedienten zum Mireweiß ins Lager. Dieser

ser empfieng den Sophi sitzend mit einer sehr kaltsinnigen Mine. Uber welchem Stoltz der damahlige General Esreff seinen Unwillen nicht verbergen konte, und darüber in Ungnade und gefängliche Hafft geriethe.

§. 11. Der Sophi begab sich inzwischen des Reichs und der Crone, wobey er sich mehr nichts ausbedungen, als daß Mahomet Mireweis sich 1. der Königl. Kebsweiber enthalten, 2. Ihm und seinen Kindern das Leben fristen und sie vor die geringste seiner Brüder annehmen wolte. Worauff ihm der Sophi die Crone auffsetzte, und dem Scepter nebst dem Schlüssel seines Pallasts und seines Schatzes überreichte, mit der Versicherung, daß er ihn vor seinen Oberherrn erkennete. Ein gleiches thaten die Grossen des Reichs, wie auch die Generale und Befehlshaber des Kriegs-Heers. Unterdessen ließ Mahomet dem Sophi nach dortiger Landes-Art Erfrischungen reichen, und beorderte 40000. Mann zu Besetzung des Pallastes und der Stadt, hielte nachhero einen prächtigen Einzug, wobey man die Stücke um die Stadt gelöset, auch sofort der Hungers-Noth abzuhelffen der Werth des Brodts von 100. Piasters oder Species Thlr. auff 2. Thlr. gesetzet, und solcher gestalt nach und nach dem Mangel gesteuret wurde.

§. 12. Mireweis schickte darauff 10000. Mann nach Casbin, denen sich dieser unhaltbare Ort bald ergab, wiewol, als der Feind die Aufflagen gar zu hoch spannete, bey 4000. Mann von der darinnen gelegenen Besatzung ihr Leben, die übrigen aber ihre Bagage einbüssen, und ihr Heil in der Flucht suchen musten.

§. 13. Mireweis besorgte einen gleichen Glücks-Wechsel in Isfahan von den feindlichen Generalen, welche die Freyheit behalten, und ließ daher die vornehmsten Familien von seiner Religion dahin kommen, welchen die daselbst ledig stehende Häuser zur Bewohn

Bewohn- und Besetzung eingegeben wurden. Die Grossen ließ er nach Hofe kommen, unterm Schein eines ihnen zu gebenden Freuden-Mahls, sie wurden aber niedergehauen und ihre Leichnam auff öffentliche Plätze jedermann zur Schau hingeworffen. Hierauff ließ er 1000. Mann von der Leib-Garde des abgesetzten Königes und 300. Persianer, dann auch einige Tage hernach alles was nur Waffen tragen konte, so wohl in Häusern als auff der Gassen, mithin auch mehr als 25000. Menschen ohne Unterscheid des Alters und Geschlechts erbärmlich niedermetzeln.

§. 14. Im Monath May 1723 gieng Mahomet Mireweis vor die Citadelle Guyetz, und bekam selbige durch Verrath. Beniespahan wurde ausgehungert, Kulpikiu aber mit stürmender Hand eingenommen, und folgte hernach die Ubergabe von Cussana. Die Nachrichten aus Faristan lieffen ebenfalls nach Wunsch ein, indem Kior Sultan, ein General des Mahomets, die Stadt Schiraz einbekommen. Mahumet erobert indessen die Stadt Lahr, welche er mit 3000. Mann besetzte, von dort aber nach Bender-Abaßi marschirete, uud diese Stadt nach einem geringen Widerstand ebenfals unter seine Botmäßigkeit brachte.

§. 15. In dem 1724. Jahre schiene denen ungerechten Unternehmungen des Mahomets Maaß und Ziel gesetzt zu seyn. Er hatte bey Eroberung Bender-Abaßi die Helffte seiner Armee theils wegen ungesunder Lufft, theils aber durch die Anfälle der Arabischen Räuber, eingebüsset, weswegen er voller Unmuth und Traukeit nach Isfahan zurück kehrete. Daselbst zwang er die Holländische Kauffleute 40000. Tomans, die Armenier aber 70000. auszuzahlen. Es entstund nachher ein neuer Auffruhr in der Stadt Yesde, 10. Tage-Reisen von Isfahan, woselbst die Besatzung des Mahomets von den Einwohnern verjaget wurde. Diesen Unfug zu rächen, zog er in Person den 22. Dec. vor diese Stadt. Da sich aber die Belägerte in Ausfällen und sonsten tapffer hielten,

anbey auch der Winter heran nahete, und des Mireweis Kriegs-Völcker, sowohl bey Ermangelung der Lebens-Mittel als auch wegen eingefallenen starcken Schnees sehr vieles ausstehen müssen, überdem auch, als sie einen Theil ihrer Trouppen zu Anschaffung der nöthigen Provision von der Armee weggeschicket, einen Verlust von 3000. Mann erlitten; So wurde mehr besagter Mahomet mit Zurücklassung der Bagage sich selbst und den Uberrest seiner Soldaten durch die Flucht in Sicherheit zu setzen genöthiget.

§. 16. Dieser Glücks-Wechsel verursachte bey Mahomet eine grosse Bestürtzung, er fieng an traurig und melancholisch zu werden, schloß sich ein, hielte eine Fasten von 14. biß 15. Tagen, und bey denen in dergleichen Fällen unter den Türcken hergebrachten geistlichen Meditationen verfiel er in eine Raserey, wie er dann auch, nachdem er im Monath Febr. 1725. diese Andacht geendiget, sein Haupt sehr geschwächet fand. Seine Lebens-Kräffte verschwunden mit dem Verstande und sein böses Gewissen fieng an ihn Tag und Nacht zu ängstigen. Er bildete sich ein, daß ihn alle Leute, die er nur ansahe, insonderheit aber die Königl. Kinder aus dem Wege räumen wolten. In dieser Raserey gieng er einsmahls nach eingenommenem Mittags-Mahl in ein grosses Zimmer, worinnen der abgesetzte Sophi nebst seinen Printzen sich befande, und ermordete die gantze Königl. Familie biß auff 2. Printzen von 4. biß 5. Jahren, welche von dem abgesetzten Sophi umarmet und erbeten wurden, wiewol dieser, da er dem Sebel-Streich ausweichen wolte, einen Hieb an der Hand bekam, die Zahl derer getödteten Personen belieff sich auff 150.

§. 17. Indessen nahm des Mireweis Kranckheit zu, und war sein gantzer Leib voller Aussatz. Das Fleisch lösete sich nach und nach von den Beinen und zerfleischete er sich aus Tollheit seine Arme und Hände mit den Zähnen. Zuletzt bekam er eine Darm-

Gicht

Gicht und das so genandte Miserere, oder eine solche Verstopffung, daß er das, so durch den Unterleib von ihm gehen solte, über sich gab. Bey welchen gefährlichen Umständen das Volck den Schluß fassete des Mireweis Bruder zur Regierung zu ziehen; weilen aber eine Zeit von 8. biß 10. Monathen zur Reise von Isfahan bis Candahar erfordert wurde, brachte man des abgesetzten Sophi Printzen Thamas in Vorschlag. Dieser war aber nicht bey der Hand, daher man schlüßig wurde, Printz Esreff, des Mahomets Vetter, auff den Thron zu setzen. Dieses wurde auch unverzüglich ins Werck gerichtet, und muste der Unglückliche Mahomet zuerst seinen Grimm empfinden, und die von ihm so vielfältig bebegangene Mordthaten mit Verlust seines Hauptes verbüssen.

§ 18. Kaum hatte Esreff den Thron bestiegen, als er 500. Mann von des Sultan Mahomet Leib-Garde umbringen, ihre Officier aber ins Gefängniß werffen ließ. Die Persianer wurden indessen wohl auffgenommen und in Ehren gehalten, wie er denn auch, nachdem er dem abgesetzten Sophi wegen der von Mahomet ermordeten Printzen sein Mitleiden bezeuget, deren Gebeine zusammen suchen und zu Camin in denen Königl. Begräbnissen beysetzen liesse. Hierauff stellet er sich, ob wolle er gedachten Sophi oder dessen Sohn Thamas das Reich übergeben, mit dem Beyfügen, daß solches dem einem oder dem andern gebühret, er aber so wenig als sein Vorfahr Mireweis einen Anspruch daran machen könte.

§. 19. Schach Hussein kam dieser Antrag verdächtig vor, und wolte also so wenig vor sich als seines Sohnes halber sich mit Esreff darüber einlassen, sondern stellete vielmehr ihm anheim, darunter zuthun, was er gut finden würde. Esreff schickte darauff an Printz Thamas Gesandten mit ansehnlichen Geschencken, und ließ ihn ersuchen, Cron und Scepter wieder anzunehmen. Es wurde darauff die Wiese bey Theran zur Unterredung ausersehen, und

marschirte

marschirte Esreff in der listigen Absicht, sich des Printzen zubemächtigen mit einer Armee von 12000. Mann an den bestimmten Ort. Der Printz hatte nur 3000 Man bey sich, wurde aber von Astan-Kahn in Zeiten gewarnet, sich in möglicher Eile zurück zu ziehen.

§. 20. Printz Thamas warff sich also in die Stadt Theran, und machte dadurch des Esreffs Vorsatz zu Wasser, welcher bereits 2500 Mann auserlesen hatte, umb sich bey Herannahung des Thamas dessen Person zu versichern. Jener wurde darüber sehr entrüstet, und lies darauff seine Völcker wider Astan-Kahn anrücken. Er funde aber einen unerwarteten Widerstand, muste sich mit Verlust zurück ziehen, und dem Astan-Kahn das Feld überlassen, welcher sich mit Printz Thamas in Theran vereinigte.

§. 21. Astan-Kahn besorgte nunmehro nicht ohne Grund es würde Esreff des andern Tages die Stadt Theran berennen und dergestalt einschliessen lassen, daß er sich gefangen geben müste; weßhalb er dem Printzen einriethe, sich ohne Zeit-Verlust bey nächtlicher Weile mit seinen Völckern aus Theran anders wohin zu begeben, welches alsofort bewerckstelliget und der Marsch vor anbrechendem Tage nach der Seite von Masanderan angetreten wurde, wodurch man dem Feinde 6, Stunden abgewan. Es kam nun zwar, wie man besorget hatte, Sultan Esreff 2 Stunden vor Tage nach Theran und bemächtigte sich des Orts, weilen ihm aber sein Anschlag, den Printzen gefangen zu nehmen, mißlungen, ließ er alle Einwohner ohne Unterscheid des Geschlechts und Alters niederhauen.

§. 22. Nach diesen eroberte er die Städte Kam und Sava, und wurde zwar den Bürgern und Einwohnern darinnen kein Leid am Leben zugefüget, ihre Häuser aber denen Soldaten

zur

Neues der Welt

Im Jahr Christi MDCCXXXIII.

Nro. 67.

Fortsetzung

zur Plünderung überlassen. Bey seiner Rückkunfft zu Isfahan hat Esreff die von Adel, welche Mahomet Mireweis leben lassen, ob hielten sie des Printzen Thamas Parthey, jämmerlich hinrichten lassen, und darauff zu Fortsetzung des Kriegs Anstalten gemacht, zumahlen seine Gesandte wegen des in Vorschlag gebrachten Friedens bey der Pforte kein Gehör gefunden, sondern der Groß-Sultan sowohl als der Käyser in Rußland vor Schach Hussein und dessen Printzen sich erkläret hatten, bey welcher Gelegenheit die Russen Schirvan, eine der schönsten und reichesten Provintzien in Persien beym Caspischen Meere sich bemächtiget. Die Türcken hingegen hatten seiter 2. Jahren gantz Georgien nebst denen Provintzien Erivan, Nackusaan, Aderhasan, Kilan und Hamedan mit ihren Städten unter ihrer Bothmäßigkeit gebracht, wie dann auch der Türckische Bassa auß Bagdat oder Babylon die Stadt Orestan eingenommen und die Pässe nach Isfahan, Georgien, Schirvan und Gilgar besetzen lassen.

§. 22. Nach der Zeit sind zwischen den Türcken und Esreff verschiedene Treffen, zuletzt aber die blutige Schlacht unweit Isfahan vorgefallen, worinnen die Asiatische Türcken von den Europäern durch List des Esreff und seiner Imans getrennet worden, und dieser also mit grossem Verlust der Türckischen Armee das Feld mit den Sieg behauptet.

In dem **Persianischen Cromwel oder Leben und Thaten des Miriweys** habe ich folgendes gelesen:

Den 1. Mertz 1722. kam es zu einer bluthigen Schlacht, in welcher die Königlichen so unglücklich waren, das sie das Feld räumen musten, und auffs Haupt geschlagen wurden. Nach dieser Schlacht fielen dem Miri-Weys die Städte Hauffenweise zu. Er rückte demnach plötzlich vor die Haupt-und Residentz-Stadt Isfahan, und überfiel den König so unvermuthet, daß derselbe kaum Zeit hatte, sich mit 200. Personen in ein nah-gelegenes Schloß zu flüchten, und weil er daselbst nicht sicher gnug war, sich noch weiter zu entfernen. Man hat noch nicht erfahren können, wo dieser flüchtige Monarch sich eigentlich auffhalte. Bald solte er nach Bagdad gegangen, und daselbst gestorben, bald aber solten ihm und einer seiner Söhne die Augen ausgestochen worden seyn; bald solte er sich wiederum auff einem Schloß nicht weit von Isfahan in geheim auffhalten; bald solte er gar nach den Czarischen Hoff nach Astracan gegangen seyn; etc. kurtz zusagen, man hat nicht recht erfahren können, wo er sich eigentlich auffhalten müsse.

Auff solchen zweiffelhafften Grunde bestehet auch das Ende des Nachfolgers Eschreff, von welchen Nro.27.p.214. etwas angeführet worden.

Franckreich

Franckreich,

Hat bißhero mit seinen Kriegs-Rüstungen zu Lande und Wasser, wie auch Alliantz mit Spanien gantz Europam und sich selbst in Furcht eines weitaussehenden Krieges gesetzt; so daß die Advisen und Journale viele Bogen mit Erzehlungen davon angefüllet; in der That aber auff nichts mehr als Marchirung der Trouppen nach dieser oder jener Gegend und andern präparatorien angekommen; Und solches alles wegen der Pohlnischen Königs-Wahl. Nachdem nun den 12. Septembr. der Königin Herr Vater zum König von Pohlen proclamiret worden; so wird die Zeit lehren, ob es bey den bißherigen Frieden in Europa bleiben, oder zum Kriege gedeyhen werde. Ich werde von allen diesen künfftigen Sachen nichts raisoniren noch referiren, sondern der Königin von Franckreich vornehmlich die Freude lassen, welche sie über diese Wahl in ihren Hertzen empfinden mag, und, da ich Nro. 9. pag. 71. die Historie Ihrer Erhöhung durch der Mariage mit den jetzigen König angefangen, und erzehlet, mit was vor Ceremonien in Straßburg und Ihrer darauff angestellten Reise nach Franckreich der Grund zu Ihrer Glückseeligkeit geleget worden; Jetzo den Beschluß und Vollendung derselben continuiren und folgendes hinzusetzen:

Den 24. reisete die Königin von Metz ab, und langete den 28. zu Chalons sur Marne an. Der Hertzog von Marlemarl, der bey dem König Premier-Gentilhomme de la Chambre ist, und der sich von Fontainebleau aus hieher begeben hatte, complimentirte Sie im Nahmen des Königs, überreichte ihr auch desselben Bildniß, so reich mit Diamanten versetzt war. An diesem Orte blieb die Königiu den 29. über, schlieff die folgende Nacht zu Vertus, und den 31. zu Sezanne, wohin der Printz von Conty gekommen war, um sie im Nahmen des Königs zu complimentirrn

tiren. Zu Villemon traff sie den Graffen von Clermont, zu Provens den Graffen von Charolois, und zu Montevrau den Hertzog von Bourbon an, die gleiche Verrichtungen auff sich hatten. Als der König den 4. Sept. erfahren, daß die Königin von Montereau angekommen wäre, und noch diesen Tag zu Moret anlangen solte, fuhr er mit der Hertzogin von Orleans, der verwittweten Hertzogin von Bourbon, der Princeßin von Conty, der Mademoisehe von Charolois und der Mademoiselle de la Rachesuryon, der Königin auff eine Meile über Moret entgegen. Die vornehmsten Officiers begleiteten Ihn, und die Gendarmes und Chevaux-Legers von der Garde zogen mit Ihm, in ihren gewöhnlichen Posten. Nachdem er durch Moret durchgereist, wo er ein Detachement von der andern Compagnie derer Mousquetirer in Waffen antraff, gieng er weiter fort nach der Ebene von Montarlau, und als er auff der Höhe von Trepanton angelangt war, hielte er hier stille, um die Königin zu erwarten, deren ihre Eqvipages bald darauff zum Vorschein kamen. Sobald man die Wagen der Königin wahrgenommen, stieg der König von seinen Wagen herunter, um der Königin entgegen zu gehen, und alsobald that die Königin ein gleiches. Sie gingen auff einander zu, und als sie nahe bey einander waren, neigte sich die Königin, der König aber hub sie auff, und nachdem er sie umbfangen hatte, stellte er ihr die Princeßinnen vom Geblüte für, die mit Ihm ihr entgegen gekommen waren. Hierauff begaben sich der König und die Königin in der Königin ihren Wagen, in welchen die verwittwete Hertzogin von Orleans, die verwittwete Hertzogin von Bourbon, die Princeßin von Conty und Mademoiselle von Charolois gleichfals stiegen. Als der König mit der Königin auff dem Schlosse zu Moret angelangt war, begab er sich mit derselben in das für Sie bereitete Zimmer, wo er Ihr seine vornehmsten Officiers und die Herren vom Hoffe, die Ihm gefolgt waren, präsentirte. Zu Moret verblieb der König eine Weile, und kam erst auff den Abend, nebst denen Princeßinnen vom Geblüte, in deren Gesellschafft er der Königin entgegen gegangen

gangen war, zu Fontainebleau wiederum zurück. Auff dem Wege, da beyde Majestäten zogen, war ein Detachement von der ersten Compagnie Mousquetaires gestellt, welches bey der Königin auff die Wache zog. Zu Montereau hatte dieselbe gleicher Gestalt ein Detachement von der ersten Compagnie Mousquetaires angetroffen. Den 8. nahmen bey früher Tages-Zeit des Königes Gardes du Corps ihre Posten in der Schloß-Capelle ein, welche zu der Vermählungs-Ceremonie zubereitet war. Mitten in der Capelle hatte man eine Erhöhung zwey Stuffen hoch errichtet, an deren Ende von der Altar-Seite ein Bet-Pult stand, über diesen Bet-Pult war ein Dais (Himmel) von Violet-Sammet, mit goldenen Lilien bestreuet, und mit denen Wapen von Franckreich und Navarra versehen. Das Bet-Pult und der gröste Theil von der Erhöhung (Estrade) waren mit einem Violet-sammeten und mit goldenen Lilien bestreuten Fuß-Teppich bedeckt, welches bey denen zwey Lehn-Stühlen und denen Küssen, so für den König und Königin bestimmet waren, gleichfals geschehen. Auff den Fuß-Boden zu beyden Seiten derer Altar-Stuffen, hatte man für den Cardinal von Rohan, Groß-Almosenier von Franckreich, der die Ceremonie verrichten, und vor die beyden Bischöffe die ihm als Diaconi dabey dienen solten, drey Lehn-Stühle gesetzt, und hinter denenselben für die Geistlichen so bey dem Altar dienen solten, Sitze zurecht gemacht. Unten an denen Stuffen, zur rechten des Altars, waren drey Bäncke vor die Frantzösische Geistlichkeit, die durch den Ceremonien-Meister Desgrandes im Nahmen des Königes zu dieser Ceremonie eingeladen worden. Unter denenselben waren in gleicher Linie 3. andere Bäncke vor das Conseil zurecht gemacht. Des Siegel-Verwahrers von Franckreich sein Stuhl mit Armen, stand an dem Ende der ersten Banck, auff der Seite, wo das Bet-Pult war. Die Banck derer Staats-Secretarien, war zur lincken des Altars, denen Bäncken des Conseil gegen über. Die Bäncke so vor die Ritter des Heil. Geist Ordens gesetzt waren (als welche der König laden lassen, daß sie,

 sein

seiner Vermählungs-Ceremonie beywohnen solten) waren längst der Mauer von der Capelle zu beyden Seiten der Erhöhung gesetzt. In denen Arcaden hatte man vor eine grosse Menge von Fremden und vor das Frauenzimmer Capellen, Amphitheatra, und auff denenselben Tribunen gemacht. Bey der grossen Thüre hatte man kleine Treppen angelegt. Die Musici wurden auff ein Amphitheatrum gestellt, das in der grossen Tribune errichtet war, auff deren beyden Seiten biß zum Altar lauter Balcons zusehen waren, auff welchen sich, gleich wie auff den vordern Theile der Tribune, viele Frauenzimmer vom Stande und viele Herren vom Hofe befanden, deren ein Theil auff die Bäncke in der Capelle, welche der Geistlichkeit ihren Bäncken gegen über waren, gewiesen ward. Einige von den Balcons und Tribunen waren mit Tapeten bedeckt, welche zum Theil bordiret waren, zum Theil einen goldenen Boden hatten. Die Bäncke in der Capelle waren mit Violet-Sammetnen, mit goldenen Lilien bestreuten Decken belegt. Gegen 11. Uhr kamen die Ertz-Bischöffe und Aebte, welche die Deputirten zu der allgemeinen Versammlung der Geistlichkeit ernennet hatten, daß sie der Ceremonie beywohnen solten, in der Capelle an. Vor ihnen gingen die General-Agenten der Geistlichkeit, der Abt von Premeaux, und der Abt von Valleves. Der Ober-Ceremonien-Meister Marquis von Dreux, der sie mit denen gewöhnlichen Ceremonien empfangen hatte, führete sie an ihre Plätze. Hierauff kam der Siegel Verwahrer von Franckreich, in seinem Violet-sametnem Rocke, der mit cremoisyn-seidnen Zeuge gefüttert war. Vor ihm giengen die beyden Huißires von der Cantzeley, die ihre Stäbe trugen, die beyden Huißires des Conseil, zwey von seinen Secretarien, und der Lieutenant des Grand-Prevor, der bey ihm auffwartete. Ihn begleiteten die Staats-Räthe, die Herren Dragogves, le Pelletier des Horts, Roville, Fagon Angervilliers, die Reqveten Meister, die Herren von Marangis, Pernard, Augrand, Callement, von Caumartin, von Pontenere, le Pelletier, de Braupre, des Königs Secretarien, die Herrn Noblet, Priston, le Noier
de Cindre

de Cindre und Carpot. Der Siegel-Verwahrer nahm seinen Platz in einem Stuhle der zwar Armen, aber keine Lehne hatte. Die Staats-Räthe und Reqveten-Meister, die in ihren langen Röcken und viereckichten Mützen erschienen, setzten sich auff die ihnen bereiteten Bäncke, desgleichen auch die Staats-Secretarien die 2. Huißiers von der Cantzeley, welche die Stäbe trugen, blieben dem Siegel-Verwahrer zur lincken Hand stehen, und hielten die Stäbe nicht eher hoch biß der König ankam. Der Minister und Staats-Secretarius Graff von Morville und der Staats-Secretarius Graff von Florentin, liessen sich auff der vor sie bereiteten Banck nieder, wo der Graff von Maurepas und der Marqvis von Bretevil, beyderseits Staats - Secretarien, ihren Platz nicht eher, als biß der König angekommen war, einnahmen, weil sie bey ihm gewisse Verrichtungen hatten, die ihnen, als Rittern vom Heil. Geists-Orden, zukamen. Die verwittibte Hertzogin von Orleans begab sich incognito in eine Capelle, so die nächste beym Altar war, auff die Epistel-Seite. Dem Churfürsten von Cölln, dem Chur-Printzen von Bäyern, dem Printzen Ferdinand, und dem Bischoff von Regenspurg, welche den 4ten zu Fontainebleau incognito ankommen waren, und sich unter dem Nahmen eines Abts von Stromberg, eines Graffen von Haag, eines Graffen von Klingen, und eines Abts von Wassenburg auffhielten, wurden nebst denen Personen von ihrem Gefolg, ihre Plätze in dem Balcon, zur rechten Hand der Tribune angewiesen. Nachdem die Königin zu Moret im Nahmen des Königs durch den Hertzog von Orleans war complimentiret worden, reiste sie von dar ab, und kam gegen 10. Uhr zu Fontainebleau an, in Begleitung derer Gensdarmes, derer Chevaux-Legers, und derer Detachement von denen zwey Mausqvetair-Regimentern. Nachdem sie sich in ihrem Zimmer angekleidet, begab sie sich in des Königs Cabinet, von dar man den Zug nach der Capelle anfing.

Die Herauts d' Armes in ihren Ceremonien-Kleidern fingen denselben an, doch giengen vor ihnen noch der Ober-Ceremonien-Meister, der Marqvis von Dreux und der Herr Desgranges Hierauff folgten die Ritter des Heil. Geistes, die weder bey dem Könige, noch bey der Ceremonie einige Verrichtung gehabt, je zwey und zwey. Vor denenselben giengen der Herold und der Huißier des Ordens, und der Abt von Pampone, der Marqvis von Bretevil, der Herr Dodun und der Graff von Maurepas, als Grands-Officiers des Ordens. Der Graff von Charolois, der Graff von Clermont und der Printz von Conty, welche allein giengen, erschienen gleich wie die übrigen Ritter, in ihren ordentlichen sehr kostbahren Kleidern. Hierauff kam der König, vor welchen die beyden Huißiers de la Chambre ihre Stäbe trugen. Der Marqvis von Courtenveaux, Capitain von denen Cent Suisses der Gardes gieng vor ihm her. Der Hertzog von Villeroy Capitain derer Gardes du Corps, die itzo die Auffwartung hatten, folgte ihm, und hatte zu seiner Rechten den Hertzog von Martemarl, Premier-Gentilhomme de la Chambre, (des Königs Ober-Cämmer-Herrn) und zur lincken den Hertzog von Rochefoucault, Grand-Maitre von der Garde robbe des Königs. Der Printz Carl von Lothringen, Groß-Stallmeister von Franckreich, und der Ober-Stallmeister des Königs, der Marqvis von Beringhen, giengen dem Könige von beyden Seiten. Die Officiers von denen Gardes du Corps, welche die Auffwartung hatten, zogen auff beyden Seiten des Königs, gleich wie auch die 6. Schottischen Garden, die über ihrer Kleidung ihre bordirten Waffen-Röcke anhatten und in der Hand die Pertuisanne trugen. Der König hatte ein Kleid von goldenen Brocard, reich mit Gold bordirt, und mit Diamanten Knöpffen versehen. Sein Mantel war von goldnen Points d' Espagne. Nach dem König kam die Königin, welche der Hertzog von Orleans und der Hertzog von Bourbon führeten. Der Marqvis von Nanges, ihr Chevalier d' Honneur, und der Graff von Thesse ihr Ober-Stallmeister, gingen

hinter

Neues der Welt/

Im Jahr MDCCXXXIII.

Nro. 68.

Fortsetzung

hinter der Königin, hinter welcher sich der Hertzog von Noailles Capitain von der ersten Compagnie derer Gardes du Corps befand. Die Königin hatte einen Königlichen Mantel, dessen Farbe Violet, und der mit güldenen Lilien bestreuet. Das vorder Theil desselben war mit Edelgesteinen bedeckt, gleich wie das Leib-Kleid, dessen Ermel mit Diamanten Agraffen besetzt waren. Die Königin hatte einen Haar-Auffsatz, und trug auff dem Haupt eine Diamantne Crone, welche durch eine Lilie geschlossen war. Den Schweiff ihres Königlichen Mantels, der 9. Ellen lang war, trug die verwittibte Hertzogin von Bourbon, die Princeßin von Conty und Mademoiselle von Charolois. Der Marquis von Nesle gab der Hertzogin von Bourbon die Hand, deren Mantel der Graff von Morges trug. Der Marquis von Montmorency gab der Princeßin von Conty die Hand, deren Mantel trug der Marquis du Belley. Mademoiselle von Charolois ward von den Marquis von Gontaut geführt, und der Hertzog von Biron trug den Schweiff ihres Mantels. Auff die Königin folgte die Hertzogin von Orleans. Der Marquis von Clermont deß Hertzogs von

Orleans Ober-Stall-Meister, gab dieser Princeßin die Hand, den Schweiff ihres Mantels trug der Graff von Lauzieres. Hierauff kam Mademoiselle von Clermont, die von den Graffen von Marton geführet ward. Der Graff von Rions trug ihres Mantels Schweiff. Mademoiselle von la Rochesuryon, ward von dem Graffen von Matignon geführet, und der Ritter von Sabran trug den Schweiff von ihrem Mantel. Die Marschallin von Bouflers, der Königin Dame d' Honneur, die Marquisin von Mailly ihre Dame d' Bitoure, die Hertzogin von Tallard, die Marschallin von Villars, die Hertzogin von Bethune, die Gräffin von Egmont, die Princeßin von Chalais, die Hertzogin von Epernon, die Marquisin von Prie, die Marquisin von Ruppelmonde, die Marquisin Gontault, die Marquisin von Nesle, die Marquisin von Merode, und die Marquisin von Matignon, welche der Königin ihre Dames du Palais sind, beschlossen nebst denen Dames d' Honneur derer Princeßinnen vom Geblüte den Zug. In dieser Ordnung zog man aus dem Zimmer, und gieng nach der Capelle zu, unter dem Schall derer Trompeten, Derer Queer-Pfeiffer und Tambours der Kammer, welche vor dem König von Francisci I. seiner Gallerie an, herzogen, allwo die Gardes du Corps in einer Reihe stunden, gleich wie auch auff der grossen Treppe, welche am Ende dieser Gallerie, zur rechten Hand befindlich ist. Die Cent-Suisses zogen in Ceremonien-Kleidern und mit der Hellebarde in der Hand gleichfals vor dem König her, von der Gallerie an, biß zu der Capelle. Als man daselbst angekommen, blieben die Cent-Suisses, die Tambours, die Queer-Pfeiffers und Trompeter unter der Tribune stehen. Die Wapen-Herolde gingen weiter, biß an die unterste Stuffen des Altars, wo sie stehen blieben, und die Ritter vom Heil. Geist-Orden nahmen ihren Platz auff denen Bäncken, welche man auff beyden Seiten des Bet-Puls vor sie zugerichtet hatte. Als der Konig in die Capelle getreten war, trat er auff die obengedachte Erhöhung, und als die Königin auch dahinauff gekommen, legten sie sich

beyde

beyde auff die Knie nieder. Die Printzen uud Princeßinnen vom Geblüt, stellten sich auff die Estrade von des Königs und der Königin ihren Lehn-Stühlen an, biß an das Bet-Pult. Der Hertzog von Orleans, die verwittibte Hertzogin von Bourbon, der Graff von Charolois, der Printz von Conty, Mademoiselle von Charolois und Mademoiselle von d' Rochesuryon stunden zur rechten Hand, die Hertzogin von Orleans, der Hertzog von Bourbon, der Graff von Clermont, die Princeßin von Conty und die Mademoiselle von Clermont zur lincken. Sie hatten allerseits Stühle, die man zusammen leget, und Küssen. Der Hertzog von Villeroy stellte sich hinter den Lehn-Stuhl des Königs, zwischen den Hertzog von Martemart und dem Hertzog von la Rochefaucault. Der Printz Carl von Lothringen, und die vornehmsten Bedienten des Königs, nahmen ihren Platz am Ende der Estrade, an denen beyden Seiten die Officiers von denen Gardes du Corps, und die 6. Schottischen Garden stehen blieben. Der Hertzog von Noailles stellte sich hinter den Lehn-Stuhl der Königin: Der Marquis von Nangis und der Graff von Thesse traten zu Jhm: Die Marschallin von Boufleurs und die Marquisin von Maillo nahmen ihre Plätze bey der Königin: Die Dames du Palais wieß man auff die Bäncke, die man unten an denen Stuffen des hohen Dais auff eben dieser Seite vor sie gemacht hatte. Derer Princeßinnen vom Geblüte ihre Dames d' Honneur, hatten auch ihren Platz um die Estrade herum, und diejenigen Herren, so die Princeßinnen geführet, nebst denen, so ihnen die Schleppen von ihren Mänteln getragen, nahmen die Bäncke ein, so denen Heil. Geists Ordens-Rittern gegen über waren. Der Bischoff von Metz, Prälat-Commandeur des Heil. Geists-Ordens, und des Königs Groß-Allmosenier, stund im Rochet und Camail, der Abt von Peze, der Abt Sesmaison, der Abt Milon, der zum Bischthum von Valence ernennet war, der Abt Caulet, der Abt von Saumery, und von Suze, allerseits Allmosenier des Königs, standen im Rochet, über das sie einen schwartzen Mantel trugen, zur rechten Hand in einer

 Linie

Linie zwischen dem Altar und dem Bet-Pult. Der ehemahlige Bischoff von Frejus, Groß-Allmosenier der Königin, der Bischoff Graff von Chalons ihr Ober-Allmosenier, standen im Rochet und im Camail, der Abt von Cheviriers, der Abt von Fouteney, der Abt von Pantuc, und der Abt von St. Aulaire, allerseits Allmosenier der Königin, stunden im Rochet, und einen schwartzen Mantel drüber, auff der Königin Seite, den Bischoffe von Metz und des Königs seinen Allmosenier gegen über. Der König hatte seinen Beicht-Vater den P. Lignieres bey sich. Der Bischoff von Rennes, des Königs Ober-Capell-Meister, stand im Rochet und im Camail zur lincken des Dais, und der Abt von Vaurealo Maitre de l' Oratoire stund im Rochet, über welches er einen schwartzen Mantel trug, zur lincken desselben, bey dem P. Lignieres. Der Herr Maupron d' Ableges, und der Herr Mydorge als die Reqveten-Meister, die itzo die Auffwartung hatten, nahmen bey dieser Ceremonie den Platz ein, den sie ordentlich bey des Königs Messe pflegen zu haben. Die zwey Huißiers de la Chambre, hielten ihre Stäbe, und blieben zu beyden Seiten der Estrade stehen. Als der König bey seinem Bet-Pult angelangt war, kam der Groß-Allmosenier von Franckreich, der Cardinal von Rohan, in Pontificalibus und in Begleitung des Bischoffs von Soissons und des Bischoffs von Viviers, die ihm als Diaconus und Subdiaconus dienen solten, aus der Sacristey, neigte sich vor dem Altar für dem König und der Königin, und nachdem er die Staffeln des Altars hinauff gestiegen, wendete er sich auff die Seite, wo beyde Majestäten waren. So denn neigte sich der Roy d' Armes, und nach ihm der Ober-Ceremonien-Meister Marquis von Dreux für dem König und der Königin, um ihnen anzudeuten, daß sie sich dem Altar nähern solten. Hierauff stiegen beyde Majestäten, und die Printzen und Princeßinnen vom Geblüte, von dem Dais herab, um zu dem Altar zu gehen. Die Königin ward von dem Hertzoge von Orleans und dem Hertzoge von Bourbon geführet, und der Schweiff ihres Mantels ward eben also, wie in dem Zuge nach der Capelle

getragen.

getragen. Der König und die Königin näherten sich denen Staffeln des Altars, wo der Cardinal von Rohan eine Rede an sie hielt, und ihnen mit gewöhnlichen Ceremonien den Vermählungs-Seegen ertheilte. Als die Ceremonie vorbey, kehrten der König und die Königin wiederum zu ihren Bet-Pult, woselbst ihm der Cardinal von Rohan unter Aßistentz derer Bischöffe, die ihm als Diaconus und Subdiaconus dienten, daß Weyh-Wasser gab. Hierauff hielt er pontificaliter die Messe. Der Bischoff von Viviers sung die Epistel und nachdem der Bischoff von Soissons das Evangelium gesungen, und dem Cardinal von Rohan das Evangelium-Buch zu küssen gegeben hatte, so nahm er solches zugleich mit dem Bischoffe von Metz der zu seiner Rechten gieng, um es dem Könige und der Königin zu küssen zu geben. Nach dem Offertorio und unter dem ordentlichen räuchern, neigte sich der Roy d' Armes, für dem Altar, für dem König, der Königin, und dem Hertzoge von Orleans, der im Nahmen des Königs das Wachs-Licht so der Cardinal von Rohan empfing, tragen solte, [dis heist im Frantzösischen, nach der bey diesen Gelegenheiten gewöhnlichen Redens Art, portes les honneurs, und hierauff kniete er bey dem Altar mit einer Wachs-Kertze nieder, die mit 20. Lovis d' Or besetzt war. Als der Ober-Ceremonien-Meister Marquis von Dreux diese Neigungen wiederholet hatte, näherte sich der Hertzog von Orleans dem Altar. Drauff stieg der König von seinem Bet-Pult hernieder, und kniete auff ein Küssen vor dem Cardinal von Rohan, der in einem Lehn-Stuhle saß, und auff denen Seiten die beyden aßistirenden Bischöffe, gleichfals in Lehn-Stühlen, neben sich sitzen hatte. Der König küste des Cardinals Ring, und übergab Ihm die Wachs-Kertze, welche er von dem Hertzog von Orleans erhalten, dem sie der Marquis von Dreux gegeben, nachdem er dieselbe aus denen Händeu des Roy d'Armes erhalten. Als der König zu seinem Bet-Pult wieder zurück gekehrt war, so wiederholten erstlich ein Wapen-Herold, und nachgehends der Ceremonien-Meister Desgranges für dem König, der Königin und der Hertzogin von Orleans, welche

für die Königin das Wachs-Licht, das der Cardinal von Rohan empfing, tragen solte, eben diese Neigungen. Die Hertzogin von Orleans näherte sich dem Altar, wo die Königin Opfferte, nachdem ihr eine mit 20. Lovis d' Or besetzte Wachs Kertze, welche sie dem Cardinal übergab, von der Hertzogin von Orleans gereichet worden, welcher Hertzogin der Ceremonien-Meister Desgranges solche gegeben hatte, nachdem er sie aus denen Händen des Wapen-Herolds empfangen. Nach Endigung des Pater, neigte sich der Wapen-König gegen den Altar, dem König und die Königin. Wie der Ober-Ceremonien Meister ein gleiches gethan, stiegen beyde Majestäten, die seit der Opfferung bey ihrem Bet-Pulpete geblieben waren, von dem Dais herunter, und knieten für dem Cardinal von Rohan, auff ein Drapdepied, welches, wie ihre Küssen, von violet Sammet und mit goldnen Lilien bestreuet war. Hierauff breiteten der Bischoff don Metz zur Rechten, und der Bischoff von Frejus zur Lincken, über das Haupt des Königs und der Königin ein Stück von silbern Brocad aus, welches sie nicht eher weg nahmen, biß der Cardinal von Rohan die gewöhnlichen Gebethe verrichtet. Der König und die Königin waren auff denen Stuffen des Altars knien blieben, und da gaben ihnen der Bischoff von Metz. des Königs Ober-Allmosenier, und der Bischoff von Viviers zugleich, den Pacem zu küssen. Der Cardinal beschloß die Messe, und nachdem er die gewöhnlichen Gebete verrichtet, gab er dem König und der Königin das Weyh-Wasser, und reichte dieser letztern, nachdem er den Seegen ertheilt, das Corporale zu küssen: Nach Endigung der Messe präsentirte der Bischoff von Metz beyden Mejestäten das Weyh-Wasser. Hierauff gingen dieselben wieder auff den Dais zurücke, dem sich der Cure von Fontaineblau mit dem Trauungs-Register genähert hatte. Dasselbe reichte der Cardinal von Rohan dem Könige, und der Königin, und gab ihnen eine Feder um ihre Nahmen hinein zu schreiben. Die Printzen vom Geblüthe, denen der Abt von Peze, des Königs Allmosenier, die Feder gegeben hatte, thaten dergleichen. Während dieser Verrichtung theil-

ten

ten die Wapen-Herolde in der Capelle die Medaillen aus, welche auff diese Königliche Vermählung geschlagen worden. Der Cardinal von Rohan begab sich so dann wieder zu dem Altar, und stimte das Te Deum an, welches von den Königlichen Capel-Musicis gesungen ward. Nach Endigung desselben verrichtete der Cardinal von Rohan das Gebeth Hierauff stiegen beyde Majestäten von dem Dais herunter, und begaben sich wieder in ihre Zimmer, mit eben denen Ceremonien, und in derselben Ordnung, die man beobachtet hatte, als sie sich in die Capelle begeben. Als die Königin nach 3. Uhr in ihr Zimmer zurück gebracht worden war, legte sie die Ceremonien Kleider, den Königlichen Mantel und die Crone ab. Wenige Zeit darauff kam der König wieder zu der Königin zurück, und speiste mit derselben. Die Hertzogin von Orleans die verwittbete Hertzogin von Bourbon, die Princeßin von Conty, Mademoiselle von Charolois, Mademoiselle von Clermont, und Mademoiselle von la Rochesuryon hatten die Ehre mit beyden Majestäten das Mittags-Mahl einzunehmen. Nach der Zurückkunfft aus der Capelle ließ der Hertzog von Vortemart, der diesen Morgen, der Königin, im Nahmen des Königs die Diamanten-Krone überbracht, welche sie während der Ceremonie auff dem Haupt getragen, in Deroselben Zimmer einen kleinen Coffre von Cramoisin-Sammet bringen, der reich mit Gold bordirt, und mit einer grossen Anzahl von güldnen Kostbahrkeiten erfüllet war. Er überreichte denselben der Königin, die des Nachmittags anfing Geschencke daraus auszutheilen Auff den Abend begaben sich der König und die Königin auff den Comödien Saal, der seit einiger Zeit mit grosser Pracht und mit gutem Geschmack war zubereitet worden. Sie wurden von denen Princeßinnen vom Geblüte, und vielen Frauen-Zimmer von der Hoffstatt begleitet, und sahen den Amphytrion und le Medicin malgre lui spielen. Darauff kam man wieder in der Königin Zimmer zurück, wo beyde Majestäten mit denen Princeßinnen vom Geblüt, die des Mittags mit gespeiset hatten, die Abend-Mahlzeit genossen, und nach Geniessung derselben ein prächtiges Feuerwerck ansahen.

Rede

Rede des Cardinals von Rohan/ an den König und die Königin/ nach denen Vermählungs-Ceremonien zu Fontainebleau.

Ew. Majest. haben die Höhe und die Maj. des Thrones/ auff welchen sie sitzen/ einer langen Folge von Königen und einem Fruchtbahren Helden-Blute zu dancken. Welchen Glantz/ und was für einen neuen Grad von Hoheit hat derselbe nicht unter Regierung Ew. Maj. Herrn Aelter-Vaters erworben? Dieser grosse Printz hat Ew. Majest. die Erbschafft seines Reichs und alles seines Ruhms hinterlassen. Er hat zu gleicher Zeit den Geist von Gerechtigkeit und von Religion/ diejenige Gütigkeit/ das äuserliche Majestätische Ansehen/ diejenigen Annehmlichkeiten in Ew. Majest. fortgepflantzet/ welche ihm bey seinen Unterthanen Liebe und Ehrfurcht/ bey seinen Feinden Furcht und Verwunderung zu wege gebracht. Ew. Majest. sind noch glücklicher als dieser Monarche/ dessen Regierung wie die Regierung Davids/ durch beständige Kriege beunruhigt worden: Denn Ew. Majest. herrschen wie Salomon/ in einem stoltzen Frieden. Nichts fehlet der Glückseeligkeit Ew. Majest. als ein würdiges Gemahl.

Neues der Welt/
Im Jahr MDCCXXXIII.
Nro. 69.

Fortsetzung.

mahl. GOtt allein konte Ew. Majest. solches gewähren. Hauß und Güter erben wir von denen Eltern/ aber ein vernünfftig Weib kommt vom Herrn. (Proverb. 19. v. 14.) Ew. Majest. haben denselben in Glauben und Gottesfurcht darum gebeten. Dieß Gebet ist erhört worden. GOtt verleihet Ew. Majest. eine Princeßin nach seinem Hertzen/ die mit Furcht und Liebe vor ihn erfüllet ist. Da er Ew. Majest. Dieselbe giebt/ wird er auch über Ew. Maj. den Seegen ausbreiten/ welcher an denen wahrhafftig Christlichen Ehe-Verbindungen zu hengen pfleget. Die GOttes-Furcht dieser Princeßin wird Ew, Maj. Gottesfurcht erwecken. Derselben Bey-

spiel wird den Hoff erbauen. Sie wird das Glück Ew. Maiest. vermehren/ wenn dieselben ein Vergnügen darinnen finden werden/ solches mit Ihr zu theilen. In Ew. Maiest. Bekümmernissen [denn die Könige haben davon auch einen Theil/ und es gefällt GOtt zuweilen sie damit zuversuchen) bey diesen Bekümmernissen/ sage ich/ wird sie Ew. Maiest. Tröstung seyn. So kommen Sie demnach Sire/ mit denen Vorhaben/ das GOtt über Ew. Maiest. hat/ überein/ und ergeben sich durch eine Christlich- und wahrhafftige Liebe zärtlich und unaufflößlich an eine Gemahlin/ welche Ew. Maiest. Neigungen vereinigen und in ihr allein fest gründen soll. Sie aber/ Allergnädigste Königin/ lassen sich mehr durch die Wahl dieses Monarchen/ als durch den Glantz der Crone rühren/ und betrachten Dero Durchlauchtigsten Gemahl/ nebst denen Annehmlichkeiten von welchen er begleitet/ und der Ehre/ mit welcher er umgeben ist/ und erkennen nun durch sich selbst/ daß alles was man Ew. Maiest. von ihm sagen können/ vielweniger ist/ als was Ew. Maiest an ihm finden. Da er Ew. Maiest. sein Hertz und seine Treue giebet/ giebt er ihnen alles was er ist. Was soll er nun nicht von Ew. Maiest. Zärtlichkeit/ Ehrfurcht und

Erkennt-

Erkenntlichkeit hoffen? Sie müssen/ Allergnädigster König und allergnädigste Königin/ lange Zeit mit einander die Süßigkeiten dieser Vereinigung geniessen/ welche die Freude von Dero Unterthanen vollkommen macht. Der Himmel müsse dieselbe durch eine lange Folge von Glückseeligkeiten fest erhalten/ und zum Wohl von Franckreich und zur Sicherheit und Ruhe der gantzen Welt/ uns bald von Ihnen Printzen gebohren sehen laßen/ die die Erben von Dero Tugenden seyn/ und solche auch eine Ruhmreiche Nachkommenschafft fortsetzen mögen.

Der neüen Königin Herr Vater langte den 15. Octobr. zu Mittage auf den Schloß Bouron an. Eine halbe Stunde nach seiner Ankunfft, fand sich die Königin von Franckreich in Begleitung der Mademoiselle von Clermont, der Hertzogin von Ventadour; der Marschallin von Boufler, und der Marquisinnen von Mailly und Beauvau bey ihm ein. Seine Frau Mutter war wegen einiger Unpäßlichkeit, die ihr zugestossen, gerade nach Chambor gegangen; aber seine Gemahlin kam an gemeldeten Tage gleichfals zu Bouron an, und hatte eine ihrer Verwandtin des Reüßischen Woywoden Jablonowski Tochter bey sich. Die Königin von Franckreich kehrte erst spät gegen Abend nach Fontainebleau zurücke. Den folgenden Morgen kam Sie wieder zu Bouron an, und war jetzo von denen Marschallinnen von Bouflier und von Estell, von der Hertzogin von Grammont und der Gräfin von Tesse begleitet. Des Mittags traff der König, Ihr Gemahl, gleichfals in Bouron ein, und ward an der Thüre seines Wagens von der Königin Hrn. Vater empfangen. Der König von Franckreich umbarmete denselben, und

und erwieß Ihm grosse Freundschafft-Bezeigungen. Die Gemahlin gedachten Hrn Vaters empfing den König oben an der Treppe; Der König umbarmte Sie gleichfals und reichte Ihr die Hand. Man hatte in einen Zimmer 4. Lehnstühle gestellt. Der König und Königin von Franckreich nahmen diejenigen ein, so in der Mitten stunden. Der Königin Hr. Vater setzte sich dem Könige, und desselben Gemahlin der Königin zur Seite. Nachdem Sie also eine halbe Stunde beysammen gewesen, stand der König auf und begab sich weg, umb sich die Stiefeln anlegen zulassen und auf der Jagt zu reiten. Die Königin und derer Frau Mutter begleiteten Ihn biß an die Thüre des Zimmers: der Königin Hr Vater aber begleitete Ihn biß an die Treppe, und reichte darauf die Hand der Mademoiselle von Clermont die als eine Amazonin gekleidet war, und mit dem Könige auf die Jagt ging. Die Königin nahm das Mittags-Mahl ein, nach dessen Endigung Sie mit ihren Hrn Vater und Frau Mutter eine lange Unterredung hielt. am 17 Octobr. kam die Königin in Begleitung derer Gräfinnen von Morville, von St. Florentin und von Maurepas, wiederum zu Bouron an, um zu Mittags daselbst zu speisen. Des Mittags daselbst stelleten sich die Printzeßinnen vom Geblüth ein, denen man bey der Königin Frau Mutter Lehnstühle setzte. Abends um 6. Uhr ging der Königin Hr. Vater incognito in der Post: Chaise des Hertzogs von Bourbon nach Fontainebleau. Er stieg bey dem Zimmer des Hertzogs ab, der damahls eben dem Rath beywohnte, aber so bald er die Ankunfft dieses Herrn erfahren, denselben zu empfangen ankam, und Ihn in des Königs Cabinet führte. einen Augenblick darauff langte die Königin von Bouron auch daselbst an; Ihr Hr Vater aber kehrte des Abends umb 10 Uhr wieder dahin zurücke. Des folgendes Tages speisete die Königin widerum zu Bouron, und hatte die Hertzogin von Chaulnes, und die Frauen Dodun, von Tavanas, von Saillant und von Flamarin bey sich. Sie fuhr nicht eher alß des Abends nach Fontainebleau zurück, nachdem von sie Ihren Eltern sehr Zärtlichen Abschied genommen hatte, Den 19. Oct.

frühe

frühe gingen gedachte der Königin Eltern nach Chambor ab. Zum Beschluß bitte den geneigten Leser Nro. 9. und 20. nachzuschlagen und folgende gelehrte und nette Erfindungeu auß Elbing und Danzig anzunehmen ;

Auß Elbing.

StanIsLaVs LeszCzynskI regno restItVItVr DIe XII. septeMbrIs.

StanIsLaVs LeſzCzynskI reDIens post fata AVgVstI II. fIt reX sarMatIæ.

VIVat StanIsLaVs LeſsCzynski prInCeps [noVIter] [noVo] eLeCtVs & IMperet [paCate] [In paCe] orbI poLonICo.

StanIsLaVs I. Von LeßCzynskI besteIget seInen VorIgen Thron den XII SepteMber.

StanIsLaVs LeßCzynskI Ist VVIeDer KönIg Da AVgVst II. ToDt Ist.

StanIsLaVs LeßCzynskI besteIget VVIeDer Den Thron Da KönIg AVgVst II, gestorben/

VIVat! es' Lebe StanIsLaVs Der I, Er regIere Ietzo In FrIeDe VnD stILLer RVhe/

Ne

Aus Dantzig.

Ne plora civis sed adora & fervidus INSTA
Alma redit regum rege favente SALUS.

StanIsLaVs prIMVs DIgnVs sCeptro regIo
sIne parI reX poLonIæ erIt.

Nach den Abdruck dieser Anmerckung komt die Nachricht, daß der König von Franckreich wider den Römischen Käyser den Krieg declarirt, und die Reichs-Festung Kehl berennet und erobert habe. Es ist diese Kähler-Schantz eine kleine Festung dießeits des Flußes Rhein, Straßburg gegen über, alwo die Beüsch sich in den Rhein ergiesset, und die Kintzig ebenfals darein fliesset. Kehl an sich selbst ist ein gantz geringer Flecken, man hat aber alda wegen des berühmten Paßes über die Rheinbrücke einige Fortification anzulegen schon in den vorigen Kriegen, und ehe Straßburg an die Cron Franckreich gekommen, vor nöthig erachtet. Anno 1678 den 25. Jul. wurde dieses Fort von den Frantzösischen General Mons. de Monclas belagert und den 27 mit Sturm erobert. Nachdem sich der König von Franckreich An. 1681. den 30. Sept. der Stadt Straßburg mit List bemächtiget, hat er An. 1683. unterschiedliche neüe Schantzen, sowohl auf der Rhein-Insel, als jentseits des Rheins, anlegen lassen; welche er aber nach den 18. Articul des Ryswickischen Frieden An. 1697. hat demoliren müssen, also daß allein das dißeitige Fort stehen geblieben, und dem Römischen Reiche eingeräumet worden. An. 1703. haben die Frantzosen diese Schantze abermahl mit accord bekommen, in den Badenschen oder Rastädtischen Frieden aber An. 1715. restituiret.

Ich kan auch nicht vorbey des General-Feld Marschalls Hertzogs

Hertzogs von Berwick, welcher die Frantzösische Armee am Rhein commandiret, und dessen offte in den Zeitungen wird Meldung geschehen, Genealogie hier anzufügen. Sein Nahme ist Jacobus Fitz James, ein natürlicher Sohn des Vertriebenen Königs in Engelland Jacobi II. geb. 1671. Diente vormahls in Spanien, und ist A.1708. Mareschal de France worden. Seine Mutter war des Hertzogs von Marlborough Schwester Arabelle Churchil; Seine Zweyte Gemahlin Anna, Tochter Henrici Berckley, Vermählt An. 1700. Seine Kinder sind.

1.) Jacobus, geb. 19. Oct. 1695. von der Ersten Gemahlin Honorata von Bourg. Er ist Hertzog von Liria in Spanien, und ist Vermählt mit Catharina von Colom, Tochter Petri Emanuelis, Hertzogs von Verguas 1716,

2.) Henriette geb. 1705. Gemahlin Graffens von Revel.

3.) Franciscus geb. 1706. Es ist hierbey zu wissen daß Fitz James zwey Englische worte sind, und heissen ein Sohn Jacobs; Er ist auch Duc und Pair de France und hat Sitz und Stimme im Parlament zu Paris wegen der Herschafft Warty, so der König in Franckreich An. 1710. ihm zugefallen zum Hertzogthum gemacht; Barwick oder Berwick aber, wowon Er den Nahmen hat, ist eine Feste Stadt in Engelland an den Schottländischen Gräntzen.

Ich hoffe hierbey dem geneigten Leser einen Gefallen zu erweisen, wenn ich auß Verschiedlichen Theilen der Europäischen Fama die Glückliche und unglückliche Verrichtungen dieses Hertzogs Berwick zur Erleüterung seines Lebens-lauffs wiederhohle, und dabey einem jeden, der die Europäische Fama gekaufft und besitzt, das Urtheil überlasse, ob es nicht Höchst beschwerlich so viele Bände in

Registern

Registern nachzuschlagen, was man von dieser und jener Person oder Geschichte suchet, insonderheit da die pagina sehr falsch allegiert; und ob es nicht zuwünschen wäre, daß über alle Theile ein Allgemeines Register von jemanden verfertiget werden möchte mit derjenigen accuratesse, die zur einer solchen Arbeit nöthig ist. Jedoch davor mag der Verleger sorgen. Ich will anfangen auß dem XXI. Theil p. 754. nehmlich: **So hat auch der Hertzog von Berwick, nachdem ihn der König (in Franckreich Ludowicus XIV. naturalisirt, und zum Marschall von Franckreich gemacht, An. 1704. bereits vom Könige Abschied genommen, und wird ehestens von Pariß nach Spanien anffbrechen, daselbst ein sonderliches Corpo von 12000. Mann zu commandiren.** 50ster Theil pag. 147. In solcher Disposition (An. 1706.] gieng der Allirten Marsch recta auff Alcantara loß, welchen Platz der Duc de Berwick mit 4000. Mann regulirter Militz besetzet, und sich dabey in der Nähe sehr Vortheilhafftig postiret hatte. Ehe man dahin kam, begab sich ein kleines Gefechte zwischen einem Englisch-Portugisischen Detachement und dem Duc de Berwick, welcher letztere geschlagen, und unter andern 2. Generale gefangen worden. In gleicher Zeit eroberte die Allirte Armee das hartnäckige Städchen Brocos, mit dem Degen in der Faust, und bekam den 9. Aprilis Alcantara in Gesichte, woselbst man sich augenblicklich der Höhen bemächtigte, den Commendanten auffodern ließ, und nach geschehener Verwegerung der Ubergabe mit den Stücken von denen in Eil auffgeworffenen Batterien zuspielen anfing. Den 10. Dito begehrten die Belagerten zu capituliren, und die Geisseln wurden deswegen gegen einander ausgewechselt. Die Portugiesen peätendirten eine Ubergabe auff Discretion, mit der Offerte, daß alle Officirs, wenn sie in Königs CAROLI III. Dienste treten wolten, eben den Rang, den sie gegenwärtig hätten, behalten, oder ein jeglicher der nicht dienen wolte, unter abgelegter Eydes-Pflicht, sich nicht in Dienste wieder König Carlen oder dessen Allirten zu engagiren, frey nach Hause gelassen werden

Neues der Welt/

Im Jahr MDCCXXXIII.

Nro. 70.

Fortsetzung

sen werden solte. Wie nun die Proposition denen in Alcantara nicht anstand, so gieng das Schiessen von den Batterien wieder an den 14. Aprilis, da des Morgens der Graff de Tarocca auffs neue in die Stadt geschickt, und nach außgeliefferten Geisseln folgender Gestalt capituliret wurde, daß die sämtliche Garnison mit aller Ehr-Bezeugung durch die Bresche ausziehen, nachmahls zu Krieges Gefangenen gemacht, jedoch die Ober-Officiers nach 6. Monaths-Frist in Freyheit gestellet werden solten. Laut diesen geschlossenen Puncte zog die Garnison den 16. dito heraus und bestund in 10. Batallions nehmlich in 3. Frantzösischen und 7. Spanischen Tercen, welche zusammen über 4000. Mann aus machten, und unter sicherer Escorte in die Provintz Beira als Kriegs-Gefangene abgeführet wurden. Man fand in den Platz 47. Metallene und 17. Eiserne Stücke 5000 Musqueten 20000. Pfund Pulver, 1500. Stück-Kugeln 800. Küsten mit Musqueten - Kugeln 6. Mörser 800. Bomben, 10000. Pfund Mehl, 1200. Pfund Dinckel oder Speltz, 200. Faß Wein, 150. Fäßgen Oehl. 12000. Ballen Montur vor die Spanischen Trouppen und 105. Pferde.

In wahrheit ein Vorrath, der den Portugiesen vortrefflich zustatten kommen, bey denen dergleichen Dinge bißher nicht übrig gewesen. Wie übel man mit dem Berwick sowohl in Madrit als in Paris zu frieden gewesen, daß er in einen unhaltbahren Ort so viel regulirte Mannschafft geleget, die er bey jetziger Sachen Beschaffenheit im Felde nötiger hat, ist aus den offentlichen Zeitungen bekandt. Damit er nun seinen Fehler redreßirte, zog er sich mit seinen übrigen Truppen nach Coria, um diesen Platz zu bedecken, und denen Feinden den Paß zu disputiren. Allein wie der vorausgeschickte Portugiesische Marquis de Fronteire dahin kam, und Milord Galloway mit der übrigen Armee auff den Fuße folgete, wich der Duc de Berwick wiederum nach Placentia, und also gerieth so wohl Coria als Motalegio in die Portugisische Gewalt, welche beyde Oerter so bald dem König CAROLO III. huldigen musten. Mylord Galloway publicirte zugleich ein Manifest, in welchem er allen Spaniern andeutete, welcher gestalt die Alliirte Armee bloß in der Absicht an ihre Grentzen kommen sey, sie von dem unerträglichen Frantzösischen Joch befreyen zu helffen: Wannenhero sie sich alsobald vor ihren rechtmäßigen Souverain den König CAROLUM III declarirem möchten, unter gewisser Versicherung, daß alle Officiers und andere, so diesem Befehl parirten, in ihren Würden, Chargen, Bedienungen und Prärogativen allerdings bestätiget werden solten. Dieses Manifest war von so guter Würckung, daß sich viel Städte, Schlösser und Flecken in Estremadura und Castilien submittiret, und ein grosses desertiren unter den gebohrnen Spanischen Truppen entstanden. Wie denn die Stadt Placentia, (welches noch der eintzige Platz ist, an den Grentzen von Castilien, der die Paßage nach Madrit disputiren kan' weil er ein ziemlich befestigtes Schloß, oder Citadelle hat) dem Anbringen des Duc de Berwick kein Gehör gegeben, sondern nach seinem Auszug, etliche Deputirten mit den Schlüsseln der Stadt an den Milord Galloway entgegen geschickt, und und sich von freyen Stücken ergeben. Uber dieses hat der Duc de Ber-

de Berwick als er sich an den Fluß Mazagnana, unweit Placentia, retrensiret, wiederum bey geschehenem Angriff einen grossen Verlust von den Portugiesen erlitten, und sich bis in die Gegend von Madrit retiriren müssen.

66ster Theil pag. 447. den 24. April. (1707) brach der Hertzog von Berwick mit seiner Armee von Chincilla auff, um das wichtige Schloß Villena zu entsetzen, welches die Alliirten seit den 22. belagert hatten, um durch dessen Eroberung den Paß gegen das Königreich Valencia zu versperren. In folgender Nacht erfuhr er von seinen Kundschafftern, daß jene sothane Belagerung auffgehoben, und mit ihrer gantzen Armee gerade auff ihn zugingen um ihm eine Schlacht zu lieffern. Hierauff hielt er alsofort grossen Kriegs-Rath, darin einhellig beschlossen wurde den Marsch gegen die Ebene von Almanza unverrückt fortzusetzen, um die Alliirten mit standhafften Fuß daselbst zuerwarten. Zu solchem Ende muste jeder Reuter einen Mußquetirer hinter sich nehmen, da denn die Armee über das Gebürge marschirte, und ohne eintzige Hindernüß den 25. dieses um 6 Uhr frühe Morgens in ermeldter Ebene anlangte. Drey Stunden hernach verspührte man die Avant Garde der Alliirten und folgends die gantze Armee. Sodann ließ der Hertzog von Berwick die Seinige an einen vortheilhafften Orte in Schlacht-Ordnung stellen, und vermahnte alle Officier und Soldaten ihre Schuldigkeit zu beobachten. Immittelst machten die Alliirte verschiedene Bewegungen um die Feinde aus ihren bequemen Posten zulocken. Als sie aber sahen, daß ihnen solches nicht gelunge, griffen sie dieselbe um die Mittags-Zeit an, und zwar mit den Degen in der Faust, wurden aber durch selbige tapffermäßig zurück getrieben. Nachdem sie bald darauff wiederum zum Gefecht kamen, währte dieser zweyte Angriff mit grosser Hartnäckichkeit von beyden Seiten länger als eine Stunde. Als aber die Frantzösische Reuterey in die Portugisische Trouppen hinein drang, wurden die Alliirten genöthiget ihren Feinden das

Feld zulassen, und sich mit Verlust einiger Stücke, Bagage und Standarten zu reteriren Die Ueberwieder sollen 13, Bataillonen zu Kriegs - Gefangenen gemacht haben, und ist hierauff der Hertzog von Orleans, welcher bald nach dem Gefecht ins Lager angelanget, gegen Valencia marschiret, um diese Stadt mit den Degen in der Faust anzugreiffen. Der Hertzog von Berwick aber wurde wegen seiner Verdienste zum Grande in Spanien vom ersten Rang gemachet. Der Rest soll künfftig folgen,

Preußische neue Schrifften.

Zum Beschluß des ersten Quartals oder 26sten Bogens habe ich die Introduction des neuen Professoris Mathematum D. Kühnii zu Dantzig notificirt: und dannenhero setze ich jetzo hinzu daß in den Programmate der höchstberühmte Albertus Meno Verpoortennius SS. Theol. D. und Prof. Publ. auch Pastor bey der H. Dreyfaltigkeits Kirche, als Rector Gymnasii, überhaupt von der Vortrefflichkeit der Mathematischen Wissenschafften, und insbesonders von der Mathematischen Lehr-Art nette und gelehrte Anmerckungen angeführet; und seine Introductions-Rede, de honestissima Europæorum in provehendis literis Mathematicis æmulatione; der neue Professor aber de utilitate a studio Matheseos, si scientifice tractetur, in Republica exspectanda gehalten haben. Es wird der gelehrte Leser mir bey Nennung des D. Verpoortennii zu Dantzig vergönnen auß den MSCten Briefen des vormahligen polyhistoris zu Leyden Thomæ Crenii, derer ich unter andern in meinen zu Franckfurt an der Oder gedruckten V. Dissertationibus Epistolicis de Claris Marchicis verschiedliche publicirt: aber eine noch ziemliche Menge ungedruckt besitze, und unter denselben insbesonders diejenige wehrt halte, so der seel. und vortreffliche D und Abt Fabritius zu Helmstädt mir in MSC. auff 100. nach Thorn zugesendet, einen an Philippum Theodorum Verpootenium alhier einrücke, und sage, daß es über meinen Begriff sey, warum kein Gelehrter des Thomæ Crenii MSCte Brieffe, derer gar viel in sei-

ner correspondenten Händen sind, würdig geachtet nach seinem Tode zusammen zusuchen und drucken zu lassen; da doch so vieler gelehrten Brieffe diese Ehre genossen, so, daß Morhoff ein besonderes Capitel davon auffgesetzt; und ein jeder gestehen muß, daß Crenii Brieffe des Drucks wehrter seyn, als verschiedlicher anderer. Jedoch es gehet mich nichts an. Unterdessen erbiethe mich, wenn Heute oder Morgen Einer den Vorsatz fassen möchte, daß ich alle in meinen Besitz habende accurate Copien, derer Zahl sich auff 300. belauffen möchte, zu communiciren willig und bereit seyn will. Vorhergedachter MsCter Brieff war also gesetzt:

Philippo Theodoro Verpoortennio,
cultiore litteratura consultissimo viro,
Thomas Crenius S. P. D.

Etsi me litteræ tuæ & præsentia tui fratris eximii cui vel tuo nomine libenter operam dedi & imposterum dabo, si quid est, quod velit me, dupliciter delectarunt; conturbarunt tamen eædem quoque valde, indicantes, Te aprili mense mihi, Cypriano cl. curante, nonnulla Kesleriana misisse. Ego autem adfirmavi, nec volam me, nec vestigium ullius vocis Keslerianæ vidisse vel paginæ, & a Cypriano duobus his annis proximis nullam litteram, nedum epistolam, vidisse. Ejus quidem tum docti viri simul & integri, memoria, atque amici mei ut adhuc puto, perennis erit, quamdiu virtutes & litteras amaturus sum; at, quod animum ejus nostri oblivio ceperit, negare vel ipse non poterit, a nobis salutandus nihilo minus. Sarcinam Tibi memoratam, nobisque destinatam, hujus in ædibus jacuisse non vana in spe fui, & res ipsa comprobavit. Nactus enim eam ope

fratris tui tandem ſum, eximiiſque Keslerianis illis, quorum mirum me tenuit deſiderium, hilaratus valde. Quamobrem & magnas de iis ago Tibi gratias, potiſſimum autem Fratri Tuo Joanni Burchardo (quem ſalvere jubeas velim) docta nos adjuvanti & ſedula manu; cum noſtrum erga Keslerum & Seldium officium ac potius pietatem adprobaviſtis & decoraſtis. Enim vero multa rem ob iſtam utrique veſtrum inſtant a me bona, efficiamque, ſi DEVS vult, per occaſiones, quibus & promam illa pretioſa, non ſine tua, ut par eſt, memoria, publicoque dabo aliquando ne minimo quidem relicto. Vidiſti meum in Animadverſionibus & aliis noſtris ſtipandi morem ſchedas & reliquias clarorum virorum ineditas, quas diligenter admodum conſervare ſoleo; nihil hic meæ, ſed ipſorum auctorum, vel ea ſæpe re mihi amatorum, quod Germani ſunt, Gloriæ veliſicatus, lectorumque uſui. Sagittarii litteras ad Seldium, hujusque cogitationes & judicium de Colloquio Rintheliensi in Tuos Tibi forte ſervaturum uſus rogare Te non ſuſtineo, ſicuti nec Eccleſiaſticam Kesleri Hiſtoriam, cujus ad ſtudium meditati nonnulla ſunt labores noſtri, voluntaſque exercuit. Vellem me DEVS ſervaret, illudque mihi bene verteret. Partes XIII. XIV. & XV. Animadverſionum mearum mitto. Tres noſtras de ſcriptis ſcriptorum optimis & utiliſſimis Exercitationes, uti & eam de ſingularibus ſcriptorum quin habeas, non dubito Diſſertationis noſtræ de Furibus librariis oppido pauca nobis dedit typographus exempla, ſicuti & Exercitiorum ſacrorum, quæ vix ipſi vidimus. Horum continuationis,

ſit

Lipsiæ jam diu prelum exspectantis, qualis in præsentia sit conditio, nescio. Si auctoritate tua interposita vitam Ernesti pii ab amplissimo autore Elia Martino Eyringio cui plurimam, per occasionem, salutem velim dicas, nancisci possem; qualibuscumque meis æquipararem. De Pollucis editione mecum conloquutus est aliquoties, cum ageret Amsteldami, ad nos excurrens, Lederlinius, & postea Hemsterhuisius Grœningensis, vicem illius reddens, uterque Professores, ille Argentorati, hic Amstelodami. Ipsam editionem nonnisi procul vidi in bibliopolio; an magna operæ pretia meriti fuerint, dicere non habeo. Ego certis de causis multa monere, meaque, licet rogatus, addere nolui. Miror autem, vos de quibusdam Pollucis particulis, quibus connectit voces, altercare. Cum enim ibi Pollux agat de vocum usu, vobisque ut eruditissimis viris de illo constet, procliviter & facile ceteræ verti possunt, ut ostendis. Incidunt hic illa Iosephi Scaligeri, III. Epist. CCXLV p. m. 528. legenda, olim ad Salmasium scripta: *Sed quomodo ulla interpretatio Latina e dignitate* Stephani Ἐθνικοῖς *adjici possit, non video. Est enim merum Lexicon, ut Pollux cujus qui versionem Latinam dedit, magis sese illo facto traduxit, quam commendavit. Hæc est sententia mea, non qui Te a tua dimovere postulem. Nam si tibi ita videtur, nolim Te a proposito tuo deterrere. Melius tamen tibi consultum fore credo, si hoc labore supersederis, ex quo tenuissimus ad imperitos, nullus ad doctiores fructus, ad Te vero nulla gloria perventura sit.* Vox συμφωνία præter Platonem, legitur & in Aristotele Sect XIX Probl. XXXV. *Διὰ τὶ ἡ διὰ πασῶν καλλίστη συμφωνία*; ubi Ludovicum Septalium in Com-

Commentar. nihil hac de voce reliquisse miror. Nimirum insulæ Calami in littoribus Nymphæi lacus nascentes ab littore in medium stagnum procedunt, & ad littus redeunt, velut ventis vel contis impulsæ fluctuantium insularum speciem præbent, quas Græci πλοάδας νήσους vocant, quales multis in stagnis circa Ægyptum & alibi reperiri, Theophrastus auctor est. E Sotione colligimus in medio stagno enasci illas arundines, & ad littus incinente venire Symphonia, & mox in medium reverti. Plinius lib. II. c. XCV. *In Lydia* inquit, *quæ vocantur* calaminæ *insulæ, non ventis solum, sed etiam contis, quo libeat, impulsæ, multorum civium Mitridatico bello salus.* Quoniam, regis jussu, cum, quicquid Romanorum civium fuit in Asia, trucidatum esset, ut habet Epitome Livii lib. LXXVIII. has in insulas complures elapsi sunt a cæde. Adpellatæ sunt autem Calaminæ a calamis, quorum ad cantum numerosius movebantur, nam καλάμινος ἀυλὸς, calamia tibia ea est, quæ Tityrina dicitur ab iis, qui sunt in Italia, doriensibus, ut lingvæ doridos III. scribit Artemidorus apud Janum Parrhasium, cui eædem insulæ *Saltares* nominantur: has enim insulas Calaminas non diversas accipit in Plinio: *Sunt & in Nymphæo parvæ,* saltuares (ita enim opt. Hakiana nostra habet) *dictæ, quoniam in Symphoniæ cantu ad ictus modulantium pedum moventur*; contenditque *sunt* cum superiore simul ac sequente clausula conjungi debere, ut, quas antea Plinius nomine Calaminas in Lydia constituerat, easdem in Nymphæo lacu reddat, quæ saltares alio verbo memorentur: hoc pacto: *Sunt in Nymphæo parvæ Saltares etiam dictæ.* Salmasius c. v. Pliniar.

Neues der Welt

Im Jahr Christi MDCCXXXIII.

Nro. 71.

Fortsetzung

Pliniar. Exercitation. in Solinum p. m. 88. b. F. *Saliares* legit. *Plinius inquit quum in aliquo Auctore legisset de Calaminis in Lydia insulis, quæ non solum ventis, sed etiam contis, quo quis vellet, impellebantur; & apud alium scriptorem reperisset, in Nymphæo lacu Saliares, id est χορδίδας insulas dici, quæ ad Symphoniæ cantum moverentur, diversas utique putavit Saliares* & Calaminas. *Atqui Nymphæum Lydiæ stagnum erat, in quo insulæ illæ Calaminæ, & Saliares dictæ habebantur. Hoc in sexcentis aliis facere solitus est Plinius.* Glossæ Philoxeni Συμφωνία, *adsensus, consonancia, consensus, convenientia, concentus, consentaneum, consensio.* In iisdem Glossis editis Lutetiæ Paris. M. DC. LXXIX. in fol. est Σύμφωνος συνθήκη *pactum, compactum, conventum, conventiculum, pactio compromissum.* Sed legendum ibi Σύφωνον docet editio Lugdunens. Batav. a Bonaventura Vulcanio curata anno CIƆIƆC. in folio. nam σύμφονα Græcis ICTIS aliisque scriptori-

bus τὰ συμβόλεια dicuntur & σύμφωνα ποιεῖν apud mediæ Græcos ætatis pro contrahere & pactum facere. Veteres Glossæ verborum juris, quæ passim in Basilicis reperiuntur. Quæ omnia eo adduxi, ut vocis *Symphoniæ*, usum & συμφώνου εὐτέλειαν simulque tuam sententiam probarem. Nec me movet, βιαίους καὶ συμφώνους πράξεις apud Platonem de LL. dici, cum non semper recte de verborum usu judicet atque significatione Pollux, quod jam pridem alii ante nos observarunt. Porro quod olim Lederlinio, qui id præfatus est suam in Pollucis editionem idem & Tibi judicium indico Rodolphi Gvalteri auctoris versionis Pollucis, centur. II. Epist. XLIX. Selectior. Epistolar. anno CIↃIↃCXVII. hic Lugduni editarum in 8t. p. m. 747. hoc pacto latum ad Vulcanium de Latina sua translatione: *Pollucis translationem ante annos fere quadraginta adolescens adhuc aggressus sum, cujus me sæpe puduit, cum quod multis in locis me hallucinatum esse postea viderim, tum, quod cum me procul absente liber excuderetur, multi loci a typographo operis corrupti sunt. Et Ep. L. p. 752. Iulii Pollucis versionem apud nos non inveni. Ego unicum exemplum habeo cum Græco colligatum, quod si tibi eo opus sit, libenter communicabo: quamvis sciam Te illo non multum juvari posse, quando poenitet illam versionem unquam sub meo nomine prodiisse: & optarem te illi authori restituendo manum admovere, ut meus ille fœtus immaturus vel hac ratione totus aboleretur* καὶ ταῦτα μὲν δὴ ταῦτα. Vale Lugduni Batav, a, d, XI. Kalend, Decembr. CIↃIↃCVI.

Einen

Einen andern Brieff Thomæ Crenii an diesen Phil. Theod. Verpoortenn findet man gedruckt in meiner Diss. I. de Claris Marchicis. Hiernächst bleibe noch bey den gelehrten Dantzigern bestehen, und notificire, daß D. Lengnich seinen Panegyricum auff den entblaſſeten König in Pohlen AUGUSTUM II durch den Druck zu des Königs und seinen eigenen Ruhm lesen lassen, und darin mit zulänglichen apparatu sein Thema: de indulgentia Augusti II d. i. von der Landes Väterlicher Liebe des Königs AUGUSTI II stylo Pliniano außgeführet. Die Oration mit dem Programmate und Dedication an E. Hoch-Edl. Rath zu Dantzig bestehet aus 6. und einen halben Bogen in 4to der Titul davon ist dieser:

AUGUSTI Secundi, regis poloniæ, magni Ducis Litvaniæ, Russiæ, Prussiæ, aliarumque regno junctarum provinciarum Domini, Ducis Saxoniæ, S. R. Imperii Novem viri & Archi-Marschalli, Indulgentiam, Senatus jussu, Oratione celebravit Godofredus Lengnich, D. Eloq. & Poes. Prof. Publ.

Endlich, weil Nro. 8. pag. 64. angefangen Petri Jænichii Meletemata Thorunensia, ihren generalen Inhalt nach, zu recensiren, so folget jetzo Tomus II., darin enthalten und colligiret:

1) M. Boehmii Diss. de Insignibus Thorunensibus; cum additamentis Iaenichii.

2) Constantia Choineciæ, cum Addendis Goedkii.

3) Qua ostenditur, Borussos ad generalem expeditionem extra fines suos non esse adstrictos.

4) Singularia quædam polonica.

5) De fatis Curoniæ.

6, Godofr. Weissii de Cosacis; cum Additam. Jænichii.

7) Bœhmii Conspectus I. II. III. Magistrorum Prussiæ generalium.

In dem Tomo III. findet man folgende Sachen:

1) Bœhmii Disputatio Secunda de Expeditione Borussorum generali.

2) MSCt. quod Borussi bellica generali expeditione non ligentur.

3) MSCt. de Indiginatu.

4) Naldii Epistola de laudibus Aug. bibliothecæ ad Matthiam Corvinum.

5) Jaenichii Disp. de Meritis Matthiæ Corvinii Pannoniæ regis in rem literariam.

6. Ejusd. Diss. de Vineis Vngariæ.

7. Ej. oratio de Certaminibus & præmiis poetarum, an dessen Ende viele gelehrte Anmerckungen zu lesen sind,

Von

Von des Prof. Strimesii Anmerckungen continuire diesen Inhalt:

Nro. 41. Von den Graffen von Metrovitz. Von den Frantzösischen Gardes. Von den Polnischen Landbothen. Vom Landbothen-Marschall-Wahl. Von der Dänischen Insul Amack Von den Consuls im Türckischen Reiche.

Nro. 42. Von den Uneinigkeiten in Franckreich wegen der Constitution Unigenitus. Von den Bischoff zu Königsgrätz. Von den Savoyischen Orden della annunciata.

Nro. 43. Von der Käyserl. Kriegs-Macht.

Nro. 44. Von des Königs in Dännenmarck Reise nach Norwegen. Von den Tode des Abts von Cantenoy in Franckreich. Von der Vermählung des Fürsten von Bernburg mit des Brandenb. Marggraffen Alberti Princeßin.

Nro. 45. Von der Niederkunfft der Königin in Franckreich. Verlobung des Printzen von Oranien mit der Englischen Cron-Princeßin. Von der Sententz über den Cardinal Coscia. Von der Belagerung Oran.

Nro. 46. Von der Audientz des Parlamenes zu Versailles. Von Babylon.

Nro 47. Von der Käyserl. Hoffstadt. Von Berchtolsgaden. Von der Mademoiselle de Boaujolois in Franckreich. Von der Engelsburg in Rom.

Ich habe Nro. 14. versprochen diese Anmerckungen, was die Historie betrifft ebenfals meinen Lesern zum Nutze zumachen, und

das zu meinen Vorsatz gehörige zu excerpiren, oder unverändert zu repetiren: weil mir nicht kann zugemuthet werden, daß ich mich in der Veränderung des Styli mit andern redens-arten exerciren soll. Und dieses thun ich jetzo, sonder allen Zweiffel mit genehmhaltung des Autoris: indem ich keine Ursache weiß, warum ich nicht auß anderer Leute Büchern, so mir Geld gekostet, umb hinwiederum zum wenigsten die Interessen zu gewinnen, etwas nehmen solte: insonderheit, wenn ich die Bücher und Autores nahmhafftig mache, und dadurch bekenne, daß es nicht auß meinen Kopff oder eigenen Crame ist. Es fällt mir alhier etwas ein, so ich in Thomä Crenii, des berühmten und gelehrten Mannes in Holland zu Leyden, Dissertatione epistolica de Furibus Librariis am Ende pag. 121. gelesen habe, also: Invisebat ad me, in hoc argumento occupatum non nemo ex eruditorum numero, & cum ex me libri materiam didicisset, satis lepide respondebat: Emi libros meos; qvare illis non uterer? Ich wende mich hiemit zu Nro. 30. dieses Jahrs pag. 236. und weil des Streits des Hertzogs von Parma mit dem Pabst wegen restituirung des eingezogenen Hertzogthums Castro und Grafschafft Ronciglione offt in den Zeitungen gedacht wird, und noch nicht beygeleget ist, so borge Ihm folgende Historische Beschreibung ab: das Hertzogthum Castro und die darin gelegene Grafschafft Ronciglione, war ehedessen ein altes Kirchen-Lehn, welches aber Pabst Paulus III. sonst Alexander Farnese genant, gegen Trescati vertauschet, so er im Jahr 1537. von den Hause Colonna gekaufft hatte. Hierauf belehnte er das Jahr 1545. Petrum Aloysium von Farnese damit, welchem er auch nachgehens noch Parma und Placentz zuwendete. Und obgleich das Consistorium nicht allerdings damit zu frieden war, so muste es solches doch endlich geschehen lassen. In solchem Stande blieb es biß auff Odoardum I. Hertzogen von Parma, Placentz und Castro. Dieser verpfändete das Hertzogthum Castro dem Monte de Pieta zu Rom, mit Genehmhaltung des Päbstischen Stuhls, gegen grosse Geld-Summen. Als er aber im Jahr 1640. sich aufs neue umb ein Ca-

pital so wohl, als um einen Cardinals-Huth vor seinen Bruder, zu Rom bewarb, und den damahligen Nepoten aus dem Hause Barbarini, etwas in Weg geleget, suchten diese ihm auf alle Art und Weise Tort zu thun. Sie machten nicht nur, daß die Pachter der Hertzoglichen Einkünffte, die zu Abtragung der Zinsen von obigen Capitalien bestimmet waren, solchen Contract auffsagten, sondern auch, daß der Mons Pietatis seine geliehene Gelder wieder forderte. Ferner wurden gewisse Proviant-Commissarien nach Castro geschickt, Getreide daselbst zu hohlen, dergleichen der Hertzog der Päbstlichen Cammer für baar Geld auf begehren zu liefern vermöge seines Alten Vertrags, verbunden war. Weil aber des Hertzogs Bedienten solches nicht abfolgen lassen wolten, bis das Geld dafür erleget, wurden einige Päpstliche Völcker zusammen gebracht, es mit Gewalt abzuholen. Deswegen ließ der Hertzog Castro befestigen, und einige Soldaten werden. Dieses sahe der Römische Hof als etwas Gefährliches an, wodurch der Hertzog nichts anders im Schilde führe, als sich der Päbstlichen Unterthänigkeit zu entschlagen Der Pabst ließ dahero zu zweyen mahlen ein Monitorium an ihn ergehen, die geworbene Soldaten sogleich abzudancken, und die neuen Vestungs-Wercke wieder einzureissen. Der Hertzog schickte zwar hierauf, unter den Vorbitten verschiedener Höfe für ihn, einen Gesandten nach Rom, welcher die wahre Beschaffenheit der Sache vorstellen solte, um wenigstens eine längere Frist wegen des in den Manitoriis gesetzten Termins zu erhalten; allein Päbstliche Monschafft rückte heran, und bemächtigte sich des gantzen Hertzogthums, nebst der Stadt Castro. Indessen nahm sich Franckreich und Venedig fonderlich des Hertzogs an; doch der Pabst citirte ihn persöhnlich, sub pœna excommunicationis, & privationis omnium bonorum, & feudi, vor sich im Jahr 1641. In den folgenden thaten unterschiedlich Italienische, und andere Fursten, beyden theilen abermahls vorschläge zu gütiger Beylegung der Sache, aber vergeblich; doch verlängerte der Pabst den in dem Monitorio gesetzten Termin noch auff 10. Tage. Allein

der

der Hertzog erschien nicht, und also erging der Bann wieder ihn und Castro wurde der Päbstlichen Cammer einverleibet. Hierauf kam es gar zum Kriege, biß im Jahr 1644. durch vermittelung der Cron Franckreich, Friede gemacht wurde, und zwar unter den Bedingungen, daß Franckreich für dem Hertzog bey dem Pabst um Pardon, und Erlassung des Bannes bitten, und, weil solches geschehen, Castro wieder abgetreten, der Mons Pietatis aber seine Rechte und Anforderungen einmahl wie das andere behalten, und in beyden Fällen Franckreich die Garantie haben solte. Hierbey blieb es, biß in das 1648. da abermahls ein grosser Korn-Mangel war, und der Pabst Innocentius X. vermöge der vorher gemeldeten verträge, widerum mit Getreide wolte versehen seyn. Doch der Hertzog wolte nicht, sondern ließ auf das wiederholte Päbstliche ansuchen heimlich Soldaten werben, und setzte sich auch mit gewafneter Hand wieder die Execution, welche seine Glaubiger, wegen nicht gezahlter Zinsen, auf etliche Güter in Castro und Ronciglione ausgebracht hatten. Weil über dieses der Bischoff zu Castro ermordet wurde, weswegen man den Hertzog in Verdacht hatte: so ließ der Pabst eine Armee von 20000. Mann nach Castro marschiren, und das gantze Hertzogthum, nebst der Haupt Stadt Castro, einnehmen. Endlich bat der Hertzog um Gnade, und es kam durch vermittelung des Kaysers, und Königs in Spanien, zum Frieden. Darneben wurde dem Hertzog auferlegt, so gleich 300000 Cronen für die Kriegs-kosten zu erlegen, den General Gothofredum, der an allem Schuld seyn solte, auszuliefern, und in den nächst folgenden 3. Jahren dem Monte di Pieta mit 600000. Cronen zu vergnügen: dafern er aber solches nicht hielte, solte das Hertzogthum Castro der Päbstlichen Cammer anheim verfallen seyn. Diese Bedingungen kamen zwar dem Hertzoge etwas hart vor, und darum wolte er den Frieden nicht unterschreiben: endlich aber erbot er sich, das Hertzogthum den Pabste gegen 1600000. Cronen zu verkauffen, doch so, daß es ihm frey stehen möchte innerhalb 9. Jahren es wieder einzulösen. Ob nun gleich der Pabst dieses

willig

Neues der Welt
Im Jahr Christi MDCCXXXIII.
Nro. 72.

Fortsetzung

willig einging, so zauderte der Hertzog doch abermahls mit der Unterschrifft, welches jener ihm übel auslegte, und nur besagten Hertzog, bey Straffe der Einziehung aller Güter, nach Rom citiren ließ; wiewohl er verziehe dem Hertzoge alles, u. gab ihm 8. Jahr zeit das Hertzogthum Castro wieder einzulösen. Diese Frist lieff im Jahr 1657. den 19. Decemb. zu Ende: weil der Hertzog aber so viel Geld zur Einlösung nicht aufbringen konte, so bat er, den Termin noch auf 2. Jahr zuverlängern, und erklärte sich, etliche 100000 Cronen so gleich, die übrigen aber auf gewisse Tage-Zeiten zubezahlen, und biß dahin mit 5. pro cento zu verzinsen. Allein dieses war dem Römischen Hofe nicht anständig, sondern er verlangte die Zahlung in einer unzertheilten Summe. Unterdessen verstrich der 19. Decemb. und Castro und Ronciglione wurden eingezogen, und der Päpstlichen Cammer incorpoririret: wobey man sich an des Hertzogs Protestationen wenig kehrte. Es wurde zwar in dem Pyrenäischen Frieden zwischen Spanien und Franckreich verabredet, daß sie beyderseits bey dem Pabst für den Hertzog ein gutes Wort einlegen wolten, damit er die Zahlung in unterschiedli-

chen Terminen annehmen, und indessen ein gewisses Stück Landes zum Unterpfande eingeräumet bekommen möchte; immassen die Schuld auch nicht auf einmahl, sondern nach und nach gemacht worden. In den Pisanischen Friedens-Tractaten im Jahr 1664 versprach auch der Pabst Alexander VII. dem Hause Farnese das Hertzogthum Castro zu restituiren, wenn der Hertzog die 1600000 Cronen würde abgetragen haben: nicht weniger ließ der König von Franckreich durch seine Gesandten dieser Sache wegen Bey dem Päbstlichen Sthul öffters Anregung thun; allein es wolte nichts erfolgen, angesehen man bald zu Rom die Unwissenheit in dieser Sache, bald das Hohe Altar des Pabsts, bald die Sorge für die Christenheit, und Gefahr wegen Der Türcken, und dergleichen, vorschützte, weshalber man diese Materie jetzo nicht vornehmen könte. Als hierauf die Cron Franckreich im Jahr 1688 wegen der Qvartiers-Freyheit mit dem Römischen Stuhl zerfiel, und dahero Miene machte, als ob sie dem Pisanischen vergleich wegen Castro erfüllen, und dem Hertzoge von Parma wieder dazu behülfflich seyn wolte; so opponirte der Pabst die verjährung. Seit der zeit ist die Sache nicht weiter getrieben worden, biß nach Absterben des Hertzogs Antonii Francisci, der Infant, Don Carlos, in den Besitz der Hertzogthümer Parma und Placentz, gekommen, und in vorigen Jahre angefangen, diese Sache wiederum rege zu machen Wobey er dem Römischen Hofe durch seinen Minister bereits einige Memoriale, die Herausgebung dieser Staaten betreffende, überreichet hat, und von den Spanischen und Frantzösischen Hofen unterstützet worden. Allein man siehet die Forderungen des Infanten zu Rom noch zur zeit als unerheblich an, und hat ihm nicht nur eine abschlägige antwort ertheilet, sondern man will auch jetzo die Rechte des Päbstlichen Stuhls durch klare Beweiß - Gründe in einer öffentlichen Schrifft der Welt vor Augen legen.

Was ferner der Königl. Preüß. Pupillen-Rath D. Con-

rad Philip. Hoffmann zu Königsberg intendire, wird man aus dessen Intimations-Zettel deütlich ersehen können, wie folget:

Nachdem mit *Consens* Sr. Königl. Majestät in Preussen Erlauchten hiesigen Regierung entschlossen bin/ des seeligen Herrn Hoff-gerichts-Raths D. George Grube CORPUS CONSTITUTIONUM PRUTENICARUM, oder Königl. Preußische Reichs-Ordnungen/ *Edicta, Mandata* und *Rescripta* so 1721. *in Folio* allhie in Königsberg *ediret* worden/ biß auf diesen Tag/ zu *continuiren*, auch dasjenige/ so darinnen noch vielfältig *desideriret* mit nur erfordeter *accuratesse* unter sein besonders *rubrum* nach denen *datis* zu bringen/ damit dadurch sogleich in die Augen falle/ welche Verordnungen entweder geändert/ oder gar gehoben worden. Und damit das vorigte Werck/ wegen der hin und her zerstreuten *materien*, mit denen theils *supplirten*, theils *continuirten*/ Verordnungen/ *Mandaten*, *Edicten*, *Rescripten*, und wie sie Nahmen haben mögen/ in einer behörigen Ordnung/ nach ihren *rubris* und *datis* aufgeführet werden möchten/ als will nicht allein unter einem jeden besonderen *rubro* nach denen *datis*, die schon in des Hoff-Gerichts-Rathts D Gruben *Collection* verhandene Verordnungen/ nach ihren *numeris* und *datis* in ihrer *Serie* alle-

 giren

giren, und nachweisen; sondern auch von dissen und meiner *Collection*, ein besonderes Verzeichniß, aller darinnen befindlichen Verordnungen nnd *Rescripten*, und was nur immer zum Nutzen des *Publici* und derer Gelehrten beygebracht werden mögen, *annectiren*, auch ein vollständiges Register über beyde *Collectiones*, dem gantze Wercke beyfügen. Wobey zugleich Willens bin, die bißhero *desiderirte Fundationes* derer *Iudiciorum*, *Collegiorum*, Kirchen, Stifftungen, *&c. &c.* und andere *curieuse*, eines theils nicht so leicht aufzufindende *pieces* mit einzurücken, dergestalt, daß dieses *Volumen* gegen das erstere, ein gantz anderes Ansehen gewinnen soll, auch alle auswärtige Gelehrte, und andere *curieuse* Liebhabere dergleichen Sammlungen, ihren besondern Nutzen darinnen finden sollen. Damit aber die *entrepenirung* dieses wichtigen und kostbahren Wercks nicht ohne Grund angefangen, und also vergeblich *intendiret* seyn möchte, als bin entschlossen, eine geringe *Prænumeration*, und zwar nur von 2. Gulden Preußl. oder 16. gute Groschen anzunehmen, damit nach der Anzahl derer *resp.* Herren *Subscribenten* und *Prænumeranten* meine *mesures* nehmen könne. So bald als nun die erforderte Anzahl derer *resp.* Herren *Prænumeranten complet* seyn wird, soll ohne allen Verzug der Druck auf

gutem

gutem weissen Papier besorget/ und beschleuniget/ und so bald der Abdruck nur fertig seyn wird / solches denen sämmtlichen Hrn. *Interessenten* durch den Druck *notificiret*, und wie starck das *Volumen* angewachsen/ auch was ein jeder der Herrn *Subscribenten* noch nachzuzahlen/ gehörige *notice* gegeben werden. Und haben darauf die *resp.* Herren *Subscribenten*, vor jedes *Alphabet*, nach Abzug der *Prænumeration* nur 7. auch einen halben gr. Preußl. oder 2. Ggr. zu zahlen/ und die *Exemplaria* bey mir in Königsberg/ gegen Erlegung des Geldes abzufordern. Damit aber mit *distribui*rung derer *Exemplarien* mir einige Erleichterung gemacht werden möchte; Als bin entschlossen/ denen in *loco subsisti*renden *resp.* Herren Königsbergern/ und anderen in denen Preußischen kleinen Städten sich unterschriebenen *resp.* Herren Liebhabern dieser *Collection*, sogleich nicht allein 8. *Alphabet* vor Ihre *prænumeration* ausfolgen zu lassen; sondern auch so bald ein *Alphabet* abgedruckt seyn solte/ gegen Erlegung der 7. auch einen halben gr. Preußl. selbiges zu *extradiren*.

Solten sich indessen auch Liebhabere dieses höchnützlichen Werckes finden/ die des seeligen Hoff-Gerichts-Rath D. Gruben CORPVS CONSTITV-

ONUM PRUTENICARUM noch nicht in Händen hätten/ und Verlangen trugen/ beyde *Tomos*, als ein *completes* Werck/ sich anzuschaffen / denenselben zu gefallen erbiete mich/ auff diese ausdrückliche *Condition*, fals sich eine *juste* Anzahl der *resp.* Herren *Pranumeranten* einfinden solte/ auch dieses *Volumen* als eine zweyte Auflage/ zum Druck zu befordern/ und also denenselben ein *completes* und vollständiges Werck zu liefern; wogegen aber die *resp.* Herren *Pranumeranten* auf beyde Theile 4. Preußische/ oder 2. Reichs-Gulden *pranumeriren*/ bey Erhaltung des gantzen Wercks aber jedes *Alphabet* mit 7. auch einen halben gr. Pr. oder 2. Ggr. bezahlen / doch mit eben denselben *conditionibus* und *reservatis*, wie vorher gedacht. Solten aber zu dieser Auflage sich nicht so viele Herren Liebhabere einfinden/ daß die Kosten des Drucks bestritten werden können/ sol sogleich das *pranumerirte* Geld einem jedem zurückgezahlet/ und nur der Abdruck der *Continuation* dieses Wercks aufs schleunigste besorget werden. Weswegen die sämtlichen *resp.* Herren Liebhabere hiedurch gehorsamst ersuchet werden/ zu Beforderung dieses höchstnützlichen Wercks/ ihre *resp.* geehrte und wehrte Nahmen mit geneigter geringen *Pranumeration* und

gütigster

gütigster Bey-*notirung*/ ob die *Prænumeration* auf beyde *Tomos*, oder nur auf meine *Continuation* geschehen/ hochgeneigt und gütigst zu unterschreiben.

Königsberg, den 10. Iulii.
Anno 1733.

Conrad Philip Hoffmann. D.
Königl. Preußischer Pupillen Rath.

P. S. Auf vielfältiges Erinnern einiger Gelehrten in Königsberg ist noch beyzufügen, daß ein Theil Exemplaria von diesem Wercke auf Schreib-Papier abgedrucket werden sollen, doch muß jedes Alphabet auf Schreib-Paiper mit 15. gr. Preußl. oder 4. Ggr. bezahlet werden, und haben die resp. Herren Prænumeranten solches gleichfals bey ihrer gütigen Subscription zu melden, damit man sich darnach reguliren könne. Damit aber die resp. Herren Prænumeranten eigentlich wissen mögen, was dieser neue Codex Constitutionum Prutenicarum überhaupt in sich halten werde, so wird das erste Theil in sich begreiffen: Die Kirchen-Schul-Hospital-Armen-Wittwen-Weysen-Stipendien-Consistorial Matrimonial Universitæten und andere dahin gehörige Sachen; Der zweyte Theil die Iustiz-Sachen, als: Civil-Lehns-Criminal Fiscalische-Wechsel Gräntz und alle die Iudicia und Iustiz Collegia, wie auch die Iura publica betreffende Sachen. Der dritte Theil die Commercien, Licent, Stapel Schiffarten und Zoll concernirende Sachen; dann Brau-Trancksteuer-Jagd-Forst-Post-Müntz-Militair Cammer-Oeconomine-Policey und andere hieher gehörige Sachen, da-

bey die

bey die Fundationes und alte Beschreibungen der Preußischen Städte, und andere dahin gehörige Pieces den völligen Schluß machen sollen.

Des berühmten Rectoris in Thorn Sohn Sam Fridr. Jaenichen hat Anno 1732. in 4to drucken lassen Memoriam Secularem, qua natalem urbis Thorunensis quingentesimum An. 1731. ac nonnulla de fatalibus rerumpublicarum periodis fatisque patriæ breviter repetiit. 5. Bogen. Von den letzten Themate ist der Anfang, und werden verschiedene Meynungen de fatis in genere und insbesonders von den fatis der Städte und Länder angeführet, biß zum §. 8. da der Anfang gemacht wird die glückliche und unglückliche Zeiten der Stadt Thorn zu beschreiben, und ein altes MSC. von der gedachter Stadt Thorn zum erstenmahl bekant zu machen, so bißher keiner gewußt hat. Auß erwehnten MSC. lieset man folgendes:

Herman Balcke bauete Städte und Schlösser und Bezwung das Volck die Preussen daß sie die zerbrochene Städte wieder aufbauen musten/ und der Orden bauete eine Stadt zu Ehren dem lieben Sanct. Joan Baptistä/ hart an der Weichsel und hieß sie Torne.

Hierauß nun argumentirt man den Ursprung des dritten Stadts Siegels von Thorn, worin das Bildniß Johannis des Täuffers,, wie der Prof. Böhm in einer besondern Disputation von diesen drey Siegeln oder Waapen der Stadt Thorn, so er auch in Kupffer stechen lassen, angemercket; aber dessen Ursache nicht untersuchet gehabt. im §. 13. wird auß diesen MSC. Schütze und sein

Anhang

Neues der Welt/ Im Jahr MDCCXXXIII.

Nro. 73.

Fortsetzung.

Von den in Franckreich in der Erde versunckenen bey Praga, in Sicilien und Neapolis brennenden Bergen.

Anhang refutiret, wegen eroberung des Schloßes zu Thorn von den Bürgern, als wenn solches in der Carnevals-Lust durch masquirte Bürger in Frauens-Kleidern, worunter sie ihr Gewehr gehabt, und ins Schloß also eingelassen worden, geschehen. Denn also stehet in dem MSCto:

Eodem die des Morgens ward das Hauß (Schloß) in Thorn von Land und Städten zu ergeben gefordert und nach Mittage gestürmet auß beyden Städten und auch von der Vorstadt und Freyheit/ den halben Tag biß in Mitternacht/ die vom Schlosse schossen auch auf die Stadt/ sie thaten aber keinen Schaden. In der Nacht branten

sie die Vorburg selber auß/ und darnach sandten sie den Brieff hinab an Land und Städte/ und begehrten sich abzudingen also daß man die Herren mit allen denen so auf den Hause waren herab ließ. Sie musten geloben auf kein Hauß im Lande sich zubegeben ihnen aber ward zugesaget Herberge 14. Tage in der Stadt mit allen ihren Gütern/ was aber zum Hause gehörte von Büchsen Pulver gelothe Kirchen Geräthe Victualien von Korn/ Wein etc. muste beym Hause bleiben ; alle aber so auß der Stadt hinauff abgetreten waren und entwichen/ musten von Stund an über die Weichsel auf dem Lande/ auf vorbitte der Creütziger liessen ihnen Land u. Städte das Leben/ Fortan wurden alle Städte und Schlösser binnen einen Monath eingenommen ausser Mariäburg und Stum.

Es folgen hierauf die Prärogativen und Privilegien der Stadt auß den Lengnich und Hrn. Zernecke colligiret; von welchen auch das Gelehrte Preüßen in besondern Observationibus gehandelt hat; wie den auch verschiedliche andere ruhmerwerbende Historien beygebracht und nach Erzehlung der Kriegs-Zeiten und andern Unglücksfällen mit Erklährung der Gedächtnis-Müntze auf das 6te. Jubiläum der Stadt An. 1731. welche auf den Titel zusehen, nebst beygefügten guten Wunsch der Schluß gemacht wirdt.

Die auf das Absterben des Königs Augusti II. gehaltene Oration in dem Gymnasio zu Thorn (vide. Nro. 1. pag. 5.]

ist eben-

ist ebenfals gedruckt zulesen und mit XXI. Medaillen oder Kupffer-stichen derjenigen Müntzen, welche die vornehmste Thaten Höchst-gedachten Königs, und was sonsten unter seiner Regierung Denck-würdiges paßiret, fürstellen, außgezieret. Es bestehet dieselbe auß 10. Bogen in Fol. und ist E. HochEdl. Rath der Stadt Thorn dedicirt.

Aus Franckreich

Ward berichtet, daß ein sehr grosser dem Gebie-the der Stadt Clermont in der Provintz Auvergne/ und dem Bißthum *Orilhac (aurilıacum)* liegender Berg nebst einem an seinen Grunde gelegenen Dorffe mit den Anfang des Monaths July in die Erde Versuncken sey: und in den folgenden ward es nicht allein confirmirt, sondern noch hinzugesetzet, daß nechst den Dorffe auch 4. nahe gelegene Land-Güter/ Wein-Garten und Holtzungen untergegangen/ so daß nunmehro an deren Satt eine lange Reihe Hügel zusehen wä-ren; wobey iedoch ein Theil der Einwohner bey ei-nem kurtz zuvor unter der Erden verspührten star-cken geraßel das glück gehabt sich bey zeiten zu ret-ten. Diese versunckene Gegend soll eine Ebene von 2. Meilen im Umkreisse gemacht haben/ und man muthmasset nunmehro/ daß die Wasser unter der Er-den durch die Länge der zeit in denen Bergen so grosse Oeffnungen und hohle Löcher gemacht haben

 müssen

müssen / dadurch sich endlich dieser zufall ereignet habe.

Drey besondere Begebenheiten mit Bergen in Europa haben wir in diesem Jahre gelesen,

1) Von dem bey Prage entzündeten Berge,

2) Von den Berge Vesuvius bey Neapolis,

3) Von diesen in Franckreich.

Von den Ersten lauteten die Erzehlungen also ;

Wien vom 24. Nov. 1732.

Aus Prage hat man, daß daselbst ein gewisser Berg hinter der Juden-Stadt ohnweit der Mulde sich dergestalt entzündet, daß man seit einigen Tagen das Feuer in denselben nicht zu löschen vermocht, ohngeachtet sowohl die Juden als Christen dabey allen Fleiß angewendet; wie denn nur vor wenig Tagen ein Mann in die Gluth verfallen, welche man des Nachts gantz außnehmend spühren kan, und vermuthlich von einen in selbiger Gegend befindlichen Schwefel-Kieß seinen Ursprung haben muß.

Wien den 24. Dec.

Den 23. Nov. ist zu Prag aus dem Salniter oder Salpeter Berg hinter dem Zuchthauß anfänglich ein Rauch auffgestiegen, wovon man kein Werck gemacht biß hernach den 25sten so gar grosse Flammen heraus geflogen, welches einen grossen Lermen in der Stadt vrrursachet, also daß die Königliche Stadthalterey eine starcke Wacht dahin commandiret hat, welche mit Feuer-Spritzen Tag

und

und Rache dabey beschäfftig gewesen, und das Feuer endlich gedämpffet, welches jedoch den 4 und 5ten dieses wieder sehr starck zu brennen angefangen hat, wodurch viele Löcher in der Erden entstanden, ob man zwar den Berg von dem andern Erdreich abgeschnitten, so ist jedoch auch die andre Erde von der grossen Hitze angestecket worden, also daß selbige sehr tieff unter sich brennend und schon gar biß an die Moldau sich extendiret hat, mithin die alldasige Häuser in grosser Gefahr stehen, und der Außgang mit Furcht erwartet wird. Woher solcher Zufall kommen, ist annoch nicht bekand.

Mit den neuesten Brieffen aus Prag hat man vernommen, daß der Brand des dasigen Salpeter-Berges zwar in soweit auffgehöret, daß nur noch hin und wieder ein wenig Rauch auffgienge; Es wären aber gleichwohl, bey mehrerer Ausgrabung des gemachten Abschnits von neuen einige Feuer-Flammen heraus gestiegen.

Wien vom 18. Jan.

Von Prag vernimt man daß der nahe bey selbiger Stadt liegende Salpeter-Berg, angefangen habe zu brennen und Feuer und Flammen in grosser Menge von sich zu speyen, wodurch die Einwohner dieser Stadt in die äußerste Bestürtzung gesetzt, und Christen und Juden hinauß gelauffen wären umb den Feuer Einhalt zuthun, da dann ein Christ das Unglück gehabt, daß er in einem Abschnitt, verschüttet, und endlich umb sein Leben gekommen, doch wäre der Brand abermahl gelöschet.

Wien den 21. Jan.

Der Berg der zu Prag am 23. Nov. vorigen Jahres zu brennen angefangen soll nach den neuesten Nachrichten ein Loch

nach der Seite des Muldau-Flußes bekommen haben, aus dessen Oeffnung die Flammen ausgebrochen haben. Als ein Mann aus Unvorsichtigkeit unlängst hinein gefallen, soll er todt heraus gezogen, uud ein ander von den daselbst arbeitenden Leuten der auch hinein gefallen, nicht wieder gefunden worden seyn. Der starcke Gestanck dieses Feuers breitete sich fast biß auff die helffte der sogenandten alten Stadt aus, und konten die Arbeiter die einen tieffen Graben dabey machen sollen, den starcken Geruch kaum vertragen.

Von der andern zweyten Brandt in Italien mit einen vor und nach vereinigten Erdbeben, und erlittenen Schaden, ist Nro. 54. p. 429. gehandelt worden.

Von den Vierten in Franckreich ist die Historie deutlich; jedoch die Ursache undeutlich; wie hernach soll angezeiget werden. Umb nun diese Zufälle einiger massen zubeschreiben, will ich mich auß der Geographie die Anzahl dieser Feuer-auswerffenden und brennenden Berge in Asia und America anzuführen nicht auffhalten, sondern nur erwehnen, daß in Europa vornehmlich

1) Aetna in Sicilien,

2) Vesuvius im Königreich Neapolis.

3) Strongylus in den Liparitanischen Inseln,

4) Hecla in Jßland und

5) Chimera in Griechenland unter den Feuerspeyenden und brennenden Bergen zu bemercken sind.

Die Materie überhaupt zu solchen brennen ist eine in der Erde verborgene Schwefelichte, Salpeterische und fette Materie, als

als mit welcher die Erde angefüllet, und die Umbstände der Gegenden daselbsten sattsam beweisen, daß nehmlich dergleichen Materie im Ueberfluß daselbsten zufinden, Man muß sich ferner den Concept machen, daß in der Erdkugel grosse und weite Höhlen; oder, nach unser Art zu reden, gewölbte Keller verhanden; und daß eine in der Erde verborgene Wärme sey, wird jederman glauben. Wenn nun diese drey Wahrheiten angenommen werden; so wird auch ein ungelehrter begreiffen können, was es vor eine natürliche Beschaffenheit habe mit diesen Feyerspeyenden Bergen, und mit dem darbey befindlichen Erdbeben: welches immer vorher kommt, und, wie jetzo mit dem Berge Vesuvio geschehen, hernach allererst das Brennen und Entzünden der Berge nachzufolgen pfleget. Ich will zu Erklährung dieser wundersahmen Begebenheiten mich des Walchii bedienen, welcher also die Sache vom Erdbeben vorstellet: Man nimt unterschiedene Arten der Erdbeben wahr. Denn zuweilen wird eine Stadt oder Strich-Landes mit den Häusern, und allen denen so darauff ist, nur bloß erschüttert, welches die gemeinste Gattung, und im Lateinischen Tremor heisset; bißweilen bricht die Gewalt der in der Erden angezündeten Dünste gerade über sich auß, und stösset dasjenige, was oben darauff sich befindet per Pulsum oder concussionem über einen Hauffen; zuweilen bewegen sich die Körper hin und her, wie ein wanckendes Schiff, so inclinatio oder arietatio genennet wird; bißweilen wird die Erde geöffnet, oder zerspringet; wie denn auch die Gewalt so starck seyn kan, daß davon grosse Stücken Erde und grosse Steine in die Höhe geworffen werden; Ja es sincket wohl ein Stück Landes oder Stadt ein, und wird von anderer Erde oder Wasser bedecket. Man hat auch angemercket, daß sich bey dem Erdbeben zuweilen ein Krachen oder Getöß befindet, so aber gantz unterschiedlich; indem dasselbe bald einem Donnern, bald einem Heulen, bald einem Brüllen eines Ochsens gleichet. Hieher gehöret auch, daß wenn Städte oder ein Streich Landes durch ein Erdbeben versuncken, an deren Stelle grosse Seen offt entstehen. Die vornehmste Philosophi sind der Meynung

uung, daß das Erdbeben auß einer geschwinden Entzündung der Schweflichten und hartzigten Dünste entstünde, welche Entzündung des damit vermischten Salpeters und dessen Zerstreuung verursachet werde. Es befinden sich unter derErden sonderlich an Bergigten Oertern viele Höhlen, leere von Lufft angefüllete Löcher und Gänge, ohne denen keine Bewegung, wie ein Erdbeben ist, geschehen könte; auß den Unterscheid aber der Erdbeben schlüsset man, daß auch diese Höhlen unterschieden seyn müssen, sowohl in Ansehung ihrer Grösse, als auch der Resistentz, die sie von der Seiten und oben thun, dabey aber allenthalben so verschlossen, daß ohne Durchbruch kein Außgang vor den Dampff und vor der Lufft verhanden. Es befinden sich in solchen unterirrdischen-Höhlen ferner bald Wasser und wasserichte Dünste, daher die Brunnen, Flüsse und Seen ihren Ursprung haben; bald allerhand schwefelichte und Salpeterische Außdünstungen, welches man sonderlich von Italien weiß; bald ein würckliches Feuer und Rauch, davon die Feverspeiende Berge Aetna und Vesuvius zeugen, und hält man vor wahrscheinlich, daß hier schwefelichte und Salpeterische Cörper zum Grunde liegen, und indem der Schweffel in eine Entzündung käme, so schlage der Salpeter auß einer sonderbahren Antipathie mit dem Feuer über sich, mit welcher Meinung folgende Umbstände überein kämen, denn bey einem Erdbeben fahre viel Feuer mit einem schwefelichten Geruch in der-Höhe, und man höre dabey einen grossenSchlag, welches anzeige, daß die Schwefelichte Dünste angezündet würden, und der Salpeter mit Gewalt in die Höhe schlage, und weil der Schwefel und Salpeter sich nicht an einen Ort unter der Erden befänden, sondern nach Beschaffenheit der unterirrdischen Höhlen zerstreuet wären, so geschähe daher das Erdbeben nicht auff einmahl, sondern zeuge eine Erschütterung nach der andern. Man sähe dieses an dem Pulver, welches Thürme, Häuser, Berge über den Hauffen schmeissen, und gleichsam ein Erdbeben machen könte, und also schmeisse auch der Salpeter über sich, wenn der Schwefel entzündet werde. Es geschähen gemeiniglich die Erdbeben in den Mittäglichen Ländern, in

welchen

Neues der Welt/
Im Jahr MDCCXXXIII.
Nro. 74.

Fortsetzung.

welchen eine grosse Menge Schwefel und Salpeter unter der Erden verborgen sey, auch daher leicht zu begreiffen, daß wegen des Schwefelichen Geruchs die Thiere sich wegmachten, und wohl allerhand Kranheiten erfolgten: Die Entzündung selbst geschähe entweder durch den Fall eines Steins auff den andern, oder durch blosse Bewegung der wiederwärtigen Theile, oder auch durch das unterirrdische Feuer. Es führet Sturm an, wie man in der Chymie-Proben wahrnehme, daß in vielen mercklich kalten Dingen, wenn sie untereinander gemischet und gemenget würden, eine plötzliche Hitze entstehe. So wäre in Irrland ein Thurm eingefallen, und indem die Steine zusammen gefallen, habe dieses ein Feuer erwecket, wodurch das Schieß-Pulver, so tieff unter dem Thurm gelegen, angegangen.

Daß unsere Feuerspeiende und brennende Berge eben solche Materie zugleich mit Hartz, Pech, etc vermischt, in sich haben auff ihren unergründeten Boden, ist leichtlich zu begreiffen, und der Berg Aetna hat es zu verschiedenen mahlen bewiesen, da

gantze Ströme von solcher brennenden Materie auß denselben geflossen: wiewohl der Vesuvius selten dergleichen thut; Jedoch An. 1701. ward berichtet, daß den 1. Julii man auß diesen Berge einen dicken mit feuriger Asche und Sand vermengten Rauch auffsteigen gesehen, worauff bald ein abscheuliches Donnern, Blitzen, Krachen und Heulen gehöret worden. Gleich hernach wäre ein glüender Strohm von Hartz, Schwefel, und andern Materien aus dem Rachen des Berges herab geflossen, welcher in das Thal Munata gedrungen, und nachdem er sich den dritten Tag gelöschet, wäre durch Ueberhäuffung solcher Materien ein neuer Berg erwachsen. Den 6ten Dito wäre ein neuer Strohm hervor gequollen, welcher in einer Stunde über 400. Schritte weit fortgelauffen, und sich an den Ort, wo der vorige erkaltet, in zwey andere Ströhme getheilet, und wären noch etliche Tage geflossen, biß sie stille gestanden, und 2. Höhen oder Berge, davon der grösseste 300. Schuch hoch gemacht. etc.

Was nun den versunckenen Berg in Franckreich betrifft, so will ich die angeführte Ursache nicht gäntzlich verwerffen; Jedoch weil man ein Prasseln vorher gehöret, so halte es vor ein Erdbeben, und wie gantze Städte auff solche Weise unter der Erden gesuncken, und zum Theil mit Wasser bedeckt worden; also erzehlet insbesonders Kircherus folgende Exempel:

Zur Zeit Plinii ist der Berg Cybotus; in Magnesien der Berg Sypilus, in Aetiopien der Berg Phlegius in der Erden versuncken, daß man nichts mehr davon gesehen. In den neuern Zeiten ist auff den Molukkischen Inseln der Berg Picus, der wegen seiner Höhe berühmt gewesen, ebenfals diesem Zufall unterworffen worden. An. 1556. ist ein gantzes Gebürge in Sina mit Menschen und Städten auch also verschwunden und insichtbar geworden; jedoch daß an beyder Stellen jetzo eine See zusehen. Bey Kircheri Leben An. 1646. sind von dem Gebürge

Arde

Erdes in Chili, einer Landschafft in America, etliche Berge gleichfals durch ein Erdbeben gantz versencket worden. Ich kan meinem Leser solches dadurch deutlich machen, daß sie sich einbilden mögen, als wenn ein kleines Hauß auff einem gewölbten Keller der etliche mahl grösser, als das Hauß ist, stünde. Wenn nun das Gewölbe mit einemmahl einfällt, so muß nothwendig das gantze darauff stehende kleine Hauß ebenfals herunter fallen, und unsichtbar werden; wenn es tieff versincket, und Wasser noch darzu dasselbe überdecket.

Einen Umstand des Erdbebens in Neapolis und darauff erfolgten Brand des Berges Vesuvii muß ich annoch erklähren. Die Zeitungen schrieben nehmlich, daß man vor dem Erdbeben bey hellen Himmel ohne Wolcken blitzen gesehen. Nun ist die gemeine und gebräuchliche Meynung, daß der Blitz auß den Dicken Wolcken komme; Hier aber sind dergleichen nicht gewesen; also kann auch nicht der Blitz vom Himmel auß den Wolcken gekommen seyn Diesemnach muß eine andere natürliche Ursache gesuchet werden. Meine Gedancken gehen auff zweyerley Ursachen; Entweder es ist auß der Erden, daß es die Leüte nicht gesehen eine Flamme herausgefahren, und hat den Glantz von einen Blitz gegeben; oder die auß der Erden unvermerckt außdünstende schwefelichte und Salpeterische Particulchen haben sich entzündet, in der heitern Lufft nicht weit über der Erden, und nicht in den Wolcken, wodurch Richters Meynung in seinen Tractat de Natalibus fulminum nach meinen lange vorher gehabten privat-Gedancken bestättiget wird, daß der Blitz, Donner und Strahl nicht allezeit auß den Wolcken seinen Ursprung habe. Diese neüe und einer fernern Untersuchung-würdige opinion verdienet folgende Excerpta. Es behauptet Richter, daß Donner, Blitz, und Strahl keines weges von nöthen habe der Wolcken zu ihrer Erzeigung, und daß sie zwar biß weilen in der obern Lufft, jedoch auch zum öfftern sehr nahe bey der Erden, ja selbst unter der Erden, in den grossen Hölen, zu entstehen

hen pflegen, denn da Heût zutage gar bekant ist, daß durch vermischung verschiedener öhlichten, schwefelichten, saltzigten, und anderer Macerien, solche Phosphori und Pulver bereitet werden, die sich in der blossen freyen Lufft ohne andere Hülffe entzünden; da auch niemand zweiffelt, daß die öhlichten, schwefelichten und saltzigten Dünste, die sich in der obern Lufft befinden, und durch, ihre Entzündung Blitz und Donner zuerzeügen geschickt sind, zuvorhero in der untern Lufft sich müssen aufgehalten haben, wo sie sich gar wohl in besondere volumen (zusammenklebungen, zusammenziehen) allermaßen sie mit den wässerichten außdünstungen sich nicht leichtlich vermischen und sonderlich an Orten, die ihrer Natur gemäß, anhängen und sich verweilen können. Ja auch die Tägliche Erfahrung lehret, daß sich gantz unstreitig dergleichen schwefelichte Dünste, ausserhalb den Wolcken, in der untern Lufft, zusamlen und zuentzünden pflegen, wie verschiedene Arten der so genanten feürigen Meteororum, als Wetterleichten, fallende Sterne, Irrwische etc sattsam bezeügen; so hält der Autor davor, daß die Entzündung der Blitze außerhalb der Wolcken nicht nur sehr leicht zubegreiffen sey, sondern daß man auch wenn gleich die kalten, Dünnen und wässerichten Wolcken zu Erzeigung der Blitze einiger massen beqvehm wären, dennoch man fast unmöglich begreiffen könne, durch was vor ein sicher Geleite die Blitz-und Donner-Materie so weit könne geführet werden, ohne daß sie jemahls unterwegens, ehe sie nehmlich in den Wolcken kommen, entzündet würde. Unter die unterirdische Donner und Blitze rechnet er nicht allein diejenigen, die bey den Erdbeben und bey hefftiger Entzündung der Feüer speyenden Berge wahrgenommen werden, sondern auch die gewaltsamen und mit erschrecklichen Knall und Schlag verbundenen Entzündungen, die sich in gewissen Schachten der Berwercke, sonderlich in Engelland, zu ereuanen pflegen, davon bißweilen die elenden Arbeiter nicht nur getödtet, sondern auch mit sambt ihren Geräthen weit über den Schacht herausgeworffen und zerschmettert werden. Alle diejenige

nige Donner und Blitze, welche einschlagen, und Thürne, Häuser, Gewächsse, oder andere Dinge beschädigen, entstehen (seiner Meynung nach) nahe bey der Erden, und selbst an den beschädigten orten, oder doch nicht weit davon. Es ist unmöglich, daß ein so so leichtes, Dünnes und so wenig zusammenhaltendes wesen, als eine Flamme ist, so weit herunter durch die freye Lufft und mit so entsetzlicher Gewalt könne geworffen werden, und daß sie hernach noch an den Orten, die sie berühret, die Creütz und die Qvere herumlauffen solle. Es ist aber auch unnöthig, daß wir entweder zu denen auß den Wolcken herabfallenden Donner-Bomben des Gassendi unserer Zuflucht nehmen, oder daß wir mit einigen andern statuiren, die Materie des Strahls sey zwar schon vorhero an den beschädigten ort befindlich gewesen; aber nur zum Theil, indem sie sich von diesem ort in einer schmahlen und ungeraden, jedoch nirgens unterbrochenen, Linie biß an die Donner-Wolcke, welche die Entzündung verursachet, erstreckt habe. Man ist bloß auf diese Muthmassung gebracht worden, weil man geglaubt, die Blitz-und Donner Materie könne nirgens anders als in den Wolcken entzündet werden; und folgendes hat man ein so langes, aber nicht eben alzuwohl verwahrtes LaufFeüer anlegen, oder Donner-Granaten an der statt der Keile schmieden müssen. Der Autor führet zu Bestättigung seines neüen Lehrsatzes unterschiedene Gründe an davon wir nur etliche berühren wollen. Alß Herr Scipio Maffei, ein Gelehrter und berühmter Italiänischer Marqvis Anno 1703. über den Appenin (Gebürge) reisete und wegen entstandenen Ungewitter in den Castel Forbinuovo eingekehret war, sahe er mit seinen eigenen Augen, wie in dem Zimmer, darin er nebst etlichen andern sich niedergelassen hatte, nicht weit vom unter-Boden eine kleine Weißlicht-Blaue Flamme entstunde, die anfangs stille zustehen, und bloß eine innerliche Bewegung zu haben schiene [wie ein Irrlicht oder Irrwisch;) in einen Augenblick aber sich in einen langen Strahl auß dehnte, unsern Gästen näher kam, daselbst sich wiedederum in eine etwas grössere Flamme zusammenzog, und eine klei-

 ne Zeit

ne zeit verweilte, endlich aber oben gegen die Decke fuhr, einige Stückgen Kalck [von Gipß] herunterwarff; in den obern Stockwerck (wie man hernach gesehen) viele Merckmahle hinterließ, daß es durch die Decke des Gemachs durchgedrungen, und nach erfolgten Donner in der obern Lufft verschwand. Ein fast ebendergleichen Spectackel hat der Abt Lioni zusehen bekommen als er einen hefftigen Ungewitter durch das offene Fenster seines Zimmers, [welches auf der Erden war) aufmercksam zugesehen. Denn es hat sich unvermuthet eine kleine Flamme, ohngefehr ein paar Schuh über der Erden entzündet, welche augenblicks mit entsetzlichen Knall in die Höhe gefahren. Der Autor hat noch mehrere Observationes angeführet, die diesen fast gleich kommen. Wenn also der Strahl an dem Orte, wo er einschlägt, erzeüget und entzündet wird, so ist die Sache leichtlich zubegreiffen; wenn er aber aus den Wolcken herabgeschoßen wird, so möchte man wohl fragen, was vor eine besondere und heimliche Krafft entweder in den Wolcken oder in den angeführten Orten verborgen sey, durch welche diese würckung könne erklähret werden? Man hat in der Alten und Neüen Historie viele Exempel, daß es bey gantz hellen und Heitern Himmel geblitzet, gedonnert und eingeschlagen hat. Wenn die Wolcken zu Erzeügung des Blitzes nöthig, so ist dieses unmöglich; man müste denn zu den Dämonibus der Lufft seine Zuflucht nehmen. Endlich ist auß den Donner, wenn er Augenblicks auf den Blitz folget, zu Urtheilen, sie müssen beyde nicht in einer entfernten Wolcke, sondern in der Nähe entstanden seyn. Denn wenn man aus der zeit, welche zuverlauffen pfleget, ehe der Donner auf den Blitz erfolgt, recht und accurat außrechnen kann, wie weit die Donner-Wolcke oder der Ursprung des Blitzes von uns entfernet sey, so folget, daß solcher Ursprung nothwendig in der Nähe seyn müsse, wenn Donner und Blitz unmittelbahr auf einander folgen. Conf. Walchium.

Aus

Aus Berlin.

Hatten wir vor einiger zeit die Nachricht, daß S. Königl. Maj. von Preussen den versammleten Reichs-Stånden zu Regensburg andeuten lassen, wie Sie den Titel von Ost-Frießland annehmen würden, und Hofften von allen darüber eine adprobation und gehörigen Gebrauch.

Viele, so die Rechte des Königl. Preuß. Hofes über das Fürstenthum Frießland, nicht wissen, werden sonder zweiffel von mir eine Erklährung verlangen, u. selbige gebe hiemit aus den Zschackwiz: der grosse Held und Churfürst Friedrich Wilhelm ging An. 1674. in hoher Person wider Franckreich zu Felde, muste, aber, weil An. 1675. die Schweden ihm ins Land gefallen waren, zu deren Rettung, mit grossen Unkosten auß dem Ellaß sich zurücke wenden. Alß es nun An. 1678. mit vorermelter Crone zum Frieden kommen solte, verlangte der Churfürst wegen der angewendeten grossen kosten, daß Jhm von Seiten des Reichs die antwartschafft auff Ost-Frießland nebst zwey Million Thaler und denen Reichs Städten Dordmond, Mühlhausen und Nordhausen gegeben werden möchten; Er erhielt aber nichts; Jedoch bekam endlich der Churfürst Fridericus III. sein Hr. Sohn An. 1694. die Expectantz auf Ost Frießland, die hernach in der Wahlcauitalation CAROLI VI. fernerweit confirmiret worden. Jch wolte wünschen, daß der Autor Zschackwitz den Artickel allegiret hätte in CAROLI VI Wahl Capitulation, wo diese Expectantz mit außdrücklichen Worten genennet worden; ich habe aber in meiner Ediction 1712. bey Fritschen in 4. mit Anmerckungen nichts besonders finden können; wiewohl an der Wahrheit seiner Worten nicht zweiffele.

Der Autor der Reichs-Fama im XIVden Theil hat hie und da den Zchichackwitz verbessert oder erklähret, obschon in

den

den Fundament beyde einzustimmen scheinen. Dannenhero will auch des letztern Worte anführen: weil Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Friedrich Wilhelm in den letzten Schwedischen Krieg bloß aus einer patriotischen Liebe gegen das gesamte Vaterland verwickelt worden; die rechtmäßig gewonnene Länder aber durch den Frieden zu St Germain restituiren muste, so verlangte er An. 1680. daß der Käyser und das Reich ihm zur Satisfaction eine Expectantz auf das Fürstenthum Ost-Frißland, wie auch die Reichs-Städte Nordhausen, Mühlhausen und Dormund Erb-und Eigenthümlich abtreten möchten; weil aber nicht allein die Intereßirte Städte und Ost-Frießland sich aufs Hefftigste darwieder setzten, sondern auch Braunschweig-Zell die gegen-remonstrationes nicht gespahret, so wurde nichts daraus. Doch ist nachdem, nehmlich Anno. 1694. den 10. Decemb. dem Hause Brandenburg wegen dessen besondern Meriten gegen das Reich und das Ertz-Hertzogliche Hauß Oesterreich die Expectantz auf Ost-Frießland bey einen gewissen Tractat mit eingehandelt, und in der letzten Churfürstlichen Belehnung unter andern mit renoviret und befestiget worden. Auß welcher Ursache auch das Königliche Hauß Preußen bey den jetzigen Streitigkeiten des Fürsten zu Ost-Frießland mit seinen Unterthanen sich absonderlich intereßiret. Uebriegens ist noch anzumercken, daß alß An. 1727. der König in Preussen sich bey dem Corpore Evangelico beschwerte, daß in erstgedachten Differentien dem König in Pohlen, qua Churfürsten zu Sachsen, so doch ein Catholischer Stand sey, Commißion aufgetragen worden, Chur-Sachsen in seiner Antwort, um Preussen wieder wehe zuthun, diese Preußische Expectantz eine in radice unstatthaffte Expectantz genennet habe, (vide Meine Einleitung zum Reichs-Hoff-Raths-Proceß. Parte. 1. pag. 412.) weil nehmlich der Käyser allein und ohne Consens des Chur-und Fürstlichen Collegii keine Expectantz auf ein Reichs-Lehenbares Fürstenthum ertheilen solle.

Dieses letztere Buch, so nicht in aller Händen und zu den oben allegirten Historischen Büchern oder Journalen gehöret,

erforderte

Neues der Welt
Im Jahr Christi MDCCXXXIII.
Nro. 75.

Fortsetzung

erforderte von mir daß ich alle Theile, so in diesen 1733sten herausgekommen, seinen vornehmsten Inhalt nach excerpiren und recensiren solte; aber die Zeit ist zu kurtz; indem ich wegen anderer und unvermeidlicher Arbeit unserer Buchdruckerey mit diesen dritten Quartal schlüssen muß: Dannenhero künfftiges Jahr, wils GOtt, mich besser einrichten, und nur jetzo zum Ende eylende den bey der Hand habenden XIVden Theil intimiren will, unter meinem gewöhnlichen Titel;

Außzug
aus der
Reichs-Fama.

Die Einrichtung des Autoris wird vermuthlich bekant seyn, und aus dieser Recension kan sie denen, die sie nicht wissen, deutlicher werden.

XIV. Von

XIV. Von des Hrn. Prälaten zu St. Emeran Fürsten-Stand.

XV. Von denen innerlichen Unruhen in der Reichs-Stadt Weissenburg.

XVI. Von denen Stadt-Franckfurtischen Angelegenheiten.

XVII. Von der Versorgungs-Sache derer Reichs-Vestungen Philipsburg und Kehl.

XVIII. Von einigen neuen Müntz-Anstalten im H. Röm. Reich.

XIX. Von denen Mecklenburgischen Angelegenheiten.

XX. Von der Mühlhausischen Tumult-Sache.

XXI. Von des Königs in Preussen Werbungs-Differentzien mit Chur-Beyern.

Es führet der Autor jederzeit Documenta ex Iure publico S. R. I. an, d. i. Schrifften und Gegen-Schrifften nebst Käyserlichen Verordnungen, durch den Reichs-Hoff-Rath und giebt zum Beschluß eine Erläuterung auß der Historie und zwar Staats-Historie von Deutschland. Dieses letztere gehöret zu meinem Vorhaben; jedoch nichts alles. Dannenhero die vornehmsten Stücke excerpiren will. Also daucht mir auß einer Wiederhohlung höchst würdig und zum Verständniß der Zeitungen nützlich zu seyn, auß den IIten Capittel wegen der Dom-Probstey-Wahl zu Lübeck, welchen das Dom-Capittel 2mahl, der Rath aber zum dritten mahl, und also Wechselsweise zu erwehlen hat, folgendes Käy-

ſerliches Deciſum: daß die vom Dom-Capitel zu 2. verſchiedenen wahlen vorgenommene und beſtärtigte Beſtellung derer Weyland 2. Dom-Probſten, nahmentlich des Joachim Rantzow und dann des Freyherrn von Königſtein nicht vor eine einfache, ſondern (wie es des Stadtraths zu Lübeck hierunter obwaltende Befugnis betrifft) vor eine doppelte, mithin dem Interims-Vergleich de Anno 1692. gantz gemäſſe Beſetzung der Dom-Probſtey allerdings zu halten, folglich dem Dom-Capitel jetzo erſt wieder zu einer anderwärtigen Wahl eines Dom-Probſtes zuſchreiten nicht gebühret habe, dahero ſelbige auch als ungültig und gegen die durch den Vergleich de Anno 1595. veſtgeſtellte Alternation lauffend, hiemit wieder auffzuheben; hingegen aber die von Seiten des Stadt-Raths zu Lübeck vorgenommene und auff den Stadt-Syndicum Scharium gefallene Dom-Probſt-Wahl vor rechtmäßig zuerkennen ſey.

Aus dem Vten Cap. der Johanniter oder Maltheſer-Orden iſt ſchon An. 1185. vom Käyſer FRIDERICO I. von allen Zöllen, wie ſie Nahmen haben mögen, evincirt worden; An. 1372. hat Käyſer CAROLUS IV denſelben abermahl frey gemacht; desgleichen MAXIMILIANUS II. An. 1563. und JOSEPHUS An. 1708.

Die übrige Erläuterungen ſind alle remiſſive, d. i. ſie beziehen ſich auff die vorhergehende Theile; Weil ich aber wegen Mangel des Raums und Zeit ſelbige nicht anführen kan; So beliebe der geneigte Leſer auff künfftiges Jahr Geduld zuhaben, und jetzo mit der bloſſen Intimation meines Vorhabens, wenn es gefällig, zufrieden zu ſeyn. So viel mir Wiſſend, ſind dieſes Jahr der XIIte, XIIIde, und XIV. Theil heraus gekommen, auch wie ich jetzo höre, der XV.

Aus

Außzug

aus dem

Cabinet grosser Herren.

In dem 4ten Theil ist von dem Kayserlichen Hofe zwar vieles geschrieben und raisonniret; aber alles komt auff den vergleich mit Spanien an, Krafft welchen Don Carlos die gewöhnliche Huldigung am Johannis-Tage zu Florentz annehmen mag, von den Käyserlichen Völckern und Lagern zu Oppeln und GroßGlogau an den Pohlnischen Gräntzen, dargegen Franckreich allenthalben dergleichen an den Deütschen und andern Kayserlichen Ländern Gräntzen mit seinen Armeen gethan. Der Autor defendirt das Kayserliche Unternehmen und tadelt die Frantzosen; man könte aber das Gegentheil beurtheilen, wenn man die Bogen mit Beurtheilungen grosser Herren voll machen wolte. Si fueris Romæ, romano vivito more, si fueris alibi vivito sicut ibi. Die Deütsche Verehren ihren Kayser und dessen alliirte mit schuldigsten respect; andere können dergleichen auch thun; Und wer von beyden Partheyen Recht hat, ist über aller privat-Leute Verstand. Diese kurtze Erinnerung setze umb deßentwillen voran, weil ich in einen andern Lande Wohnende dergleichen erzehlungen mit gantz andern Augen ansehen, und viele widerlegen könte, wenn solches etwas zur Historie beytrüge, als welches letztere meine Hauptabsicht ist. Dahero mein geneigter Leser mir es nicht übel außlegen kann, wenn ich offt auß vielen Bogen dieser Journales kaum einen Bogen werde excerpiren. Diesemnach setze hinzu, daß die Chur Sächsische Gesandten wegen des Königs AUGUSTI Todesfall audientz in Wien gehabt; daß in der Hohen Zollern Hechingischen Streit-Sache, annoch kein

Ende: daß der Abgesandte von Tunis Jussuff Coggia bey seiner abschied: audientz vom Kayser eine guldene Kette, und von der Kayserin eine güldene Uhr bekommen, und ist ein Tractat wegen Freyheit der Käyserlichen Schiffe geschlossen worden.

Von den Reichstag zu Regensburg wird angeführt, daß der ErtzBischoff von Saltzburg mehrere emigriren zulassen sich geweigert; und daß hingegen die Berechtolgsgadischen Emigranten nicht so viel Schwierigkeiten gehabt; wie auch daß der Abt zu St. Emeran in Regensburg ein besonderes votum auff den Reichstag verlanget.

Von Chur Sachsen ist wegen der Trauer und eingenommener Huldigung eine weitläufftige Erzehlung, nebst Inscriptionen und Chronodistichis.

Was die Solennität der Huldigung zu Dresden betrifft, so geschahe sie am 15 April, a. c. da sich die Bürgerschafft frühe um 7 Uhr nach denen angewiesenen orten verfügte, und um 10. Uhr auf dem Neü-Marckt einstelte. Ehe die Huldiguns-Predigt, welche der Herr OberHoffPrediger D. Marperger hielt, geendiget war, wurden die Schloß-Treppen nebst dem Riesen-Saal von den Schweitzern, das anden Zimmer aber von der Garde du Corps, und das Dritte, als der AudientzSaal von der Chevalier-Garde besetzt. Hierauff verfügten sich die Herren von der Ritterschafft, so keine Chargen haben, nebst den Inhabern adelicher Ritter-Güter, zwey Treppen hoch in das Audientz-Gemach, um daselbst Ihro Königl. Hoheit Ankunfft zu erwarten. Die übrige Herren von Adel und Räthe aber begaben sich in die Churfürstl. Antichambre, von da sie Ihro Königl. Hoheit unter vortragung drey kostbahrer Marschall-Stäbe in das Audientz Gemach folgten. Sobald Ihro Hoheit daselbst angelanget, und sich auff einen 4. Stuffen erhabenen Sitz, unter einen Baldachin niedergelassen

lassen, stelleten sich die Staats-und andern Ministri, auch Cavaliers und Räthe zu dero beyden Seiten, da indessen die übrige Ritterschafft hinter der Chevalier-Garde stehen blieb. Der Hr. Geheime Raths-Director von Miltitz hielt sodann die Anrede, welche von dem Herrn von Grünroth auf Seiffersdorf im Nahmen der anwesenden Stände beantwortet wurde. Hiernächst laß der Hr. Hofrath und Geheimer Referendarius von Gersdorf die gewöhnliche Erbhuldigung ab, worauf der Handschlag erfolgte. Nachdiesem erhoben sich Ihro Königl. Hoheit, vor welchen die gesammte Noblesse und Ministers hergingen, in höchster Person von den so genanten Stall-Gebäuden durch die Englische Treppe über den Jüden-Hof auf das Gewand-Hauß, alwo zu beyden Seiten biß an die Schrancken reitende Trabanten postiret stunden: Nachdem Ihro Hoheit dero Thron eingenommen, und der Geheime Raths-Director Herr von Miltitz eine Anrede gehalten, und der Hr. Appellations-Rath und Stadt Syndicus Schröter solche beantwortet, wurde denenselben von denen sämmtlichen alda gegenwärtigen Collegiis, dem Rath, Doctoribus und Advocaten die unterthänigste Huldigung geleistet. Hierauf begab sich der Churfürst in dem daselbst aufgebaueten Balcon, und empfingen von der auf den Neü-Marck versammleten Bürgerschafft gleichfals die Huldigung, worauf diese ein freüdiges Vivat erschallen ließ, und Ihro Hoheit sich wieder in das Schloß zurücke erhoben. Vorhergedachter Balcon war an der Ecke des GewandHauses aufgeführet, und mit 5. Fenstern versehen: umb daß mittelste waren 20. kleine Schilde mit weissen Atlaß-Vorhängen; die andern 4. aber, wie auch der gantze Balcon waren schwartz ausmeubliret, und mit des Churfürsten und der Churfürstin Bildnissen gezieret. Oben über dem Fenster befand sich eine Binde, worauf die Worte stunden:

Bene ac feliciter eveniat Principi, Reipublicæ, Nobis.

Diese

Diese Binde hielt auf der rechten Seite ein halb liegendes Frauen-Bild mit der einen Hand, in der andern aber hatte sie ein Schiff mit zerbrochenen Mast und schwartzer Fahne. Auf der lincken Seite hielt gleichfals eine halb-liegende Weibes-Person, welche in der Hand ein Commando-Stab hatte. Oben darüber war das Chur-Sächßische und mitten in solchen das Pohlnische Waapen, über welchen man eine Crone erblickte. Untem in dem HauptFenster hing ein Tuch von schwartzen Taffent, worauf mit silbernen Buchstaben zu lesen:

Faustis ominibus Friderico AUGUSTO Princip. Reg. Pol. & Lithuan. Sereniſſ. Saxon. Elect. fidem perpetuam Sanctissime solenni juramento firmant S. P. Q. Dresdensis.

Im Neben-Fenster zur rechten Hand waren auf dem schwartzen Vorhange die Worte:

Reget patriis virtutibus.

Unter dem Fenster aber die Stadt Dresden in prospect gemahlt, und darüber die Worte:

Ut præsit & prosit.

In dem Neben-Fenster hingegen sahe man im Vorhang die Auffschrifft:

Omnibus idem animus.

Unter

Neues der Welt/

Im Jahr MDCCXXXIII.

Nro. 76.

Fortsetzung.

Unter dem Fenster aber ein Weibesbild kniend gemacht, die auf ihren blauen Talar das Stadt Wapen und in der Hand einen Ring hielt, um solchen auf dem vor ihr stehenden Altar, woran sich das Chur-Wapen zeigte, zu opffern. Der Rath der Stadt Dreßden hatte auch vorher eine sehr wohl inventirte Huldigungs-Müntze prägen lassen, welche derselbe dem Churfürsten als ein unterthänigstes präsent überreichte. Diese Medaille stellte auf der einen Seite des Churfürsten Brustbild in Harnisch vor mit folgender Umschrifft:

Dei gratia Fridericus AUGUSTUS, princeps regius Poloniæ Lithuaniæque & Elector Saxoniæ;

Auf der andern Seite zeigte sich ein Frauenzimmer in Römischer Kleidung, hatte auf dem Haupte einen Krantz von Blättern und schlepte einen grossen Talar, auf welchen das Dreßdn. Stadt-Wapen zu sehen, hinter sich hehr. In dieser Kleidung lag sie vor einen Altar, an dessen einer Seite das Chur-Sächßische Wa-

pen befindlich, auf dem lincken Knie: In der rechten Hand hielt sie einen Ring gegen dem Altar, zum zeichen, daß sie derselben opffern wolle, wobey die Ueberschrifft:

Fides publica S. P. Q. Dresdensis.

Unter aber waren folgende Worte zu lesen:

Sacramento obsignata die XV. April. Anno. MDCCXXXIII.

Nachdem sich hierauf der Churfürst entschlossen von der zum Leipziger-Creyß gehörigen Ritterschafft die Erbhuldigung zu Leipzig am 21. April einzunehmen, so ergingen desfals die Creyß-Außschreiben und Patente, daß besagte Ritterschafft den 20. April, als den Tag vor der Huldigung, sich allda einfinden, bey den Hrn. Ober-HoffMarschall Baron von Löwendal melden, und in gewöhnlichen Trauer-Habit die Erbhuldigung leisten solle. Der Churfürst langte an eben diesen Tage nach 3. Uhr bey Sellerhausen, eine halbe Stunde von Leipzig an, allwo für dieselbe einige Gezelte aufgeschlagen waren. Sie wurden allhier von einigen hohen Generals-Personen und Ministern bewillkommet, und von einer Anzahl der in Leipzig studirenden, welche die beyde junge Grafen von Vitzthum und Hohberg anführten, zu Pferde eingehohlet. Nach einer kleinen weile setzten sich Ihro Königl. Hoheit zu Pferde, und hielt nebst einer Zahlreichen Suite, welche aus dero Hoffstatt, Jägerey und Stallbedienten wie auch über 100. Trabanten zu Pferde bestund, unter Dreymahliger abfeyrung der Canonen ihren Einzug in der Stadt Leipzig. Die gesammte Bürgerschafft hatte sich von den Marck oder Ringe an das aüserte Thor zu beyden Seiten gestellet, und zog sich, nachdem Ihro Hoheit nebst dero gefolge vorbey paßiret, mit ihren 4. Fahnen auf den Marckt zusammen. So-

bald Ihro Hoheit in dem Apelischen Hause abgetreten und in der Zimmer gelanget, wurden von der Universität und dem Rath welche sich unten im Hause zu beyden Seiten gestellet, einige Deputirte, und zwar von Seiten der Universität die Decani der 4. Facultaten; wegen des Raths aber der regierende Burgermeister, die beyden Consulenten, und der Syndicus zur Audientz gelassen, da denn dieselbe im Nahmen beyder Corporum das Bewillkommens-Compliment ablegten. Die Bürgerschafft gab sodann auf Ihro Durchl. des Hertzogs Johann Adolph zu Sachsen Weissenfelß ordre eine Dreyfache Salve, und ließ ein Vivat hören.

Am folgenden 21 April geschahe frühe umb 7. Uhr die Huldigungs-Predigt in der St. Nicolai Kirche, welche der Hr. Superintendens D. Salomon Deyling über Psalm. XXVIII. 8. 9. Verrichtete. Nach geendigter Predigt versamlete sich die sämmtliche hierzu verschriebene Ritterschafft des Leipziger und Thüringischen Creysses auf der Börse, wohin sich der Churfürst gegen 10 Uhr in einer Porte-Chaise, wobey 8. Mann der Garde du Corps giengen, und auf jeder Seite des mit Brettern belegten weges einige Mannschafft von den Cailaischen Regiment paradirte, in Begleitung der gantzen Hoffstatt erhub. Allhier wurde Ihm von besagter Ritterschafft die Erbhuldigung und das Hand-Gelöbniß geleistet, nachdem der Hr. Geh. Rath von Miltitz nomine Serenissimi die Anrede gehalten, und selbige von dem Hrn. Geh. Rath und Erb-Marschall-Amts-Verweser von Heßler im Nahmen der versammleten Ritterschafft beantwortet worden. Inzwischen hatte sich die Universität und der Rath auf dem Rathause eingefunden. dahero der Churfürst sich auch in voriger Ordnung dahin begaben und auf dem für Ihn bereiteten Thron auf dem grossen Saal niederliessen. Unter diesen Thron war folgende Inscription zu lesen.

Serenissimo ac potentissimo Principi & Domino

 Dno.

Dno. FRIDERICO AUGUSTO, pio, clementi, magnanimo, patriæ patri, ut FRIDERICOS & AUGUSTOS, auspicata Saxoniæ nomina, felicitate adæquet, uti virtutibus exprimit, apprecatur, fidemque & obsequium solenni jurejurando addicit regiæ ejus celsitudini devotissimus Senatus Lipsiensis.

Der Hr. von Miltiz that alhier abermahl eine anrede, welche von Seiten der Universität durch den Rectorem Magnificum Hrn. D. Lehmann; wegen des Raths aber von dem regierenden Burgermeister Hrn. Hoffrath D. Adrianum Steger beantwortet wurde. Nachdem hierauf der Hr. Hoffrath Günther den Erb-Huldigungs-Eyd abgelesen, so ward derselbe von beyderseitigen Corpore geleistet, und sodann die Professores und der Rath zum HandKuß gelassen. Zuletzt verfügten sich Ihro Königl. Hoheit auf den über den Eingang des RathHauses gegen den Marckt zu eröffenten Balcon, an welchen man folgende Inscription sahe:

Serenissimo ac potentissimo principi & Domino Dn FRIDERICO AUGUSTO, restitutori Lætitiæ publicæ, sponte devotam jurat fidem, simulque pro felicitate principatus & serenissimæ Domus, communisque patriæ, vota suscipit, gaudens obsequi, Lipsia. FRIDERICE AUGUSTE, Deus Te servet, feliciter age, feliciter impera multis annis.

Daselbst nahmen Sie nach vorhergeschehenen Antrag des Hrn. von Miltiz und ablesung der Eydes-Formul von der auf dem Marckt in schwartzen Mänteln versamleten Bürgerschafft, Zu welcher sich auch die verschriebenen Bürger von Eülenburg und Grimma, und die in hiesiges Amt gehörigen unmittelbahren Unterthanen,

thanen, gezogen, die Erb-Huldigung ein: worauf dieselbe unter obigen gefolge nachdem die Universität und der Rath sich in das Apelische Hauß zu beyden Seiten gestellet, sich widerum dahin verfügten, und Einige von der Universität und dem Rath bey der Tafel behielten. Die Eydes-Formul lautete also:

Ihr sollet geloben und schweren, daß ihr dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn FRIEDRICH AUGUST, Königlichen Printzen in Pohlen und Litthauen etc. Hertzogen zu Sachsen etc. etc. unsern gnädigsten Herrn und Sr. Königl. Hoheit Männlichen Leibes-Lehn-Erben und nach dieser Linie absterben (so GOtt in Gnaden verhüte) dero Herren Vettern Fürstlichen Durchlauchtigkeiten, Churfürstlichen Stammes, anjetzo Weissenfelsischer und Merseburgischer Linien, und derselben Leibes Lehns-Erben, und nach abgang dieses Chur- und Fürstlichen Männlichen Stammes dero andern Herrn Vettern, Ernestinischer Linie, und Ihro Fürstl. Durchl und Gnaden Männlichen Leibes-Lehns-Erben, nach Inhalt der Röm. Kayserlichen Belehnung; Und im Fall der gantze Männliche Stamm der Chur-und Fürsten zu Sachsen mit Tode abgegangen und verstorben wäre. (welches doch GOtt gnädiglich verhüten und abwenden wolle!) alsdenn dem Landgrafen zu Hessen und Ihrer Fürstl. Durchlauchtigkeiten nnd Fürstlichen Gnaden allerseits respective Erb-Verbrüderung, Erb-Theilung, und obangeregter Kayserl. Belehnung nach, wollet getreu, Hold und gehorsam seyn, auch nicht in dem Rathe vielweniger bey der That seyn, da wieder Ihro Königl. Hoheit und Fürstl. Durchl. auch Fürstl Gnaden, gehandelt oder gerathschlaget würde: Ihrer Königl. Hoheit auch Fürstl. Durchl. Gnaden und deroselben Erben Frommen, Ehre und Nutzen fördern, Schaden warnen und wenden, nach euren besten vermögen; Insonderheit da ihr erführet, daß ichtwas Ihrer Königl. Hoheit auch ihren

Fürstl. Durchl. und Fürstl. Gnaden am Leibe, Ehre, würde, und Stande zugegen und zum Nachtheil, oder ihren Chur- und Fürstenthümern, Herschafften, Landen und Leüten zum Abbruch von jemanden wolte vorgenommen werden, solches Ihrer Königl. Hoheit auch Ihren Fürstl. Durchl und Fürstl, Gnaden offenbahren, und das durch Eüch oder die Eürigen treülich verhüten, auch für eüre eigene Personen wissentlich nichts vornehmen, das Ihrer Königl. Hoheit, auch Ihren Fürstl. Durchl und Fürstl. Gnaden zu Schaden oder Nachtheil kommen möchte, und Ihrer Königl. Hoheit, auch Ihren Fürstl, Durchl. schuldige Dienste, Pflicht und Gehorsam leisten, auch sonst alles andere thun, halten und lassen, was getreüe Unterthanen gegen dero Landes Fürsten von Gottes- auch Gewohnheit und Rechts-wegen zuthun und zulassen schuldig seyn. Gantz getreülich ohne Gefährde. Der Eyd, welcher hierauf von allen nachgesprochen wurde, bestund in folgenden: alles was uns jetzt außdrücklich vorgesaget, und wir wohl vernommen haben, das wollen wir stets und unverbrüchlich, auch treülich und ohne Gefährde halten: So wahr unß Gott Helffe durch JEsum Christum, seinen Sohn, unsern Herrn.

Von Braunschweig wird referirt, daß diese Residentz gantz neüe soll fortificiret werden, dergestalt daß die Wälle und Fortificationes einen mit Quadensteinen außgemauerten Grunde bekommen.

Des Pabstes Streitigkeiten mit Portugall ist noch nicht gehoben, da letztere Crone prätendiret, daß der Lissabonische Patriarche das Recht Geistliche zu nominiren und zuerwehlen, der Pabst aber das Recht zu confirmiren oder zubestättigen haben solle; Item daß alle Patriarchen zu Lissaben sollen Cardinäle seyn.

EXTRACT

EXTRACT

aus der

Europäischen Fama.

Der angefangenen Methode gemäß, nehme jetzo den 347sten Theil zum excerpiren vor mir, und finde, daß

Von Groß-Brittannien die Materie von Einführung einer Accise auff Wein, Toback und Zucker grosse Unruhe und Bewegung im Parlament und Königreich gemacht; daß die Non-Conformisten die Acte des Tests auffzuheben gesuchet; aber nichts erhalten. Von diesen Test oder Zeugniß, Testimonio, eines Predigers, daß man der Englischen Kirchen zugethan, so Anno 1672. auffgekommen, will ich zur andern Zeit Unterricht geben. Wegen der sogenanten Charitable Corporation ist ein Falliment paßiret, und die Sache von dem Parlament noch nicht abgethan worden. Diese Compagnie ist nach Art der Montium pietatis in Italien und Lombardie, oder Leih-Häuser in Teutschland, da auff Pfänder Geld außgeliehen und die Zinsen zum Behuff der Armuth angewendet werden. Die Englische Administratores haben selbige Compagnie sowohl um die Pfänder, als das Capital gebracht, und der Buchhalter Thompson hat sich unsichtbar gemacht: wegen des Wallfisch-Fanges, weshalbs eine Compagnie in der Süd-See-Compagnie gewesen; aber schlechten Vortheil gehabt, und also eingestellet worden, hat man in Vorschlag gebracht eine neue Compagnie in den Orcadischen Inseln anzulegen. Uber den Schaden, welchen in America der Englischen Kauffmanschafft zugefüget, ist man dergestalt allarmirt, daß einige addressen oder Memorialien an

Das

das Parlament und dem Könige übergeben worden, umb represalien zugebrauchen; mit den Käyser von Marocco hat der Hoff ebenfalls Streitigkeit, weil die See-Räuber von Salee ein Englisch Schiff weggenommen, welches frembde Waaren soll geführet haben. Die Publication der Vermählung der Königl. Princeßin mit den Printzen von Oranien, ist schon oben von mir angeführet worden.

Von den vereinigten Niederlanden wird erzehlet, daß Preußen mit den Printzen von Oranien wegen der Erbschafft des Königs WILHELMI III. sich verglichen; Jedoch der gantze Vergleich ist ebenfals von mir allbereit communiciret, und fernere Nachricht davon auß den **neueröffneten Cabinet** gegeben worden, insonderheit wegen Vlißingen und Veree. Mit den König von Preußen haben die Holländer Händel gehabt wegen der Werbung; allein es ist durch den Käyser beygelegt. Wegen der Handlung, Besetzung der erledigten Raths-Stellen in Venlo; item Sclaven-Handel mit den Portugisen, ist es ad referendum genommen worden. Wie weit die von Franckreich gesuchte Neutralität der Holländer gelten werde, komt auff die Zeit an. Daß der Groß-Pensionarius abdancken wollen; aber sich erbitten lassen bey seinem Amte zu bleiben, ist etwas bekantes.

Von der Schweitz wird mit einen weitläufftigen Raisonement referirt daß der König von Franckreich mit der gesuchten Allianz noch nicht habe können zum Stande kommen weder mit guten noch bösen Worten. Der Autor raisoniret davon also: Eines theils dörffte wohl die Entgegen-Arbeitung des Käyserlichen Gesandten ein vieles beygetragen haben; andern Theils aber ist die Uneinigkeit der reformirten und Catholischen Cantons auch hauptsächlich daran schuld. Bekant ist es, wie vor einigen Jahren die protestirenden Cantons Zürich und Bern genöthiget worden wieder die Catholische Cantons die Waffen zuergreiffen, bey welchen innerlichen

Neues der Welt/ Im Jahr MDCCXXXIII.

Nro. 77.

Fortsetzung.

nerlichen Kriege die letztere den Kürtzern zogen, und zur Satisfaction in dem darauff geschlossenen Vergleich zu Arau einige Stück Landes, worunter insonderheit die Graffschafft Baden, an die erstern abtretten musten. Diesen Verlust also können die Römisch-Catholischen noch biß auff den heutigen Tag nicht vergessen, und da sie sich zu verschiedlichen mahlen umsonst bemühet die abgetretenen Länderenen wieder in der Güte zu überkommen, so wollen sie bey diesen jetzigen Frantzösischen Unterhandlungen sich auff keine Weise dazu verstehen mit denen Protestantischen Cantons eine Gemeinschafftliche Verbündniß zu machen, ehe und bevor nicht der Arausche Vergleich cassiret, und ihnen die abgenommene Länder restituiret worden. Basel und Schaffhausen, als neutrale Cantons haben zwar gesuchet Zürich und Bern zu der Wiedergabe zu bewegen, unter der Vorstellung, daß solche das eintzige Mittel sey die auffrichtige Freundschafft und gutes Verständnis unter den XII. Cantons wieder hehrzustellen, zumahl die eroberten Orte nicht von der Wichtigkeit wären, sich dabey auffzuhalten; indem das vornehmste Stück die Graffschafft Baden nur jährlich 10000. Rthl. einbrächte

 brächte

brächte; allein biß jetzo haben Zürich und Bern hierzu keine, Ohren, sondern Verlangen, daß man sie zu ewigen Zeiten bey den Besitz der eroberten Länder lassen solle. Nächst diesen haben das meiste auffsehen, und was sämtliche Cantons Anfang dieses Jahrs in grosse Unruhe gesetzt,, die in dem Canton Appenzell vorgefallene Thätligkeiten verursachet. Dieser Canton ist bekanter massen der letzte, so sich zu dem Bunde geschlagen, und eben derjenige, so halb reformirt und halb Römisch-Catholisch. Unter denen Protestanten haben sich seit einiger zeit zwey factiones herfür gethan, deren die Eine sich **Die gelinde**, die andere die Harte genennet.

Die **Erstere** hat ihren Nahmen daher bekommen, daß sie Catholische unter sich leyden und ihnen den Gebrauch einiger Kirchen einzuräumen kein Bedencken getragen. Allein dieses verfahren hat die so genante Harte Parthey vor widerrechtlich und ihren Freyheiten und Gerechtsamen zuwiederlauffend angesehen, da es dann anfänglich zu hefftigen Schrifftwechseln, nachhero aber zu starcken Thätlichkeiten gekommen. Wie denn die Sache im Monath April so weit gediehen, daß ohnweit Gaß, nachdem im gantzen Lande die Sturm-Glocken waren gelautet worden, beyde factiones, jede an 10000. Mann starck, sich gegen einander stelleten, auch bereits Feüer auf einander gaben. Doch wurde endlich ein Interims-Accord getroffen, da vorhero insonderheit die protestantischen Cantons sich alle Mühe gegeben in der Güte diese weit außsehende zwietracht beyzulegen. Inzwischen sind der Land: Amtmann und der Land: Hauptmann Unsicherheit halben ausgetreten, und die harte Parthey hat die Oberhand behalten, jedoch ist die Bestraffung der vermeintlichen Verbrecher noch zu dato außgesetzet worden. Die von den Evangelischen Cantons deshalb an sie geschriebene Brieffe, werden pag. 937. angeführet, derer Inhalt ist;

1.) Eine

1.) Eine justification, daß sie als Bundsgenossen in den affaires dieses Cantons sich mischten.

2.) Eine vermahnung Brüderliche Einigkeit, Liebe und Toleranz zugebrauchen und nicht einen Gewissens-Zwang zu verlangen.

3.) Abmahnung von Blutvergissen, weil man sonsten mit gesamter Hand Friede und Ruhe zuerhalten sich genöthiget befinde.

Endlich füget der Autor von den **Graubündter Lande** hinzu, daß selbiges die Käyserliche Seite halte, ob schon die übrige Schweitzer sehr zur Frantzösischen Seite incliniren. Was pag. 964. von der Ursache beygebracht wird zur Entschuldigung des Käysers, daß er zur Verfolgung der protestanten keine Lust habe, lasse ich unbeurtheilet: Es ist genug, daß der Käyser in der beruffenen Mäyländischen Capitulation expresse setzen lassen, daß alle reformirte Unterthanen in Valtelin und Chiaveue solten fortgejagt werden; sojauch mit der grössesten Gewalt geschehen. Der Autor ist ein Oesterreich Gesinneter; ein ander würde anders urtheilen. Jedoch es ist besser stille zuschweigen, und davor zuerzehlen, daß die Graubünder vom Käyser 12000. Rthl. järliche pension bekommen und also complaisant seyn müssen, zum wenigsten so lange, biß ein ander mehr geben wirdt. Letzlich folget ein Catalogus von Büchern.

Der 348ste Theil, welcher zugleich ein Register vom 337. biß jetzigen hat, hält in sich die Geschichte

Von Teütschland, und lobet Himmelhoch die Käyserliche versorge seine Länder in Sicherheit gegen die Pohlnische Streyfereyen

fereyen zuerhalten, vor Pohlens Ruhe alle Mittel zugebrauchen, und deshalben an des letzten Gräntzen in Schlesien Völcker marschiren zu lassen, und Rußland zu dergleichen Unternehmen zubewegen. Wie scheinbar uud scheinheilig der Hr. Autor dieses Thun vorgestellet, daß nehmlich solches wegen der Pohlnischen Streyfereyen und Raubereyen im Lande und in Schlesien geschehen, kann man pag. 976. lesen; Aber es ist alles nicht wahr, und wie im Lande wohnenenden wissen es besser. Jedoch weil es Pohlen betrifft, so überlasse alles des Lesers Urtheil und den künfftigen zeiten, ob es lauter Evangelia sind, die von den Kayserlichen Campiments in Schlesien und Böhmen erzehlet werden. Kurtz zusagen, wenn ich die Freyheit zu schreiben hätte, alß der Hr Autor genüßet, so wolte gegen alle seine raisonnements wichtigere argumenta bringen, und ihn einer Parteylichkeit überzeugen. In meinen Exemplar dieses Theils, so ich von einen vornehmen Freünde ad interim geborget, stehet mit rothem Bleystifft an der Seiten geschrieben: Pudeat historicum mentiri! pag. 995. fänget er gewöhnlichen maßen an auf Franckreich böse zu seyn, weil es dergleichen Compiments an den Gräntzen gemacht, und sich eben des Rechts gebrauchet, auch in Fall der Ruptur bey den Holländern und Reichß Fürsten umb eine Neutralität angehalten und zum theil erhalten hat. pag. 1002 werden die Kayserliche Anstalten durch übernommene Völcker von diesen und jenem Hofe referiret; womit ich aber mich nicht aufhalten will Die grösseste Hülffe ist von König in Preüssen versprochen, nehmlich 50000 Mann zu geben. Alles komt auff der zeit an pag. 1005. werden lauter zweiffelhafftige Sachen von des Don Carlos Hertzogs in Parma Majorennität per veniam etatis erzehlet; pag. 1008. stehet der Kayserliche Befehl an die Mecklenburger, daß sie dem administratori des Hertzogthums Hrn. Christian Ludwigs Durchl als Bruder, gehorsam seyn sollen; welcher Verordnung aber bißhero schlecht nachgelebet worden. pag. 1012. ist Unterricht von der Unruhe in der Reichß-Stadt Mühlhausen, Es hatte nehmlich die Bürgerschafft dieser Stadt vor einiger zeit an

den

den Kayserlichen Hofe Beschwerung angebracht, daß der Rath in dem nahe gelegenen Wald mehr Holtz schlagen liesse, alß er zuthun berechtiget wäre, und auch sonsten mit den Einkünfften der Stadt nicht allzurichtig umgienge; daher sie bathen besagtem Rath das übermäßige Holtzschlagen zu untersagen, und zugleich die Stadtrechnungen untersuchen zu lassen. Ihre Käyserl. Maj hatten hierauff einen Commissarium dahin gesand diese Sache zuuntersuchen und darüber Bericht zu erstatten, weil nun dieser, nach anhörung beyder Partheyen, befunden hatte, daß der Stadt-Magistrat die Gebühr nicht überschritten hätte, und die Bürgerschafft folglich zur Ruhe gewiesen wurde, fing diese an deswegen schwierig zu werden, uud zog in starcker Anzahl vor die Stadt hinauß, des vorhabens, vorgemeldeten Wald gar auszurotten. Der Rath welcher sich diesem Beginnen nothwendig wiedersetzen muste, schickte eine Militz an den Ort sie daran zuverhindern, und da sich die von der Bürgerschafft nicht geben wolten, kam es zum Handgemenge, wobey von beyden Theilen etliche Personen, und unter andern ein Raths-Herr und der Hauptmann ums Leben kamen. Sobald der Kayserliche Hoff von diesem Unfuge Nachricht erhielt, ernennete er die Churfürsten zu Brandenburg und Braunschweig nebst dem Hertzog zu Wolffenbüttel, zu Commissarien, welche erstlich jeder durch Abordnung eines Subdeligirten die Partheyen in der Güte aus einander zusetzen suchten. Allein die verbitterung war so groß, daß kein zureden verfangen wolte, und vielmehr noch öffters wirckliche Thätlichkeiten zwischen ihnen vorfielen, auch die Bürgerschafft auf ihro Seite zogen. Solcher gestalt muste man die unruhigen Köpffe zu paaren treiben, nnd ehe die Unruhe noch gefährlicher würde, ein ander Mittel ergreiffen, und daher wurden 1800 Mann Infanterie und 200 Mann Cavalierie als Commißions-Trouppen nebst einigen Feldstücken nach Mühlhausen zu marschiren befehliget. Die Bürger, welche von der Stadt waren, verschantzten sich gegen diese im Anzug begriffene Völcker, so gut als möglich war, und liessen den Herren hinterbringen, daß sie zwar ihnen vor ihre

 Personen

Personen den auffenthalt in ihrer Stadt willigst verstatteren, die annäherende Mannschafft aber nimmermehr einlassen, und lieber das äuserste abwarten wolten. Jedoch alß sie den Ernst sahen, nahmen 200. der widerspänstigten die Flucht und die andern begaben sich nach Hause, worauf der Magistrat dem Printzen Leopold von Anhalt-Dessau, welcher die Excutions-Trouppen Commandirte die Schlüssel der Stadt entgegen schickte Hierauff zogen also besagte Trouppen ein, wiewohl von denselben nach wieder hergestellter Ruhe nur 300. darin gelassen wurden. Nach geschehener Untersuchung des vorgefallenen wurden die Güter der Rädelsführer eingezogen und den Herren Commissarien überlassen, sowohl den proces derselben und der übrigen verbrecher, als auch sonst die Einrichtung des Stadtwesens, jedoch mit vorbehalt Kayserlicher Genehmhaltung, in Ordnung zu bringen. Was pag 1014 von den Streit des Fürsten von HohenZollern mit seinen Unterthanen wegen der JagtGerechtigkeit angeführet, solches ist beschrieben worden in vorhergehenden Bogen.

Die Streitigkeit wegens eines Schiffs von Cadix so nach Hamburg gekommen. pag. 1018. und dessen Waaren Verkauffung die der Kayser Holland und Engelland verbothen; Spanien aber und Franckreich urgiret und endlich dennoch mit gewissen Umbstanden geschehen, gehöret zu Commercien Sachen Von der Graffschafft Wollffstein habe schon aus den Cabinet grosser Herren erzehlet. Hierauff folgen die verschiedliche Kayserliche Belehnungen. pag. 1031. komt er auf das Hauß Sachsen und giebt einen kleinen Lebenslauff des verstorbenen Königs in Pohlen AUGUSTI II. wie auch die darauff erfolgten Huldigungen des neüen Churfürsten. Die Geburten verschiedlicher vornehmer Herren und Herrinnen; Vermählung derselben; Todesfälle, Erhöhungen, Reichß-Edict wegen der Handwercker nebst dessen Erequirung; und endlich die Relation von brennenden Berge bey Prage, und Erdbeben an verschiedlichen Oertern in Deütschland machen den Beschluß.

Und

Und hiemit muß ich wieder meinen Willen dieses 1733ste Jahr endigen, zugleich den G. L. dienstlich bitten, mir es nicht übel außzulegen, daß ich das versprochene vierte Quartal unmöglich in den letzten Monathen dieses Jahrs habe können gedruckt bekommen: indem unsere Buchdruckerey von anderer Arbeit, so sie meiner vorziehen müssen, daran verhindert worden. Diesemnach will ich zum theil meine Collectanea auff künfftiges Jahr bey gegebener Gelegenheit verspahren, und nur soviel zuwissen thun,

1] Daß diejenige, welche diese drey Quartal bißhero beständig mitgehalten und bezahlet; künfftiges Jahe nur fünff Gulden Preuß. vor alle vier Quartale, und also alle Viertel Jahr 1. fl 7. und einen halben gr. zubezahlen haben: dergleichen Nachlaß auch dieselben genüssen sollen, welche dieses neue Jahr anfangen, und von den geschlossenen 1733sten Jahr die annoch wiewohl wenige überbliebene Exemplarien complet mit 4. fl. 15. gr. zu kauffen sich entschlussen wollen.

2] Daß ich aus der Europäischen Fama; Reichs-Fama, Fabri Staats-Cantzeley etc. Excerpta zugeben fortfahren werde, umb dessentwillen, weil wenige von meinen Lesern diese kostbahre Bücher gelesen, oder in Besitz haben; was aber das neue angefangene Werck unter dem Titel: **Eröffnetes Cabinet grosser HErrn** betrifft, weil es viele möchten haben, und also über dessen doppelter Lesung verdrüßlich werden, so will zwar desselben vornehmsten Inhalt ebenfals communiciren; aber unter andern Titeln und Geschichten: dergleichen auch der **Genealogische Archivarius** bekommen soll.

3) Mit denen Historisch-Geographisch-Genealogisch-und Philosophischen Anmerckungen oder Reflexionen werde continuiren,

und

und alles zum Vergnügen des Lesers beyzutragen mich bemühen,

Jetzo füge hinzu den Summarischen Inhalt der Bogen vom dritten Qvartal:

Allgemei-

Allgemeines Register/ über den Inhalt dieser drey Qvartale vom Jahr 1733.

A.

B.

Käyser

in Spanien

L.

M.

N.

O.

Gedächtniß

Ende des 1733sten Jahrs.